

**HESSISCHER LANDTAG**

08. 03. 2016

**66. Sitzung**

Wiesbaden, den 8. März 2016

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	4665	<b>Frage 456</b> .....	4666
<i>Entgegengenommen</i> .....	4665	Christoph Degen .....	4666, 4667, 4667
Präsident Norbert Kartmann .....	4665	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	4667, 4667, 4667
<b>9. Große Anfrage der Abg. Wissler, Schaus, van Ooyen, Dr. Wilken (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Blockupy-Proteste am 18. März 2015</b>		<b>Frage 457</b> .....	4667
– Drucks. 19/2817 zu Drucks. 19/2288 – .....	4665	Kerstin Geis .....	4667, 4668
<i>Antwort zur weiteren Beratung dem Innenausschuss überwiesen</i> .....	4665	Minister Tarek Al-Wazir .....	4667, 4668
<b>11. Große Anfrage der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Unterrichtssituation und Lehrkräftebedarf in Hessen</b>		<b>Frage 460</b> .....	4668
– Drucks. 19/2933 zu Drucks. 19/1874 – .....	4665	Ernst-Ewald Roth .....	4668
<i>Antwort zur weiteren Beratung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	4665	Minister Stefan Grüttner .....	4668
Günter Rudolph .....	4665	<b>Frage 462</b> .....	4669
<b>1. Fragestunde</b>		Wolfgang Greilich .....	4669, 4669
– Drucks. 19/3114 – .....	4665	Minister Peter Beuth .....	4669, 4669
<i>Abgehalten</i> .....	4677	<b>Frage 463</b> .....	4669
<b>Frage 452</b> .....	4665	Ulrich Caspar .....	4669
Kurt Wiegel .....	4665, 4666	Minister Tarek Al-Wazir .....	4669
Ministerin Priska Hinz .....	4666, 4666	<b>Frage 464</b> .....	4670
<b>Frage 453</b> .....	4666	Armin Schwarz .....	4670
Petra Müller-Klepper .....	4666	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	4670, 4670
Ministerin Priska Hinz .....	4666	Christoph Degen .....	4670
		<b>Frage 465</b> .....	4670
		Karin Wolff .....	4670
		Minister Boris Rhein .....	4670
		<b>Frage 466</b> .....	4671
		René Rock .....	4671, 4671
		Ministerin Priska Hinz .....	4671, 4672

<b>Frage 469</b> .....	4672
Alexander Bauer .....	4672
Minister Tarek Al-Wazir .....	4672, 4672
Dieter Franz .....	4672
<b>Frage 471</b> .....	4672
René Rock .....	4672
Ministerin Priska Hinz .....	4672
<b>Frage 472</b> .....	4672
Hermann Schaus .....	4672, 4673, 4673
Minister Peter Beuth .....	4672, 4673, 4673, 4673
Torsten Warnecke .....	4673
<b>Frage 473</b> .....	4673
Torsten Warnecke .....	4673, 4674
Minister Peter Beuth .....	4673, 4674
<b>Frage 474</b> .....	4674
Jürgen Lenders .....	4674, 4674
Minister Tarek Al-Wazir .....	4674, 4674
<b>Frage 475</b> .....	4674
Klaus Dietz .....	4674
Ministerin Priska Hinz .....	4675
<b>Frage 476</b> .....	4675
Barbara Cárdenas .....	4675
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	4675
<b>Frage 477</b> .....	4675
Barbara Cárdenas .....	4676, 4676, 4676
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	4676, 4676, 4676
<b>Frage 478</b> .....	4676
Michael Reul .....	4676
Minister Dr. Thomas Schäfer .....	4676
<b>Frage 479</b> .....	4676
Torsten Warnecke .....	4677, 4677, 4677
Minister Tarek Al-Wazir .....	4677, 4677, 4677
<i>Anlage</i> .....	4711

*Die Fragen 482, 485, 487, 488, 497 bis 499, 501, 505, 507 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 480, 481, 483, 484, 486, 489 bis 496, 500, 502 bis 504, 506 und 508 bis 511 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.*

2. **Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung betreffend „Digitales Hessen: Intelligent. Vernetzt. Für Alle“** ..... 4677  
*Entgegengenommen und besprochen* ..... 4698  
Minister Tarek Al-Wazir ..... 4678  
Tobias Eckert ..... 4682  
Dr. Walter Arnold ..... 4686, 4693  
Janine Wissler ..... 4688  
Jürgen Lenders ..... 4691, 4693  
Kai Klose ..... 4695
4. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Transparenzgesetz (HessTG)**  
– **Drucks. 19/3141 zu Drucks. 19/2341** – ..... 4698  
*In zweiter Lesung abgelehnt* ..... 4705  
Jürgen Frömmrich ..... 4698  
Günter Rudolph ..... 4698, 4705  
Dr. Ulrich Wilken ..... 4699  
Alexander Bauer ..... 4700  
Eva Goldbach ..... 4701, 4703  
Wolfgang Greilich ..... 4702, 4703  
Minister Peter Beuth ..... 4704
5. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**  
– **Drucks. 19/3146 zu Drucks. 19/2184** – ..... 4705  
*In zweiter Lesung abgelehnt* ..... 4709  
Michael Reul ..... 4706, 4706  
Ernst-Ewald Roth ..... 4706  
Marjana Schott ..... 4707  
René Rock ..... 4708  
Sigrid Erfurth ..... 4708  
Minister Stefan Grüttner ..... 4709

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken  
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen  
beim Bund Lucia Puttrich  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Mathias Samson  
Staatssekretär Werner Koch  
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland  
Staatssekretär Thomas Metz  
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser  
Staatssekretär Jo Dreiseitel  
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Banzer  
Lisa Gnagl  
Ursula Hammann  
Handan Özgüven  
Mürvet Öztürk  
Günter Schork



(Beginn: 14:05 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Abgeordnete, lassen Sie uns zu Beginn unserer Sitzungswoche eines ehemaligen Kollegen gedenken. Am Sonntag, dem 6. März, ist der frühere Abg. Ulrich Krüger im Alter von 74 Jahren verstorben.

Er wurde am 18. Januar 1942 in Münster (Westfalen) geboren. Nach dem Gymnasium begann er eine Ausbildung als Bauzeichner und absolvierte anschließend als Angestellter eines Architekturbüros ein Selbststudium. Ab 1965 war er als selbstständiger Architekt, vornehmlich im Wohnungsbau, tätig.

Während seiner Lehrzeit trat er 1958 den Jungdemokraten bei und war ab 1960 Mitglied der FDP. Von 1965 bis 1970 gehörte er dem Landesvorstand der Jungdemokraten an, zuletzt als Landesvorsitzender, und von 1971 bis 1972 war er stellvertretender Bundesvorsitzender. Ab 1972 gehörte er dem Bundesvorstand und ab 1973 dem Präsidium der FDP an. Dem Hessischen Landtag gehörte Ulrich Krüger als Abgeordneter in der Zeit vom 01.12.1970 bis zum 31.11.1978 an.

Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen unseres ehemaligen Kollegen, mit denen ich Sie um eine Gedenkminute bitte.

(Schweigeminute)

Herzlichen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, nun zur Tagesordnung für unsere Sitzungswoche. Die Tagesordnung vom 1. März 2016 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 58 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag, Tagesordnungspunkte 54 bis 58, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde – alle sind zulässig – fünf Minuten je Fraktion. Wir beginnen am Donnerstagmorgen um 9 Uhr, wie gehabt.

Die Große Anfrage, die unter **Punkt 9** auf der Tagesordnung steht, wird auf Wunsch der antragstellenden Fraktion zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen. – Das ist so.

Weitere Änderungen muss ich Ihnen nicht vortragen. – Herr Kollege Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, wir bitten, Tagesordnungspunkt 11, die Große Anfrage betreffend Unterrichtssituation und Lehrkräftebedarf, an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Punkt 11** an den Kulturpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht auch keiner.

Die so geänderte Tagesordnung stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Somit einstimmig beschlossen.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, Drucks. 19/3114. Dann kommen wir zur Regierungserklärung des hessischen Wirtschaftsministers betreffend „Digitales Hessen: Intelligent. Vernetzt. Für Alle“.

Meine Damen und Herren, entschuldigt fehlen Frau Abg. Mürvet Öztürk den ganzen Tag, Herr Kollege Schork die ganze Woche, Frau Abg. Handan Özgüven den ganzen Tag. – Hier steht immer „ganztägig“.

(Günter Rudolph (SPD): Heute erst einmal, wir wissen es noch nicht!)

– Alles klar, damit wir keinen Fehler machen. – Lisa Gnadl fehlt heute.

(Günter Rudolph (SPD): Die ganze Woche!)

– Die ganze Woche, okay. – Ursula Hammann fehlt diese Woche noch, und Jürgen Banzer ebenso. Allen, die erkrankt sind, darf ich von hier aus herzlichste Genesungswünsche zurufen.

(Allgemeiner Beifall)

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs in Sitzungsraum 101 P zusammen.

Meine Damen und Herren, ein halbes Jahrhundert ohne weitere Verletzungen hinter sich gebracht hat, immer noch gut aussehend, Herr Staatsminister Dr. Schäfer. Herr Finanzminister, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Das ganze Haus wünscht Ihnen weitere 50 Jahre gesund und munter,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mindestens!)

nicht alle als Finanzminister, aber vielleicht doch knapp die Mehrheit. Deswegen Gottes Segen für Sie und Ihre Zukunft.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Tagesordnung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde – Drucks. 19/3114 –**

Ich eröffne mit der **Frage 452** des Herrn Abg. Wiegel.

**Kurt Wiegel (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Profitieren auch hessische Schlachtbetriebe von der Aufhebung des Verbotes, Fleisch in Schlachträumen zu zerlegen und zu verarbeiten, durch die Bundesregierung?*

(Zuruf von der SPD: Bestimmt!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Abgeordneter, nach der derzeit gültigen Gesetzeslage verbietet § 11 der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung, Fleisch in den Schlachträumen zu zerlegen oder zu verarbeiten. Ausnahmen für handwerklich strukturierte Betriebe in beengter räumlicher Lage sind für die Zerlegung, nicht aber für die Verarbeitung von Fleisch möglich. Diese Ausnahmen sind durch die zuständige Behörde zu genehmigen. Die Neufassung der Verordnung sieht vor, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen.

Bereits mit Einführung der Zulassungspflicht für alle Schlachtbetriebe ab dem 01.01.2010 haben die meisten Unternehmer ihre handwerklich strukturierten Betriebe baulich bzw. von den Betriebsabläufen her an die Erfordernisse für zugelassene Betriebe angepasst. Darüber hinaus haben die Zulassungsbehörden – sofern erforderlich und gesetzlich möglich – den Betrieben die Schlachtung und Zerlegung in den gleichen Räumlichkeiten erlaubt.

Die Verarbeitung des Fleisches muss dagegen bisher in jedem Fall räumlich getrennt von der Schlachtung und Zerlegung erfolgen, da der Gesetzgeber hier keine Ausnahmen vorgesehen hatte. Für die Verarbeitung von Fleisch müssen daher bis heute eigene Räumlichkeiten vorgehalten bzw. geschaffen werden. Für Betriebe, die in der Vergangenheit Baumaßnahmen durchgeführt haben, um den Status eines zugelassenen Betriebes zu erhalten bzw. Fleisch zu verarbeiten, kommt die jetzt vorgesehene Regelung aus diesem Grund zu spät.

Aus Sicht der Landesregierung ist daher zunächst nicht davon auszugehen, dass hessische Schlachtbetriebe von der Aufhebung des § 11 der Hygieneverordnung in nennenswertem Umfang profitieren werden, weil sie sich in der Vergangenheit bereits durch die entsprechenden Umbaumaßnahmen auf die alten geltenden Bestimmungen eingestellt hatten.

Für zukünftig zuzulassende Betriebe bringt die neue Regelung insofern eine Erleichterung, als sie nach neuer Rechtslage für die Verarbeitung des Fleisches keine separaten Räumlichkeiten mehr schaffen müssen. Das heißt, auch kleinste Betriebe können in Zukunft Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung unter einem Dach vereinen, sofern die für alle Betriebe geltenden Grundregeln zur Vermeidung einer Kontamination des Fleisches eingehalten werden.

(Zurufe von der SPD – Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Wiegel.

**Kurt Wiegel (CDU):**

Frau Ministerin, gilt das auch für die Direktvermarkter? Werden diese da auch entlastet – oder diejenigen, die anfangen wollen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Das gilt auch für die Direktvermarkter, sofern sie, wenn sie Kleinstbetriebe sind, dann Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung unter einem Dach vereinen können. Aber sie müssen natürlich die Grundregeln der Hygieneverordnung ansonsten gewährleisten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 453** auf. Frau Abg. Müller-Klepper.

**Petra Müller-Klepper (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 2. Dezember 2015 zur Irreführung von Verbrauchern durch die Verwendung von Begriffen und Abbildungen bei der Etikettierung von Lebensmitteln?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, die Landesregierung begrüßt das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 2. Dezember 2015. Es trägt dazu bei, Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführenden Angaben in der Aufmachung von Lebensmitteln und in der Werbung für Lebensmittel zu schützen. Mit dem Urteil wird der Grundsatz gestärkt, dass Informationen über Lebensmittel nicht irreführend sein dürfen.

In dem konkreten Fall kommt das Gericht zu dem Ergebnis, dass eine Täuschung von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufgrund unzutreffender Angaben über vermeintliche Zutaten auf der Verpackung eines Lebensmittels auch dann vorliegen kann, wenn die Zutaten des Lebensmittels im Verzeichnis der Zutaten korrekt angegeben werden. Im vorliegenden Fall ging es um einen Früchtetee, auf dessen Verpackung sich Abbildungen von Himbeeren und Vanilleblüten sowie die Hinweise „nur natürliche Zutaten“ und „Früchtetee mit natürlichen Aromen“ befanden. Tatsächlich enthielt dieser Tee aber keine Bestandteile von Aromen von Vanille oder Himbeere.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage? – Keine.

Ich rufe dann **Frage 456** auf. Herr Abg. Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist mit einer Ausschreibung der derzeit lediglich kommissarisch besetzten Dezernentenstelle der schulfachlichen Aufsicht am Staatlichen Schulamt in Darmstadt zu rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Zur Beantwortung Ihrer Frage muss ich zunächst insofern ein bisschen ausholen, als wir derzeit drei kommissarisch besetzte Dezernentenstellen am Staatlichen Schulamt in Darmstadt haben. Ich kann also nicht genau identifizieren, auf welche sich Ihre Frage bezieht, gebe aber gern zu allen dreien Auskunft.

Die beiden Stellen im schulfachlichen Bereich für die gymnasiale und für die Grundschulaufsicht waren jüngst ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist dafür endete am 09.01.2016. Für beide Stellen lag je eine Bewerbung vor, und der Staatssekretär hat am 16.02. bzw. 23.02.2016 den Auswahlberichten für die Besetzung der Stellen zugestimmt. Am 25.02.2016 sind beide Bewerberinnen am Staatlichen Schulamt Darmstadt mit den Dienstgeschäften betraut worden. Das heißt, wenn das Verfahren nicht noch durch die Einlegung irgendwelcher Rechtsmittel, von denen ich aber nicht wüsste, woher sie kommen sollten, aufgehalten wird, ist sehr zeitnah mit der endgültigen Besetzung der Stellen zu rechnen.

Dann bleibt die dritte Stelle, auf die Ihre Frage möglicherweise abzielt, nämlich die Stelle der Berufsschuldezernentin bzw. des Berufsschuldezernenten, die schon etwas länger vakant ist und zwischenzeitlich im Wege der Abordnung besetzt wurde. Auch diese wollen wir so rasch wie möglich besetzen. Das kann grundsätzlich durch Ausschreibung oder aber durch eine Personallenkungsmaßnahme geschehen.

Welche der beiden Möglichkeiten im Interesse einer bestmöglichen Besetzung zum Tragen kommen soll, wird derzeit noch zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Amtsleitung des Staatlichen Schulamts in Darmstadt besprochen, aber auch sehr zeitnah einvernehmlich entschieden werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

In der Tat bezog sich meine Frage vor allem auf die Aufsicht für die Berufsschulen. Da würde ich gern noch einmal nachfragen: Meinen Informationen nach ist der frühere Stelleninhaber bereits zum 01.07.2014 planmäßig in Ruhestand gegangen. Warum wurde diese Stelle noch nicht ausgeschrieben, wo doch schon sehr lange klar war, dass diese Stelle frei wird, und seitdem nun bald zwei Jahre vergangen sind?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, diese Stelle ist in der Tat zur Nachbesetzung freigegeben worden, nach der Vakanz aufgrund des Ruhestandseintritts des früheren Dezernenten. Es liegt also nicht daran – um das hier klarzustellen –, dass diese Stelle in irgendeiner Form blockiert oder nicht hinterlegt oder sonst irgendwie eingefroren wäre. Die Stelle steht zur Verfügung.

Aber es war die Entscheidung auch der Amtsleitung im Staatlichen Schulamt in Darmstadt, sie eben zunächst einmal im Wege der Abordnung wahrnehmen zu lassen. Diese Abordnung wird jetzt auslaufen, und über das weitere Verfahren werden wir, wie gesagt, gemeinsam mit der Amtsleitung entscheiden. Aber die Stelle steht zur Verfügung, und das Ziel ist eine möglichst rasche und dann auch endgültige Besetzung. Ob das im Wege der Ausschreibung geschehen wird oder im Wege der Personallenkung, also der Versetzung, ist noch nicht entschieden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Welche Gründe liegen dafür vor, dass die Stelle noch nicht ausgeschrieben wurde?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, ich meine, diese Frage beantwortet zu haben. Die Amtsleitung hat zunächst gesagt: Wir machen das auf dem Wege der Abordnung. Wir haben genügend Kräfte mit Berufsschullehramt in der schulfachlichen Aufsicht, sodass die Aufsicht gewährleistet ist. – Jetzt geht es um die endgültige Besetzung. Das sind interne Überlegungen des Staatlichen Schulamts gewesen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine weiteren Zusatzfragen?

Dann rufe ich **Frage 457** auf. Frau Abg. Geis.

**Kerstin Geis (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Maßnahmen hat sie zur Überprüfung der Einführung eines hessenweiten Schülertickets ergriffen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrte Frau Abg. Geis, zur Überprüfung der Einführung eines hessenweiten Schülertickets wurde von der Lan-

desregierung bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen.

Erstens. Wir haben im Rahmen einer Bestandsaufnahme zunächst alle in Hessen bereits bestehenden Schülertickets und die Höhe der insgesamt zur Schülerbeförderung eingesetzten Mittel erfasst. Dabei wurden vergleichbare Ansätze für landesweite Schülertickets aus dem europäischen Ausland gesammelt und geprüft.

Zweitens. Wir haben bei Gesprächen zwischen dem Kultusministerium und dem Verkehrsministerium Fragen der hinsichtlich eines Schülertickets erforderlichen Änderungen am Hessischen Schulgesetz erörtert.

Drittens. Wir haben Fachgespräche mit ausgewählten Verkehrsverbänden, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen geführt, welche bereits Erfahrungen mit dem Angebot von Schülertickets besitzen.

Viertens. Wir haben im Rahmen eines Expertenworkshops die Möglichkeiten und Grenzen bei der Einführung eines landesweiten Schülertickets diskutiert. Daran beteiligt waren Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verkehrsplanung, Verkehrsverwaltung und Verkehrsverbänden, ÖPNV-Aufgabenträgerorganisationen, Vertreter der hessischen Landeseltern- und Schülerbeiräte und Vertreter des Verkehrsministeriums und des Kultusministeriums.

Fünftens. Weiterhin haben wir eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kultusministeriums und des Verkehrsministeriums, dem Mobilitätsbeauftragten des Verkehrsministeriums sowie dem Mobilitäts- und Koordinierungsrat, zur Begleitung der Arbeit an einem landesweiten Schülerticket eingerichtet.

Sechstens. Wir haben die Hessen Trade & Invest GmbH beauftragt, zu prüfen, wie eine Potenzialabschöpfung von zusätzlichen Fahrten, die ein Schülerticket auslösen würde, aussehen könnte. Schließlich wurde eine Leistungsbeschreibung Grundlage für die Vergabe einer Studie zur Einführung eines hessenweiten Schülertickets. Die ersten Ergebnisse dieser Untersuchung werden voraussichtlich im Spätsommer 2016 vorliegen.

Wie Sie sehen, bereiten wir das Thema sorgfältig und mit einem breiten Diskussionsprozess und fundierten Analysen vor und setzen dann auch auf Ihre Unterstützung.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

**Kerstin Geis (SPD):**

Vielen Dank, Herr Minister für den Bericht. – Meine Frage lautet: Soll denn ein kostenfreies Schülerticket eingeführt werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Geis, ich will es einmal so ausdrücken: Der erste Punkt ist ja, dass man klärt, was es überhaupt gibt. Um Ihnen das deutlich zu machen: Bisher haben die Verkehrs-

verbünde Einnahmen aus diversen Zeitkarten für Schülerinnen und Schüler, die sich auf über 100 Millionen € belaufen. Das beantwortet ein bisschen die Frage, ob es realistisch ist, das Schülerticket kostenfrei anzubieten. Da wir das aber ordentlich mit allen Eventualitäten prüfen wollen, wird sich das am Ende der Prüfung zeigen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage: **Frage 460**, Abg. Roth.

**Ernst-Ewald Roth (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Ausgestaltung sollen die von Sozialminister Grüttner beim Neujahrsempfang des VdK angekündigten Anreize haben, mit denen mehr Unternehmen motiviert werden sollen, Menschen mit Behinderungen einzustellen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, Ihre Frage gibt mir die Gelegenheit, den jetzigen Sachstand der Beschäftigung der Menschen mit Behinderungen noch einmal darzustellen. Gerade für die Sicherung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs, die eine große Herausforderung und Zukunftsaufgabe darstellt, ist das von besonderer Wichtigkeit.

Vorausschicken möchte ich, dass laut Frühinformationssystem regio pro der hessischen Wirtschaft bis zum Jahr 2020 rund 134.000 Fachkräfte fehlen. Insoweit gilt es, alle verfügbaren Fachkräftepotenziale zu erschließen. Neben jungen und älteren Menschen, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund stellen Menschen mit Behinderungen wertvolle Fachkräftepotenziale dar, die bisher noch nicht ausreichend gehoben worden sind – im Interesse der Wirtschaft, aber vor allem im Interesse der beschäftigungsfähigen Menschen mit Behinderungen.

Gerade für diese können neue Chancen für die Teilhabe am Arbeitsleben erwachsen. Die Anzahl schwerbehinderter Menschen in Beschäftigung ist in den letzten Jahren zwar deutlich angestiegen, sie ist aber immer noch nicht zufriedenstellend. Leider haben wir keine aktuelleren Zahlen als die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber im Jahr 2013 – die Zahlen aus dem Jahr 2014 kommen erst im April 2016.

Im Jahr 2013 war mehr als die Hälfte der rund 10.800 beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber in Hessen zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet. Das heißt, mehr als die Hälfte der in Hessen beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber erfüllt nicht die Quote. Gerade im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention muss es zu einer Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt durch Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten der Träger der Arbeitsvermittlung kommen.

Mit dem auch Ihnen bekannten Programm HePAS erproben wir neue Wege zur Teilhabe, unter anderem monetäre Anreizprämien durch gleichzeitige Bereitstellung individu-

eller personenzentrierter Unterstützungsleistungen für den einstellungsbereiten Arbeitgeber.

Die aktuell vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass eine kontinuierliche Unterstützung bereits in den Anbahnungsverhältnissen wie Praktika und Probe wichtig ist, damit es zu stabilen Anschlüssen, wie Ausbildungs- und Arbeitsverträgen, kommen kann.

Mit dem strategischen Gesamtkonzept „Fachkräftesicherung Hessen“ mit rund 150 Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern wurde auch die Frage der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen diskutiert. Die Fachkräftekommission hat an dieser Stelle einen Vorschlag unterbreitet – und dahin gehend prüft die Landesregierung zurzeit auch die Umsetzung –, die Ausgleichsabgabe nicht nur als ein Instrument zur Zahlung zu nutzen, wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt ist, sondern auch als Instrument zu nutzen, um Anreize für Unternehmen zu setzen, die die Quote übererfüllen.

In diesem Sinne sind wir auf der bundespolitischen Ebene unterwegs. Ob dazu Gesetzesänderungen notwendig sind, die im Zweifel in einer Bundratsinitiative münden, wird man sehen. Das ist eine der Umsetzungen der Fachkräftekommission. Das sind neue Anreize, mit denen Unternehmen auch dazu gebracht werden können, über die Quote hinaus Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

Ich will einen abschließenden Satz sagen: Die Unternehmen, die das machen, haben bisher überhaupt keine Probleme damit. Im Gegenteil, sie sind Botschafter dafür, dass Menschen mit Behinderungen sehr gleichwertig am Arbeitsmarkt teilnehmen können. Wenn wir dazu beitragen können, dass noch mehr Unternehmen solche Botschafter werden, ist das im Interesse der Menschen mit Behinderungen, aber auch im Interesse unserer gesamten Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank.

**Frage 462**, Herr Abg. Greilich.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Erkenntnisse hat sie bezüglich einer etwaigen salafistischen Beeinflussung bzw. extremistischer Tendenzen des Islamischen Zentrums Kassel?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, laut Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel wurde der Verein Islamisches Zentrum Kassel e. V., IZK, mit Sitz in Kassel am 30. März 2006 eingetragen. Der Vereinsvorstand besteht aktuell aus dem Vorstand Omar D. und dem zweiten Vorsitzenden Matthias B. Seit Dezember 2014 ist der Sitz des IZK ebenfalls in Kassel in entsprechend bezeichneter Straße.

In einem Artikel der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“ vom 22. November 2014 distanzierte sich das Islamische Zentrum Kassel von Terror und Gewalt. Der stellvertretende Vorsitzende des Islamischen Zentrums Kassel Matthias B. distanzierte sich in dem Artikel des Weiteren von dem Inhalt der Vorträge des salafistischen Predigers Pierre Vogel, die auf Einladung des IZK in den Räumlichkeiten des Vereins stattgefunden haben. Die dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen darüber hinaus vorliegenden Erkenntnisse können im Rahmen der vorliegenden Antwort nicht mitgeteilt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Greilich stellt eine Zusatzfrage.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Die „Hessische Niedersächsische Allgemeine“ vom 14. Januar 2016 berichtet, dass nach der Bewertung des Verfassungsschutzes dieses Zentrum salafistisch beeinflusst sei. Diese Bewertung des Verfassungsschutzes wird dort zitiert. Ich frage: Trifft das zu?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Mir liegt der Artikel aus dem Jahr 2014 nicht vor. Sollte sich das Landesamt dort so eingelassen haben – –

(Zuruf: 2016!)

– 2016. – Sollte sich das Landesamt so eingelassen haben, bestehen da keine Zweifel. Darüber hinaus bleibt es dabei: Die Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen kann ich hier nicht berichten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Wir kommen damit zu **Frage 463** des Herrn Abg. Caspar.

**Ulrich Caspar (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie aus Sicht des Logistikstandortes Hessen die kürzlich durch das Bundeskabinett beschlossene Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Caspar, die vorgesehene Neuregelung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes soll der Bekämpfung des in der Vergangenheit vielfach aufgetretenen Missbrauchs bei der Grundqualifikation und der Weiterbildung der Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfah-

rer dienen. Es sollen eine bessere Überwachung eingeführt und die Sanktionsmaßnahmen verschärft werden. Dafür sollen bestehende Bußgeldtatbestände erweitert und neue geschaffen werden.

Im Ergebnis soll die Qualität der Aus- und Weiterbildung erhöht und die Sicherheit des Straßenverkehrs verbessert werden. Das wird den Lkw-Fahrerinnen und -Fahrern ebenso wie allen anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern nutzen und ist aus diesem Grund zu begrüßen.

Um auf Ihre Eingangsfrage zurückzukommen: Ich hoffe, dass dementsprechend auch der Logistikstandort Hessen davon profitieren wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfragen gibt es nicht.

Dann folgt Herr Abg. Schwarz mit **Frage 464**.

**Armin Schwarz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie war die Resonanz auf die aktuelle Bewerbungsphase für den Schuldienst im Bereich der Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Schwarz, diese Personalakquisekampagne des Hessischen Kultusministeriums hatte eine sehr große Resonanz. Die Möglichkeit zur Onlineregistrierung im Zuge der Anschreiben bestand ab dem 26. November 2015 bis zum 31. Dezember 2015. Während dieses Zeitraums haben folgende Personengruppen ihre Bereitschaft zum Unterricht von Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache mit folgenden Zahlen bekundet:

Es gibt 2.026 Ranglistenbewerber für eine unbefristete Einstellung, 1.153 Ranglistenbewerber für den Fall einer nur befristeten Einstellung, 648 hauptamtliche Lehrkräfte und 223 Lehrkräfte mit ersten Staatsexamen.

Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden ca. 800 Stellen im Haushaltsjahr 2016 haben wir insgesamt 2.897 positive Rückmeldungen, wobei die Ranglistenbewerber da natürlich nur einmal mitgezählt wurden. Das ist ein Verhältnis von über 3,6 Interessenbekundungen zu dem derzeit kalkulierten Bedarf.

Überdies haben 618 Pensionäre auf das Anschreiben positiv zurückgemeldet, dass sie für eine Unterstützung bereitstehen. Insgesamt liegen damit aus der Onlineregistrierung 3.515 positive Rückmeldungen vor.

Die Personengruppe der Ranglistenbewerber, also der Personen, die sich aktuell voll ausgebildet um Einstellung in den hessischen Schuldienst beworben haben, ist die mit weitem Abstand am meisten vertretene Gruppe innerhalb der positiven Rückmeldungen. Auf ihr lag auch von Anfang an unser Fokus. Das Hessische Kultusministerium möchte diesem Personenkreis, übrigens in Absprache und

im Konsens mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer, vordringlich ein Einstellungsangebot machen und diese hervorragend ausgebildeten und überwiegend jungen Menschen in Hessen halten, sie in unseren Arbeitsmarkt integrieren und ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz bieten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Degen stellt eine Zusatzfrage.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Kultusminister, ich habe eine Nachfrage: Haben denn alle Personen, die ihr Interesse bekundet haben, inzwischen eine positive oder negative Rückmeldung erhalten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, nein. Wir haben über diese Onlineregistrierung eine Bereitschaftsbekundung erbeten. Wir arbeiten das jetzt sukzessive ab. Das heißt: Wenn auf unserer Seite Bedarf besteht, wenn wir also sagen, das passt vom Profil, vom Einsatzort und von den Einsatzmöglichkeiten her, dann bekommen die Betroffenen eine positive Rückmeldung.

Negative Rückmeldungen verschicken wir nicht. Es könnte nämlich sein, dass man nach fortgeschrittenem Zeitverlauf bei der Besetzung weiterer Stellen auf diese Bewerberinnen und Bewerber zurückgreifen möchte. Das bedeutet: Wir wollen ihnen keinen negativen Bescheid nach dem Motto geben, wir brauchen euch nicht. Denn das könnte in vier Wochen schon ganz anders aussehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Wir kommen damit zu **Frage 465** der Frau Abg. Wolff.

**Karin Wolff (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann wird das Besucherzentrum am Parkwald des Grafen von Ostein im Niederwald oberhalb von Rüdesheim am Rhein, der ein wichtiges Zeugnis der Gartenbaukunst darstellt, wieder geöffnet?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wissenschaft und Kunst, Herr Rhein.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrte Frau Abg. Wolff, die Landesregierung hat sich im Rahmen der Route der Romantik von dem Romantikmuseum in Frankfurt über das Brentanohaus in Oestrich-Winkel bis hin zum Niederwald auch der Revitalisierung des von

Ihnen angesprochenen Osteinschen Parks mit Hochdruck und mit großem finanziellen Engagement angenommen.

Man muss sich nichts vormachen: Das Areal des zum UNESCO-Welterbe oberes Rheintal zählenden Niederwaldes mit dem Niederwalddenkmal und dem Osteinschen Park konnte bislang seiner historischen Bedeutung aus verschiedensten baulichen Gründen nicht wirklich gerecht werden. Deswegen werden derzeit dort weitere Baumaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes in nationale Welterbestätten mit einer erheblichen Kofinanzierung des Landes ausgeführt. Insgesamt werden 7,5 Millionen € in die Wiederherstellung des Parks investiert werden. Das verteilt sich so: Auf das Land entfallen 5 Millionen €, auf den Bund 2,5 Millionen €.

Kernziel dieses Projekts ist die Wiederherstellung der historischen Situation im Osteinschen Park und auch im entsprechenden Wald. Das Hauptanliegen des Projekts ist, dass die Wahrnehmung des Osteinschen Parks als einer der frühesten landschaftlichen Parks im deutschsprachigen Raum stärker stattfinden wird.

Die Projektierung erfolgte im Rahmen des Masterplans für die Welterbestätte, in dem das Aufleben des Parks mit seinen alten Strukturen festgeschrieben ist. Wie gesagt, die Gartenanlage gehört zu den frühesten landschaftlichen Parks. Die Gartenanlage hat einen außergewöhnlich hohen gartengeschichtlichen Stellenwert.

Es war im Jahr 1763, als Johann Friedrich Karl Maximilian Amor Maria Graf von Ostein den Grundstein mit dem sogenannten Jagdschloss legte. Ja, in der Tat dauert es schon, den Namen zu nennen. Er hat dann in den folgenden Jahren ein breites Wegenetz, gezielte Ausblicke und weitere Parkbauten errichten lassen. Er hat damit wirklich abwechslungsreiche und außergewöhnliche Ausblicke in die umgebende Rheinlandschaft geschaffen. Das sind die Stilelemente des Osteinschen Parks.

Nicht umsonst ist dieser Park zu einem der wichtigsten Reiseziele insbesondere während der Rheinromantik geworden. Brentano, Goethe und Beethoven waren die prominentesten Besucher.

Es wird jetzt in die Wiedererrichtung der frühesten künstlichen Ruine im Landschaftspark investiert. Da geht es um die sogenannte Rossel, die Zauberhöhle, den Rittersaal, die nicht mehr vorhandene Eremitage und den wieder errichteten Monopteros. Schon damals waren die Lage am Rhein, das Denkmalumfeld und der Blick in die Landschaft die wesentlichen Bestandteile des Monuments. Die wesentlichen Aspekte sind damals gewesen: der Rhein, der Wald, der Wein, Romantik und Vaterland.

Jetzt komme ich zur Beantwortung der Frage, wann das Besucherzentrum eröffnet wird.

(Heiterkeit)

Ich könnte es kurz machen und sagen: Nach den Osterferien ist es so weit. Sie sind alle eingeladen.

(Michael Boddenberg (CDU): Die Fragestellerin hat die Frage schon vergessen!)

Das Besucherzentrum ist ein wirkliches Erlebnis, kann ich nur sagen, auch architektonisch. Es wird das ehemalige Café Rheinblick ersetzen und das Empfangsgebäude als historischer Ort des Ankommens sein.

Was nicht verschwiegen werden darf, ist, dass jährlich rund 1,8 Millionen Besucher der verschiedensten Nationalitäten die Anlagen besuchen. Insoweit war es notwendig, dort das Geld in die Hand zu nehmen und zu einer echten Revitalisierung zu kommen.

Allerletzter Punkt. Auch der gastronomische Betrieb im Besucherinformationszentrum wird nach den Osterferien geöffnet werden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine weiteren Zusatzfragen. – Wir danken für die Einladung.

Dann kann ich die **Frage 466** aufrufen. Herr Kollege Rock.

**René Rock (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wurden gegen den Windkraftbetreiber Luftstrom wegen dessen Verstößen gegen Genehmigungsaufgaben, insbesondere der rechtswidrigen Rodung von mehreren Hektar Wald, im Zusammenhang mit dem Bau des Windparks „Hallo“ in Freiensteinau mittlerweile Bußgelder verhängt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Umweltministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Abgeordneter, nein. Bußgelder wurden in diesem Verfahren noch nicht verhängt. Nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 des Hessischen Waldgesetzes ist die zuständige Behörde für Ordnungswidrigkeitsverfahren bei ungenehmigten Waldumwandlungen das Regierungspräsidium Darmstadt als obere Forstbehörde. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der Anhörung stehen erforderliche Stellungnahmen der Betroffenen noch aus. Auf Antrag der Rechtsbeistände der Betroffenen wurde die Anhörungsfrist auf den 26. Februar 2016 verlängert. Am 25. Februar 2016 wurde seitens der Rechtsbeistände der Luftstrom GmbH und deren Geschäftsführers dem Regierungspräsidium Darmstadt mitgeteilt, dass die Verteidigungsschrift im Entwurf vorläge und nach Abstimmung mit den Betroffenen bis zum 4. März 2016 versendet werden sollte.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Rock.

**René Rock (FDP):**

Sie haben eben mitgeteilt, dass die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme der 26.02. war. Ist das richtig? Und bis jetzt ist die Frist nicht eingehalten worden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Auf Antrag wurde die Anhörungsfrist auf den 26. Februar verlängert. Am 25. Februar haben die Rechtsbeistände dem RP mitgeteilt, dass die Entgegnungsschrift im Entwurf fertig ist, aber noch mit den Betroffenen abgestimmt wird. Sie sollte bis zum 4. März eingegangen sein. Bis heute Morgen ist sie noch nicht im entsprechenden Fachdezernat beim RP gewesen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine weiteren Zusatzfragen?

Dann kommen wir zur **Frage 469**. Herr Kollege Bauer.

**Alexander Bauer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Unterstützt sie den Wunsch der leitenden Notärzte, entsprechend den Führungskräften von Feuerwehren und Rettungsdiensten ebenfalls Sondersignale im Rahmen eines Alarmbefehls der zentralen Leitstellen nutzen zu können?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Verkehrsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Bauer, ja, auch für die Angehörigen der Einsatzleitung Rettungsdienst, d. h. die leitenden Notärztinnen und Notärzte sowie die organisatorischen Leiterinnen und Leiter Rettungsdienst, gibt es seit dem 2. Februar 2016 eine entsprechende Regelung.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

**Dieter Franz (SPD):**

Herr Staatsminister, es geht weniger um Wünsche, sondern um erforderliche einsatztaktische Rahmenbedingungen. Deswegen die Frage: Warum ist es nicht gleich geregelt worden, als die Erlaubnis auch für die anderen in der Verordnung Genannten festgelegt wurde? Warum erst mit einer gewissen Zeitverzögerung?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich gebe ehrlicherweise zu, dass mir die Brisanz dieser Verzögerung von einigen Wochen zwischen der einen Er-

laubnis und der anderen nicht sofort gegenwärtig wird. Ich meine, es gab seit 70 Jahren keine Erlaubnis. So lange existiert das Land Hessen. Wenn die Erlaubnis, die Blaulichter auch in Privatautos zu benutzen, für die Notärzte im Vergleich zu den Leuten bei der Feuerwehr jetzt vier Wochen länger gedauert hat, kann ich noch kein schuldhaftes Verzögern erkennen.

(Gerhard Merz (SPD): Das war nicht die Frage!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die Frage 470 war zurückgezogen.

Dann kommen wir zur **Frage 471**. Herr Abg. Rentsch. – Die Frage wird von Herrn Kollegen Rock übernommen.

**René Rock (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wurden Windkraftbetreibern in Hessen, ähnlich wie in Rheinland-Pfalz, wo dem Land laut Rechnungshof 25 Millionen € entgingen, bei Ausgleichsmaßnahmen Nachlässe gewährt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Abgeordneter, in Hessen wurden Windkraftbetreibern weder bei Ausgleichsmaßnahmen noch bei Ersatzzahlungen abweichend von der Rechtslage Nachlässe gewährt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen zur nächsten Frage.

(Am Tisch von Abg. Timon Gremmels (SPD) löst sich ein Brett. – Zurufe: Ei, ei, ei!)

– Herr Kollege Gremmels, nehmen Sie es gelassen. Die Schadensfeststellungsbehörde bin ich, und der einnehmende Mensch ist der Finanzminister. Das ist in Ordnung so.

Herr Kollege Schaus, **Frage 472**, bitte schön.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Beabsichtigt sie, ein E-Government-Gesetz als Voraussetzung für zeit- und ortsunabhängige Verwaltungsdienste im Laufe des Jahres 2016 in den Landtag einzubringen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, wie bereits im Rahmen der Beantwortung der mündlichen Frage 310 ausgeführt, ist ein hessisches E-Government-Gesetz in der Diskussion. Die Lan-

desregierung wird die im Landtag vertretenen Fraktionen informieren, sobald ein vom Kabinett zur Kenntnis genommener Entwurf eines solchen Gesetzes vorliegt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Schaus.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Minister, können Sie mir verraten, warum Sie schon seit einem Jahr solch ein Geheimnis daraus machen, wo es doch offensichtlich Informationen gibt, dass ein Referentenentwurf in Arbeit ist? Wo liegt das Problem?

(Günter Rudolph (SPD): Schnelligkeit vor Gründlichkeit!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, die Landesregierung diskutiert diese Frage. Sie macht kein Geheimnis daraus, sondern sie diskutiert sie. Wenn sie mit ihrer Diskussion zu Ende gekommen ist, dann wird sie einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

(Günter Rudolph (SPD): Dann wird es diese Wahlperiode nichts mehr! – Heiterkeit)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Schaus.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Minister, können Sie ungefähr abschätzen, wie lange der Diskussionsprozess innerhalb der Landesregierung noch dauern wird?

(Zuruf: Nein!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abg. Schaus, ich kann es Ihnen genau sagen: Wenn die Diskussion beendet ist, dann werden wir es einbringen.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Ich darf Sie, Herr Staatsminister Beuth, fragen: Ist die Landesregierung bei Gesetzentwürfen oder Referentenentwürfen immer so diskussionsfreudig?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, die Landesregierung ist sehr diskussionsfreudig. Aber sie ist vor allem auch in ihren Diskussionen sehr gründlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen wird in aller Gründlichkeit diskutiert. Wenn wir mit der Diskussion fertig sind und einen entsprechenden Entwurf dem Kabinett zugeleitet haben, wird dieser selbstverständlich dem Hessischen Landtag zur Kenntnis gebracht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfragen gibt es nicht.

Dann kommen wir zur **Frage 473**. Herr Kollege Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Teilt sie die Einschätzung des CDU-Stadtverbandes Bad Hersfeld zur inneren Sicherheit, wonach „die Polizei in Bad Hersfeld ein Mehr an vollständig und gut ausgebildeten Beamten, im Ausnahmefall Angestellte (mit entsprechender Aus-/Fortbildung), benötigt“, da „Sicherheit sofort verfügbar sein muss – nicht erst zeitversetzt nach einem nervösen Handy-Anruf!“?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abg. Warnecke, die Personalausstattung der Polizei in Bad Hersfeld orientiert sich an den polizeilichen Aufgaben und Erfordernissen einerseits und den personellen Möglichkeiten der hessischen Polizei andererseits. Für die Polizei in Bad Hersfeld hat sich die Einsatzbelastung wie für alle hessischen Polizeidienststellen durch eine Vielzahl von besonderen Einsatzlagen und die veränderte Zuweisungssituation im Jahre 2015 erhöht. Darauf hat die Hessische Landesregierung mit der Einbringung von insgesamt 300 Stellen für Polizeivollzugsbeamte und weiteren 100 Stellen für Wachpolizisten in den Haushalt 2016 angemessen reagiert. Die Polizeibeamten und Wachpolizisten werden nach ihrer Ausbildung den hessischen Polizeibehörden zur Verfügung gestellt. Dies wird sich auch im Polizeipräsidium Osthessen bemerkbar machen. Eine interne Stellenzuweisung erfolgt lageangepasst und nach landesweiten Vorgaben. Im Übrigen weist die Polizeiliche Kriminalstatistik zudem für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Jahr

2015 sinkende Fallzahlen sowie eine steigende Aufklärungsquote aus. Dies entspricht dem landesweiten und osthessischen Trend.

Die Polizei beurteilt die Gefährdungslage ständig und schreibt sie konsequent, unter Einbeziehung der Gesamtsituation, fort. Zur Gewährleistung der Sicherheit wird sie weiterhin eng mit den beteiligten Institutionen zusammenarbeiten. Sie wird dabei wie bisher flexibel und lageangepasst agieren, konsequent einschreiten, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abwehren und Straftaten nachhaltig verfolgen. Im Vergleich zu anderen Polizeidienststellen in Hessen, die Unterkünfte ähnlicher Größenordnungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu betreuen haben, ist die Personalausstattung der Polizei in Bad Hersfeld angemessen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Herr Staatsminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, hätte die Antwort auch kurz „Nein“ heißen können. Ist das richtig?

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, nein. Die Personalausstattung der Polizei in Bad Hersfeld ist angemessen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

War es das? – Okay.

Dann kommen wir zur **Frage 474**. Die stellt Herr Abg. Lenders.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der Sachstand der Bundesratsinitiative zur Aufnahme des Fluglärms in das Luftverkehrsgesetz, die 2013 von ihr eingebracht wurde?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Lenders, zuerst ein kleiner Hinweis: Fluglärm ist schon jetzt im Luftverkehrsgesetz Thema. Es ging um eine Veränderung, die beantragt wurde. Die Initiative des Landes Hessen vom 12. Februar 2013 wurde ursprünglich in das Bundesratsplenum vom 1. März 2013 eingebracht. Dies geschah zeitgleich mit den Initiativen aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie aus Berlin/Brandenburg. Die Vorlagen wurden im Plenum vorgestellt und den Bundesratsausschüssen für Verkehr, Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft zur Beratung zugewiesen. Am 6. März 2013 wurden die Initiativen in den Ausschüssen für Verkehr und Gesundheit bis zum Wieder-

aufwurf vertagt. Am Folgetag geschah selbiges im Wirtschaftsausschuss. Im Umweltausschuss wurden die Initiativen bis zum 18. April 2013 vertagt. Danach wurde versucht, eine gemeinsame Initiative auf den Weg zu bringen.

Am 22. April 2013 beschloss die Hessische Landesregierung zu der eigenen Initiative – versehen mit einem Ergänzungsantrag, der die wesentlichen Bestandteile der Initiativen aus Berlin/Brandenburg und Rheinland-Pfalz enthielt –, am 3. Mai 2013 einen Aussetzungsantrag zur sofortigen Sachentscheidung zu stellen. Hintergrund dieses Aussetzungsantrags war der Umstand, dass aufgrund des bevorstehenden Endes der 17. Legislaturperiode des Bundestages danach keine Gesetzesänderungen mehr hätten zustande kommen können. Im Mai 2013 wurde die sofortige Sachentscheidung mit der Mehrheit der Länder abgelehnt. Es folgte die erneute Ausschussüberweisung. In den Ausschüssen für Verkehr, Wirtschaft und Gesundheit gilt bis heute die Vertagung bis zum Wiederaufruf.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Lenders, Nachfrage, bitte.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Wann rechnen Sie denn jetzt damit, dass das wieder auf die Tagesordnung kommt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Lenders, wir haben am 17. November 2015 eine erneute Initiative eingebracht, diesmal gemeinsam mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Die Initiative enthält zusätzliche Elemente zugunsten des Lärmschutzes und z. B. die Einführung einer Beteiligung von Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Fall von Neufestlegungen oder wesentlichen Änderungen von Flugverfahren. Auch diese Initiative ist am 11. Februar 2016 im Umweltausschuss bis zum Wiederaufruf durch eines der antragstellenden Länder vertagt worden. Dadurch, dass wir das gemeinsam mit den Ländern, mit denen 2013 nichts Gemeinsames zustande gekommen ist, etwas breiter aufgestellt haben, hoffen wir aber, dass wir das zum Erfolg bringen können.

Ich kann hinzufügen: Ich habe auch schon mit der Kollegin aus Brandenburg gesprochen, ob das nicht eine Möglichkeit wäre, um möglichst viele Parteien, die auch im Deutschen Bundestag vertreten sind, hinter einer solchen Initiative zu versammeln. Wenn das zum Erfolg führen würde, dann hätte sich die andere Initiative von 2013 erledigt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Okay? – Dann komme ich zur **Frage 475**. Herr Abg. Dietz.

**Klaus Dietz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Ziele verfolgt sie mit dem LIFE-Projekt „Lebendige Lahn“, für welches kürzlich von der EU-Kommission eine Fördersumme von rund 9 Millionen € bewilligt wurde?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dietz, ein wesentliches Ziel des Projekts ist die Forcierung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Richtlinie zum Hochwasserrisikomanagement. Durch die maßgebliche Zusammenarbeit zwischen dem Regierungspräsidium Gießen und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes entsteht die Gelegenheit, eine umfassende Koordinierung unterschiedlicher Belange, insbesondere der Wasserwirtschaft, des Hochwasser- und Naturschutzes sowie der Schifffahrt, Wasserkraft, Naherholung und Fischerei, zu erzielen und trotzdem spürbare Impulse in der Region zu setzen. Hierfür sind unter anderem Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und zu einer nachhaltigen Unterhaltung der Lahn mit dem Ziel größerer Naturnähe vorgesehen.

Auch wenn die Lahn seit mehreren Jahrzehnten keine bedeutsame Verkehrsfunktion mehr für die Berufsschifffahrt besitzt, ist sie immer noch auf etwa der Hälfte der Fließstrecke als Bundeswasserstraße ausgewiesen. Die Bundeswasserstraßenverwaltung hat in ihrem neuen Verkehrswegeplan die Lahn nur noch als Nebenwasserstraße eingestuft. Aus gewässerökologischer und naturschutzfachlicher Sicht ergeben sich hierdurch einmalige Möglichkeiten, das Fließgewässersystem naturnäher zu gestalten. Mit dem Projekt besteht die Chance, den guten ökologischen Zustand der Lahn und ihrer Nebengewässer insbesondere durch eine Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässerstruktur und der Auenentwicklung zu erreichen.

Das Projekt wird vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz koordiniert. Projektpartner sind das RP Gießen, die Bundesanstalt für Gewässerkunde, das Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz, das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord. Seit 2014 gibt es in der Förderkulisse LIFE die Kategorie „Integrierte Projekte“, abgekürzt LIFE-IP, die sich auf die Bereiche Wasser, in dem Falle Umsetzung der Natura 2000 und der Abfall- und Luftreinhaltung, konzentriert. Laut EU sollen LIFE-IPs einen großräumigen Bereich abdecken, als Katalysator wirken, auf andere Regionen übertragbar sein und einen hohen Mehrwert haben. Hessen ist das erste deutsche von insgesamt sechs integrierten LIFE-Projekten, das im Jahr 2014 einen Antrag auf Förderung eingereicht hat. Somit hat das hessische LIFE-IP Pilotcharakter. Durch diesen integrierten Ansatz ist das Projekt „LiLa – Living Lahn“ gleichzeitig Modellprojekt für das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“, eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Bau für mehr Außen-, Natur- und Gewässerschutz an den Bundeswasserstraßen.

Letztendlich ist „LiLa – Living Lahn“ eine Blaupause für den Umgang mit Nebenwasserstraßen, die keine Funktion mehr für den Gütertransport haben. Ich bin ziemlich stolz darauf, dass wir dieses Projekt an Land gezogen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 476**. Frau Abg. Cárdenas.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie steht sie dazu, dass trotz Bevölkerungswachstum, unter anderem von Geflüchteten, in Hanau an der dortigen Tümpelgartenschule die Förderstufe sowie der Haupt- und Realschulzweig auslaufen sollen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Cárdenas, das Recht zur Errichtung, Aufhebung oder Organisationsänderung von Schulen hat allein der Schulträger. Er ist verpflichtet, ein Schulangebot vorzuhalten, das gewährleistet, dass Eltern für ihr Kind den Bildungsgang der Mittelstufe wählen können. Im Schulentwicklungsplan hat er den Schulbedarf in seinem räumlichen Zuständigkeitsbereich zu analysieren und auf sich verändernde Bedarfe zu reagieren. Schulorganisationsmaßnahmen muss er planerisch begründen, und er muss nachvollziehbar darstellen, wie sie sich auf andere Schulen auswirken. Das Ergebnis dieser Abwägung muss eine zweckmäßige Schulorganisation sein. Nach § 145 Hessisches Schulgesetz stellen Schulträger Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet auf.

Aufgabe des Kultusministeriums ist es, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Schulentwicklungsplan den vom Schulträger ermittelten Schulbedarf mit statistischen Daten und eigenen Prognosen zur Entwicklung des Anmeldeverhaltens und der Schülerzahlen abzugleichen und zu entscheiden, ob der Planung zugestimmt werden kann. Das ist aber im Wesentlichen eine Plausibilitätsprüfung.

Im vorliegenden Fall wurde der Schulentwicklungsplan im April 2015 beschlossen und im Mai 2015 zur Zustimmung vorgelegt. Aber gerade mit Blick auf die jüngste Entwicklung hinsichtlich des Bevölkerungswachstums ist seine Prüfung noch nicht abgeschlossen, sodass hierzu auch noch keine Entscheidung seitens des Kultusministeriums getroffen werden konnte.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine Zusatzfrage.

Dann kommen Sie dran, Frau Cárdenas, mit der **Frage 477**.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann gedenkt sie über den Hanauer Schulentwicklungsplan zu entscheiden?*

Es ist jetzt schon bald nah dran, dass man sich entscheiden muss, damit Schulen überhaupt planen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Ja, Frau Abg. Cárdenas, das wäre wahrscheinlich normalerweise die Nachfrage zu Ihrer vorigen Frage gewesen. Deswegen erspare ich mir jetzt die Wiederholung des entsprechenden Vorspanns zum Verhältnis von Schulträger und Land beim Schulentwicklungsplan.

Wir sind uns aber darüber im Klaren, dass es einer Entscheidung rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres bedarf, und so werden wir sie auch herbeiführen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Cárdenas.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Herr Kultusminister, was ist denn, bitte schön, „rechtzeitig“?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

So rechtzeitig, dass die Planungen aufseiten des Schulträgers in der notwendigen Form weitergeführt werden können, je nachdem, wie unsere Entscheidung ausfällt – logischerweise also zwischen Oster- und Sommerferien.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Und eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Cárdenas.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Okay. Aber dann möchte ich nachfragen: Wovon machen Sie es denn jetzt noch abhängig? Welche Daten sind für Sie noch nicht klar? Ich meine, bessere Daten über die zu erwartenden Flüchtlingszahlen werden Sie auch nach den Osterferien wahrscheinlich nicht haben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Doch, Frau Abg. Cárdenas. Die Datenlage verbessert sich eigentlich mit fortschreitender Zeit. Dabei haben Sie natürlich insofern recht, als die Dynamik der Entwicklung nicht abschließend prognostiziert werden kann. Aber je weiter wir die Entscheidung sozusagen hinausschieben, desto verlässlicher wird unsere Datenlage. Wir müssen also vom Zeitpunkt her die richtige Balance finden, damit der Schulträger verlässlich weiterplanen kann, aber wir wollen den Zeitpunkt auch so wählen, dass die Datenlage so gut ist, wie wir sie unter diesen Umständen bekommen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine weiteren Fragen dazu.

Dann rufe ich **Frage 478** auf. Herr Abg. Reul.

**Michael Reul (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Beschäftigungsmöglichkeiten bietet die Finanzverwaltung Menschen mit Behinderungen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Herr Abg. Reul, das Land Hessen ist bestrebt, die gesetzlichen Bestimmungen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen nicht nur zu erfüllen, sondern zu übertreffen.

Für die Finanzverwaltung kann ich sagen, dass uns das herausragend gelingt, denn hier liegt diese Beschäftigungsquote seit Jahren konstant über 11 %. Damit übertrifft sie die gesetzliche Vorgabe von 5 % deutlich. In Zahlen bedeutet das, dass über 1.600 schwerbehinderten Menschen im Finanzressort eine Beschäftigungsmöglichkeit geboten wird. Dabei entfallen allein auf den Bereich der Steuerverwaltung mehr als 1.200 Beschäftigte.

Wir erreichen dieses Ergebnis, weil uns dabei unter anderem auch der technologische Fortschritt sehr hilft: Steuerakten sind in der Regel so voll digitalisiert, dass es möglich ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Dinge auch zu einem großen Teil im Homeoffice erledigen können, sodass sie nicht an jedem Tag den für manche Behinderung doch ausgesprochen beschwerlichen Weg ins Finanzamt zurücklegen müssen. Auf diese Weise gibt es eine noch bessere Möglichkeit, schwerbehinderte Menschen ihrem Wunsch gemäß produktiv in der Finanzverwaltung einzusetzen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine weitere Zusatzfrage.

Dann kann ich die **Frage 479** aufrufen. Herr Abg. Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welchen ernsthaften Grund gab es, den überregionalen Werratal-Radweg im Stadtteil Lengers der Wohlfühlstadt am Monte Kali, Heringen, im Zuge der grundhaften Erneuerung der Landesstraße L 3172 vom auf Lengers jeweils zuführenden Radweg auf die Straße zu verlagern und dafür einen teilweise überbreiten Fußweg zu schaffen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, der Ausbau der Ortsdurchfahrt Lengers im Zuge der L 3172 erfolgte als Gemeinschaftsmaßnahme des Landes Hessen und der Stadt Heringen. Der gewählte Straßenquerschnitt von 6,5 m entspricht dem hier zu erwartenden Aufkommen an Kraftfahrzeug- und Fahrradverkehr. Die Belange des Radverkehrs wurden berücksichtigt, da die Verkehrsbelastung in Lengers einen Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn ermöglicht.

Mir ist aber bewusst, dass Radverkehr in unterschiedlichen Geschwindigkeiten stattfindet und daher der Mischverkehr auf der Straße nicht für alle Radfahrenden geeignet ist. Daher ist der kombinierte Rad- und Gehweg in der Ortslage Lengers für Familien mit Kindern, für eher unsichere und für langsam Radfahrende ein attraktives zusätzliches Angebot, das genutzt werden kann, aber nicht verpflichtend ist.

Das also, was Sie als „überbreiten Fußweg“ bezeichnet haben, ist ein kombinierter Rad- und Gehweg. Diese Art des Ausbaus entspricht dem Ziel der zwischen dem Magistrat der Stadt und Hessen Mobil geschlossenen Verwaltungsvereinbarung, die Ortsmitte in funktionaler Hinsicht zu stärken und die Verkehrssicherheit zu erhöhen: durch den Bau von kombinierten Rad- und Gehwegen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Herr Staatsminister Al-Wazir, hat man denn nicht daran gedacht, möglicherweise die Straße etwas breiter zu gestalten, um auf dem Asphalt einen abgetrennten Radweg anzulegen, damit einerseits die Straßenbreite Schwerverkehr ermöglicht und man andererseits wirklich einen Fußweg hat, auf dem keine Gefahr besteht, dass Fußgänger mögliche Schädigungen durch Radfahrer in Kauf nehmen müssen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die gewählte Art des Ausbaus – 6,5 m breite Fahrbahn sowie kombinierter Rad- und Gehweg, sozusagen nebendran; das Ganze ohne Benutzungspflicht – ist das, was für Straßen dieser Art vorgesehen ist.

Ich kann Ihnen die Ergebnisse der zugrunde liegenden Verkehrszählung mitteilen: Grob gesagt, war die Verkehrsbelastung im Jahr 2010 4.318 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden und 98 Radfahrer in 24 Stunden. Bei dieser Verkehrsbelastung sieht das einschlägige Regelwerk einen Mischverkehr auf der Fahrbahn vor. Das ist auch mit der Gemeinde in einer gemeinsamen Vereinbarung so festgelegt worden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Herr Staatsminister, vielleicht können Sie mir die Frage beantworten, wer hier der Treiber war, ob die Gemeinde das so wollte oder ob die Vorstellungen von Hessen Mobil umgesetzt wurden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Vereinbarung stammt aus dem Jahre 2013. Ich kann Ihnen das schlicht nicht sagen, aber ich behaupte, dass auch mein Vorgänger Ihnen das nicht sagen könnte, weil wir nicht jede Markierung eines Radwegs persönlich vornehmen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, ich schließe für heute die Fragestunde.

(Die Fragen 482, 485, 487, 488, 497 bis 499, 501, 505, 507 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 480, 481, 483, 484, 486, 489 bis 496, 500, 502 bis 504, 506 und 508 bis 511 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass heute der Weltfrauentag ist. Ich wollte das gesagt haben, damit es nicht vergessen wird. Das ist eine ganz wichtige Sache, und deshalb bedarf es der Erwähnung im Protokoll des Hessischen Landtags.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung betreffend „Digitales Hessen: Intelligent. Vernetzt. Für Alle“**

Die Regierungserklärung wird durch den Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung gegeben, Herrn Staatsminister Al-Wazir. Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben, wie ein neues Zeitalter anbricht. Die Digitalisierung ist nicht nur eine technologische Entwicklung. Sie ist dabei, unsere Wirtschaft umzugestalten, und sie wird auch unser übriges Leben tief greifend verändern – wie wir wohnen und uns fortbewegen, wie wir arbeiten und konsumieren, wie wir kommunizieren und lernen.

Die Digitalisierung ist die vierte industrielle Revolution. Die erste industrielle Revolution begann, als die Dampfmaschine die menschliche Arbeitskraft um ein Vielfaches steigerte. Die zweite industrielle Revolution brachte nach dem Ersten Weltkrieg die Massenproduktion durch Elektrizität und Fließband. Die dritte industrielle Revolution war die Automatisierung mithilfe der Mikroelektronik in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts.

Die Basiserfindungen der vierten industriellen Revolution, die wir gerade erleben, sind die maschinelle Intelligenz und das Internet. Die maschinelle Intelligenz macht aus Computern mehr als schnelle und starke, aber stumpfsinnige Rechenknechte. Das Internet vernetzt nahezu alles miteinander, lässt es miteinander kommunizieren. Es führt bislang unabhängige Entwicklungen wie Robotik, Smartphones und Big Data zusammen, sodass sie sich gegenseitig verstärken.

Das Internet verbindet längst nicht mehr nur Computer in virtuellen Räumen, sondern es verknüpft die Objekte der realen Welt und lässt sie miteinander reden. Selbst banale Haushaltsgeräte gehen online. Die Heizung, die automatisch den Wetterbericht abfragt und je nach Prognose hoch- oder herunterfährt – das ist nicht mehr Science-Fiction, sondern Inhalt des Produktkatalogs.

In vier Jahren werden – so wird geschätzt – 26 Milliarden Geräte auf unserem Globus per Internet vernetzt sein – dreimal so viele, wie unser Planet dann Bewohnerinnen und Bewohner haben wird. Die Maschinen in einer Fabrik tauschen Daten miteinander aus, fordern den Servicetechniker an, bevor sie kaputtgehen, ordern selbstständig Nachschub oder fertigen Ersatzteile gleich selbst im 3-D-Drucker an.

Das katapultiert die Produktivität in neue Dimensionen: Siemens hat in Amberg eine Fabrik teilweise durchdigitalisiert. Maschinen und Computer erledigen drei Viertel der Arbeit selbstständig. Ergebnis: Bei gleicher Mitarbeiterzahl hat sich das Produktionsvolumen verachtfacht. Das sagt eine Menge über die Chancen, aber auch über die Herausforderungen aus, vor denen wir stehen.

Es gibt nicht nur eine Industrie 4.0, sondern auch ein Leben 4.0, eine Mobilität 4.0, eine Gesundheit 4.0.

Im Umwelt- und Klimaschutz kommen wir zu den Chancen, die die Digitalisierung bietet. Im Umwelt- und Klimaschutz ermöglicht die Digitalisierung erhebliche Fortschritte. Intelligente Fabriken brauchen weniger Energie und Rohstoffe pro Werkstück. Intelligente Stromnetze schließen Hunderte Blockheizkraftwerke, Solardächer und ande-

re Kleinerzeuger zu virtuellen Kraftwerken zusammen. Erneuerbare Energien werden damit so zuverlässig wie die klassische Energieerzeugung.

Die Telemedizin erspart Patienten manchen Weg in die Praxis und verbessert die Diagnosen. Digitale Assistenzsysteme in der Wohnung erlauben selbstständiges Leben bis ins hohe Alter. Echtzeitkommunikation zwischen Autos kann Unfälle verhüten. Das sind nur einige wenige Beispiele, wie die Digitalisierung unseren Alltag verändern und in vielem verbessern wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Digitalisierung kann uns helfen, wirtschaftliche Entwicklung von Ressourcenverbrauch zu entkoppeln, Wohlstand zu mehren, ohne Raubbau zu treiben, für unser rohstoffarmes Land nachhaltige ökonomische Dynamik zu sichern.

Das kommt aber nicht immer sanft daher. Die Digitalisierung ermöglicht neue Geschäftsmodelle und bedroht bestehende. Urlaub plant man heute kaum noch im Reisebüro, sondern im Buchungsportal – wenn man überhaupt noch ein Hotel sucht und nicht via Airbnb eine Privatwohnung.

Nokia war vor ein paar Jahren noch das Synonym für Mobiltelefone. Und heute? – Wann haben wir zum ersten Mal von Uber gehört? Ein Taxi-Unternehmen, das kein einziges Taxi selbst besitzt – aber sechs Jahre nach der Gründung 50 Milliarden Dollar wert ist. Für dieses Geld könnten Sie eine ganze Menge herkömmlicher Taxifirmen kaufen.

Studien sagen, dass neue Finanzdienstleister, sogenannte Fintechs, traditionellen Banken in den nächsten zehn Jahren bis zu 40 % ihres Umsatzes abjagen könnten. Keine Branche ist sicher. Der Markt- und Technologieführer von heute kann morgen schon aus dem Rennen sein, weil ein anderer sein Geschäftsmodell radikal neu gedacht hat.

Das kann sehr plötzlich gehen. Das Internet verbreitet gute Ideen blitzschnell überallhin. Es bleiben keine regionalen Nischen mehr. So kann Digitalisierung auch Monopolisierung bedeuten.

Erfolg hat in der digitalen Ökonomie, wer am geschicktesten Daten generiert und zu neuen Dienstleistungen verknüpft. Daten sind der Rohstoff, aber auch das Kapital für die Expansion in neue Geschäftsfelder. Google wird Konkurrent in der Haustechnik, das Apple-Auto schürt Aktienfantasien.

Ich verstehe, wenn man in dieser Zukunftsmusik nicht nur Dur, sondern auch Moll hört: Wenn man sich fragt, ob uns die Maschinen nicht nur die Arbeit, sondern auch die Arbeitsplätze abnehmen. Wenn man sich fragt, wer alles mithört im Smart Home, wo nicht nur die Wände Ohren haben. Wenn man sich fragt, was das alles für unsere Gesellschaft bedeutet.

Weil ich das nachvollziehen kann, sage ich hier ganz klar: Die Hessische Landesregierung will die Digitalisierung; denn sie birgt enorme Chancen für ressourcensparende Produktion, saubere Energieversorgung, nachhaltige Mobilität, für mehr Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, mehr Teilhabe, für breiten Wohlstand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage aber auch: Die Landesregierung sieht das nicht durch die rosa Google-Brille. Sie hat die Risiken sehr deutlich vor Augen. Manche Ökonomen sagen, dass die Digitalisierung in den USA jeden zweiten Arbeitsplatz infrage stellt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Deutschland sieht die Entwicklung dagegen weit weniger dramatisch. Klar ist aber: Tätigkeiten und Anforderungen werden sich ändern, neue Formen von Beschäftigungsverhältnissen werden entstehen.

Ernste Fragen stellen sich bei der IT-Sicherheit, bei der Transparenz im Umgang mit Daten, beim Schutz vor Spionage, vor Überwachung und vor Missbrauch.

Aber die Digitalisierung findet statt, ob mit uns oder ohne uns. Etwas besser machen können wir nur, wenn wir mitgestalten, wenn wir die Digitalisierung weder dämonisieren noch idealisieren, sondern sie realistisch betrachten und danach handeln. Die Digitalisierung wird von Menschen gemacht und ist von Menschen beeinflussbar.

Ich bin überzeugt, dass die Chancen der Digitalisierung bei Weitem überwiegen und dass wir die Risiken meistern können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass Hessen die besten Voraussetzungen dafür hat: mit seiner gut entwickelten Dateninfrastruktur, seinen innovationsfreudigen Unternehmen, seinen exzellent ausgebildeten Fachkräften, seiner lebendigen Gründerszene, seinen Hochschulen und Forschungsinstituten, seiner Wirtschaftskraft und seiner starken Informations- und Kommunikationstechnologiebranche, die rund 120.000 Männer und Frauen beschäftigt – allein 70.000 davon im Raum Darmstadt.

Deswegen beunruhigen mich Studien, nach denen Deutschland bei der Digitalisierung unter den Industrienationen nur im Mittelfeld liegt – hinter England, Japan, sogar China und ganz weit hinter den USA. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nicht, dass Opel oder VW irgendwann nur noch Peripheriehersteller für Google, Apple oder Samsung sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Sorge ist daher, dass wir eher zu wenig als zu viel digitalisieren: Zu wenig, um die Chancen für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und soziale Teilhabe zu nutzen. Zu wenig, um einen angemessenen Teil der neuen Wertschöpfung in unser Land zu holen. Zu wenig, um im digitalen Wettlauf mithalten zu können, damit alle etwas davon haben.

Unsere Antwort darauf ist die Strategie „Digitales Hessen“. Wir wollen mit ihr nachhaltige wirtschaftliche Dynamik sichern, die Innovationskraft unserer Firmen stärken und unsere Position als Technologiestandort festigen sowie die Voraussetzungen schaffen, um Energiewende, demografischen Wandel und die Herausforderung einer nachhaltigen Mobilität zu bewältigen.

Wir haben diese Strategie in einem Dialog mit über 500 Männern und Frauen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik erarbeitet. Ich will an dieser Stelle Danke sagen an alle, die hier mitgearbeitet haben – vor allem an die Mitglieder des Vorstands des House of IT, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessen Trade & In-

vest und an das Fachreferat im Wirtschaftsministerium. Etliche von ihnen sind heute hier. Vielen Dank für die Mitarbeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Grundgedanke ist: Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie muss dem Menschen, seiner Würde, seiner Lebensqualität und seiner Selbstbestimmung dienen. Unser Slogan bringt das auf den Punkt: „Intelligent. Vernetzt. Für Alle“.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der enorme Datenverkehr digitaler Technologien erfordert zuallererst eine leistungsfähige flächendeckende Infrastruktur. „Intelligent. Vernetzt. Für Alle“ heißt auch, dass wir keine digitale Spaltung zwischen Stadt und Land zulassen dürfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Schon jetzt liegen in Hessen die drei bestversorgten Landkreise Deutschlands: der Odenwaldkreis, der Main-Kinzig- und der Hochtaunuskreis. In der zweiten Jahreshälfte startet der Ausbau im Vogelsberg, in der östlichen Wetterau und in Nordhessen. Bis Ende 2018 wird schnelles Internet von mindestens 50 MBit/s in Hessen flächendeckend verfügbar sein. Danach geht es weiter in Richtung Gigabit-Gesellschaft. Ich erwarte, dass 400-MBit/s-Anschlüsse im Jahr 2020 für zwei Drittel der Haushalte in Hessen möglich sind.

Wir stellen über das Kommunalinvestitionsprogramm Geld bereit, damit es an jedem Rathaus Hessens öffentliches WLAN geben kann. Wir gründen eine Netzallianz Hessen, um die Telekommunikationsunternehmen intensiver einzubinden. Wir werden den Ausbau mit den Mitteln aus der Digitalen Dividende II vorantreiben und prüfen ein neues Darlehens- und Bürgschaftsprogramm. Wir werden in einigen Jahren weit über eine halbe Milliarde Euro in den Ausbau gesteckt haben: in Beratungsleistungen, Darlehen und erstmals auch in direkte Zuschüsse im Umfang von rund 70 Millionen €.

Das heißt, wir sorgen dafür, dass die Infrastruktur als Basis der digitalen Gesellschaft vorhanden ist, und wir werden in Hessen keine Spaltung zulassen, sondern flächendeckend schnelles Internet zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir also eine Infrastruktur für den freien Austausch von Daten schaffen, dann müssen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können, dass diese Daten vor Diebstahl und Manipulation sicher sind. Es geht um Grundrechte, Privatsphäre und geistiges Eigentum. IT-Sicherheit ist deshalb ein Schwerpunkt unserer Strategie. Wir werden passgenaue Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen entwickeln, Darmstadt weiter als weltweit renommiertes Kompetenzzentrum der IT-Sicherheit profilieren, Start-ups auf diesem Gebiet besonders fördern und Partnerschaften zwischen Forschungseinrichtungen und Anwenderfirmen fördern, damit deren Anforderungen früh in die Entwicklung einfließen.

Mit dem Programm LOEWE hat Hessen bereits über 80 Millionen € in IT-Projekte an den Hochschulen investiert.

So ist beispielsweise das CASED – Center for Advanced Security Research Darmstadt – entstanden. Aus ihm wird nun CRISP – Center for Research in Security and Privacy –, das größte europäische Zentrum für IT-Sicherheit. Dafür wendet das Land Hessen zusätzlich 6 Millionen € auf.

Wenn wir digitale Technologien umfassend nutzen wollen, dürfen sie kein Fachthema der Informatiker bleiben. Wir werden die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer kontinuierlich fördern. Auch an diesem Punkt sage ich ausdrücklich: Die IT-Ausstattung der Schulen wird verbessert. Natürlich ist das Land Hessen nicht der Schulträger, aber wir sind überzeugt davon, dass jede Schule in Hessen einen leistungsfähigen Internetzugang braucht. Dabei unterstützen wir die Schulträger jetzt auch mit direkten Zuschüssen. Ich habe gestern alle Schulträger angeschrieben und auf dieses Angebot ausdrücklich hingewiesen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzlich wollen wir das House of IT zum Zentrum der Digitalisierung aufwerten. Hier werden gemeinsam mit vielen Partnern innovative Projekte konzipiert und neue Beratungs- und Bildungsangebote entstehen, etwa, gemeinsam mit der TU Darmstadt, ein Masterstudiengang Digitale Transformation.

Das Land wird auch die Weiterbildungseinrichtungen dabei unterstützen, das Thema Digitalisierung stärker zu berücksichtigen. In diesen Zusammenhang gehört auch unsere Initiative Pro Abschluss; denn in Zukunft werden mehr qualifizierte Beschäftigte gebraucht.

Infrastruktur, IT-Sicherheit, Bildung und Ausbildung – sie bilden die Basis für die weiteren Bausteine der Strategie „Digitales Hessen“. Unsere Strategie ist nicht in der Amtsstube entstanden, sondern im Dialog mit der Praxis. Wir wollten wissen: Wo wirkt sich die Digitalisierung besonders aus? Wo bestehen Chancen? Wo besteht Handlungsbedarf?

Wir haben sieben Anwendungsbereiche identifiziert, auf die wir uns deshalb konzentrieren: erstens Energie, zweitens Mobilität, drittens Industrie, viertens Gesundheit, fünftens Handel, Finanzen, Dienstleistung und Handwerk, sechstens Kultur- und Kreativwirtschaft, siebtens Wohnen und Leben.

Zunächst zur Industrie: Wir helfen der hessischen Industrie bei der Digitalisierung – besonders dem Mittelstand. Wir bieten ab sofort jedem kleinen und jedem mittleren Unternehmen einen Digitalisierungs-Check an, zunächst über eine Onlineplattform, im zweiten Schritt über ein Beratungsprogramm. Die Firma weiß dann, wo sie steht und was sie tun kann.

Wir sind stolz darauf, dass in Darmstadt eines der bundesweit fünf Zentren entsteht, die speziell kleine und mittlere Unternehmen rund um die digitalen Technologien beraten werden. Hessens Mittelstand profitiert davon.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenfalls in Darmstadt ist vergangene Woche die ETA-Fabrik eröffnet worden. Sie demonstriert auch, was digitale Technologien zur Energieeffizienz beitragen können. Wir fördern sie mit 1,2 Millionen €, und wir werden außerdem

ein neues Forschungs- und Anwendungszentrum Industrie 4.0 fördern. Ich hoffe, dass sich unsere Firmen dort viele Anregungen holen. Bei den erforderlichen Investitionen unterstützen wir sie mit Bürgschaften, Darlehen und Zuschüssen.

Speziell in der Finanzbranche haben wir eine Spitzenstellung zu verteidigen, nämlich unsere Spitzenstellung als Finanzplatz. Daher werden wir Hessens hohe Gründungsdynamik und die exzellente Software- sowie IT-Sicherheitskompetenz mit dem Finanzsektor zusammenführen. Wir werden Frankfurt gemeinsam mit den Universitäten, den Unternehmen und der Stadt als Top-Standort für IT-getriebene Start-ups im Finanzsektor – sogenannte Fintechs – positionieren. Ein Gründerzentrum, der Fintech-Hub, ist gerade im Aufbau. So entsteht der Finanzplatz der Zukunft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Energie ist die Digitalisierung ebenfalls ein Thema. Wir sind auf dem Weg zu einer Energieversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Quellen basiert. Aber dafür brauchen wir digitale Intelligenz: Intelligente Stromnetze tariieren Erzeugung und Verbrauch aus, intelligente Gebäudetechnik bietet mehr Komfort mit weniger Energie.

Mit der Energie-Agenda 2015 stellen wir knapp 5 Millionen € für die Erforschung intelligenter Netze bereit. Wie eine dezentrale, regenerative Energieversorgung großflächig betrieben werden kann, erkunden wir zusammen mit Baden-Württemberg und Bayern im Projekt C/sells. Allein in Hessen hat es ein Volumen von rund 25 Millionen €.

Junge Start-ups in diesem Sektor werden wir mit einem Gründerwettbewerb fördern, in dem wir ihnen Berater und erfahrene Praktiker zur Seite stellen. Das lassen wir uns in den nächsten vier Jahren 400.000 € kosten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Rechenzentren sind beim Stromverbrauch ein immer größerer Faktor. In Frankfurt sind sie dabei, den Flughafen als größten Stromverbraucher zu überholen. Mit der Innovationsallianz Rechenzentren wollen wir erreichen, dass bei uns die energieeffizientesten Rechenzentren der Welt stehen. Das ist gut für das Klima und gut für den IT-Standort Hessen. Mit dem Green-IT-Cube haben wir in Darmstadt vor wenigen Wochen eines der energieeffizientesten Rechenzentren der Welt eröffnet. Das zeigt: Es geht.

Eine weitere Zukunftsfrage ist die Mobilität. Eine zukunftssichere, nachhaltige Mobilität ist ohne Digitalisierung nicht denkbar. Intelligente und vernetzte Verkehrssysteme nutzen die Infrastruktur effizient. Sie ersparen uns und der Umwelt Beton, sie steigern die Sicherheit, und Lärm und Schadstoffe werden dadurch reduziert: „Intelligent. Vernetzt. Für Alle“.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden deshalb vernetztes und automatisiertes Fahren fördern. Wir bauen das Testfeld für kooperative Systeme im Raum Frankfurt zum Testfeld für automatisiertes Fahren aus. Unter anderem wird Hessen Mobil ein fahrerloses Absicherungsfahrzeug für Autobahnbaustellen erproben.

Der Treibstoff der vernetzten Mobilität sind allerdings die Daten. Deswegen werden wir eine Strategie zur Erfassung

und Bereitstellung verkehrstechnischer Daten erarbeiten. Auch unsere Geoinformationen machen wir optimal zugänglich.

Wir werden darauf hinwirken, dass Verkehrsverbünde und -unternehmen ihre digitale Infrastruktur besser synchronisieren. Wir brauchen automatisiertes Ticketing, für alle zugängliche Echtzeitinformationen über Abfahrts- und Ankunftszeiten und die Einbeziehung von Car- und Bikesharing in die Buchungssysteme. So lassen sich die Verkehrsmittel einfach und flexibel kombinieren. Insofern gilt auch hier: „Intelligent. Vernetzt. Für Alle“.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Die Fraktionsredezeit ist erschöpft.

### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Enorme Chancen bieten sich im Gesundheitswesen. Gegenwärtig ist jeder 20. Hesse 80 Jahre alt oder älter; 2050 wird jeder siebte Hesse 80 Jahre oder älter sein. Die Zahl der Patienten nimmt zu und die der Ärztinnen und Ärzte ab, vor allem im ländlichen Raum. Immer weiter werden deshalb die Wege vom Wohnort zur Praxis oder zur Klinik. Ohne Telemedizin und E-Health wird eine bezahlbare und gute regionale Versorgung kaum noch möglich sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon heute gibt es regelmäßige Onlinekonferenzen zwischen Ärzten der Frankfurter Nordwest-Klinik und ihren Kollegen in Brunei. Patienten mit Schlaganfällen, Parkinson, MS oder anderen neurologischen Erkrankungen konnten dort bislang nicht behandelt werden, weil die Spezialisten dafür fehlen. Die Telemedizin macht das nun möglich. Ich bin sicher: Was mit Brunei über eine Entfernung von 12.000 km funktioniert, muss auch im Vogelsberg oder im Werra-Meißner-Kreis funktionieren: „Intelligent. Vernetzt. Für Alle“.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen mit Vorrang an das Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen, und deshalb werden Sozial- und Wirtschaftsministerium eine Kompetenzplattform „E-Health“ einrichten.

Sehr wichtig sind uns mobile Technologien, die es Patienten beispielsweise erlauben, per Smartphone ihre Vitalwerte zu erfassen: zur Vorsorge, Diagnose, Therapie und Nachsorge. Unser jährlich stattfindendes Mobile Health Forum führen wir fort.

Ich will einen letzten Anwendungsbereich nennen: Wohnen und Leben. Digitale Assistenzsysteme ermöglichen es, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Vernetzte Sensoren registrieren z. B., wenn man vergisst, den Herd auszuschalten. Sie rufen Hilfe herbei, wenn man stürzt. Deswegen brauchen wir digitale Plattformen und Anwendungen in unseren Wohnungen als Standard.

Dazu werden wir vernetzen, Wissenstransfer organisieren und Projekte initiieren. Wir werden lokale Modelle bekannt machen und verknüpfen: „Intelligent. Vernetzt. Für Alle“. Es geht nicht allein um den Komfort im Ruhestand, sondern um vieles mehr, vom Energiemanagement bis zur Telearbeit, die den Pendlerverkehr erspart.

Gute Ansätze existieren schon. Ich nenne die Konzepte „Green Smart City“ in Darmstadt, „Digitales Mittelhessen“ oder die „Gigabitregion Rheingau-Taunus“. Wir werden einen Austausch organisieren, damit sie voneinander profitieren und andere anregen.

Selbstverständlich – Stichwort: transparente Verwaltung – wird auch die Landesregierung digitale Technologien nutzen, nicht nur, um ihre Verwaltung effizienter zu machen, sondern auch, um transparenter zu werden und den Bürgerinnen und Bürgern mehr Beteiligungsmöglichkeiten zu geben. Wir wollen viele Verwaltungsdienste online verfügbar machen. Jeder und jede soll ein Servicekonto mit Onlinezugriff auf seine persönlichen Vorgänge erhalten: „Intelligent. Vernetzt. Für Alle“.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir werden deswegen die Strategie „Digitales Hessen“ konsequent umsetzen und im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft kontinuierlich weiterentwickeln. Wir werden für die Standortvorteile, die das digitale Hessen bietet, im Inland wie im Ausland werben.

Der Herr Ministerpräsident reist Anfang Mai mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft an die amerikanische Westküste, um Potenziale für Kooperationen mit hessischen Unternehmen und Hochschulen auszuloten. Ich glaube, dass wir uns auch an diesem Punkt nicht zu verstecken brauchen, sondern dass das Bundesland Hessen seine Stärken weiter ausbauen kann: „Intelligent. Vernetzt. Für Alle“.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Üblicherweise steht in solchen Reden an dieser Stelle ein Slogan à la „Laptop und Lederhose“ oder „Heimat, Hightech, Highspeed“. Wie könnte das auf Hessisch heißen? „Bytes und Bembel“, „Handy und Handkäs“ oder „Apps und Äppler“? Ich finde, wir können uns die Stabreime sparen. Lieber möchte ich, nachdem ich so viel über Kommenendes gesprochen habe, ein bisschen zurückblicken. Zukunft hat auch etwas mit Herkunft zu tun. Hessen ist ein Pionierland der Informationstechnologie und der Telekommunikation. Es gab eben nicht nur Graham Bell und Steve Jobs, sondern beispielsweise auch Johann Philipp Reis aus Gelnhausen, der 1861 das erste Telefon baute

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Friedrichsdorf!)

– aus Gelnhausen, der in Friedrichsdorf das erste Telefon baute; jetzt sind alle dabei –; Karl Ferdinand Braun aus Fulda, der 1897 die Kathodenstrahlröhre erfand; oder Konrad Zuse, der den ersten Computer der Welt konstruierte und in Hünfeld seine Firma gründete.

Hessen hatte aber auch mit Willi Birkelbach Deutschlands ersten Datenschutzbeauftragten und das erste Datenschutzgesetz der Welt. Es regelte schon 1970, dass elektronisch verarbeitete Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen

sind und Betroffene falsche Daten berichtigen lassen können. Wir sehen: Hessen hat in der Informations- und Telekommunikationstechnologie eine Tradition der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenz, aber auch der gesellschaftlichen Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Tradition fühlen wir uns verpflichtet. Mit der Strategie „Digitales Hessen“ entwickeln wir sie weiter für unsere Gegenwart und für unsere Zukunft: „Intelligenz. Vernetzt. Für Alle“.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Regierungserklärung abgegeben worden.

Zunächst darf ich auf der Tribüne unseren früheren Kollegen Frank Williges begrüßen. Herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren darf ich den Oppositionsfraktionen sagen, dass sie jetzt 22 anstatt 20 Minuten Redezeit haben. Sie können allerdings keine digitale Erklärung abgeben, sondern müssen hier vorne reden. Das machen wir gleich.

Ich eröffne die Aussprache in folgender Reihenfolge: SPD, CDU, LINKE, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Als Erstem erteile ich Herrn Abg. Eckert, Fraktion der SPD, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

### **Tobias Eckert (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die Digitalisierung ist in aller Munde. Sie erfasst immer mehr Aspekte des Lebens, und es stellt sich die Frage nach der Veränderung von Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeit; denn wir alle sind längst Teil des digitalen Wandels. Es ist für die Politik, die einen Gestaltungsanspruch hat, von besonderer Wichtigkeit, den digitalen Wandel in seiner Dynamik ernst zu nehmen, weil er Wirtschaft und Gesellschaft tief greifend verändert und noch verändern wird.

Wir reden nicht nur über einfache technische Fortentwicklungen von Automation und Industrialisierung. Digitalisierung ist Herausforderung und Chance für uns in Hessen gleichermaßen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt nicht nur für die Firmen der Informations- und Telekommunikationsbranche, für die rund 10.000 Firmen mit 122.000 Beschäftigten in Hessen, sondern das gilt für viele Wirtschaftsbereiche unseres Landes, die sich bisher wenig oder vielleicht auch nur sehr zögerlich dem Thema Digitalisierung zuwenden und es entdecken.

All das sind Entwicklungen, von denen wir uns in Hessen treiben lassen können. Wir können diese Entwicklungen aber auch selbstbewusst gestalten und beeinflussen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Beschreibung der Digitalisierung, nach dem Status quo zum Stand der Digitalisierung, vieles Richtige gesagt. Aber Sie gehen phasenweise davon aus – so hat man bei Ihrer Rede den Eindruck –, dass Digitalisierung für uns alle hier völliges Neuland wäre und nicht Stand der Technik in diesem Hause oder in unserem Bundesland insgesamt ist. Zumindest unterstellen wir erst einmal den guten Willen in diesem Hause.

(Heiterkeit des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Grundsätzlich begrüßen wir es, dass die Landesregierung, nun mehr als zwei Jahre im Amt, nach der Ankündigungspolitik des zuständigen Ministers endlich ein wenig mehr zu ihren Vorstellungen und Initiativen präsentiert, wie wir in Hessen Digitalisierung gestalten wollen.

(Norbert Schmitt (SPD): Mit einer Broschüre!)

Es zieht sich aber wie ein roter Faden durch die Broschüre, die wir jetzt wunderbar verteilen können, durch das Zehn-Punkte-Papier des Ministers, dass es im Stile Al-Wazirs weitergeht: allen wohl, keinem wehe, aber das bitte auch noch, möglichst ohne Geld auszugeben. Das ist die Beschreibung, wie Sie es präsentieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Minister, Sie beschreiben viele richtige und wichtige Punkte. Sie bleiben aber nach der Situationsbeschreibung und der Beschreibung, wie Ihrer Meinung nach etwas aussehen könnte, stehen; und Sie beschränken sich auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

In anderen Ländern wird das Thema Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft zum Chefthema gemacht. Ob das Malu Dreyer in Rheinland-Pfalz, Hannelore Kraft in Nordrhein-Westfalen oder auch Winfried Kretschmann in Baden-Württemberg ist – da haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zu diesem Thema deutlich gemacht, welche Schwerpunkte sie setzen, dass sie das Thema eben nicht nur durch die wirtschaftspolitische Brille betrachten, sondern weiter fassen; und sie haben deutlich gemacht, was Digitalisierung zum einen für Wirtschaft und Arbeit, aber auch insgesamt für die Gesellschaft bedeutet. Deswegen ist es nicht nur ein Thema der Wirtschaftspolitik, sondern es ist auch ein Stück Gesellschaftspolitik, und darauf muss die Politik Antworten finden.

(Beifall bei der SPD)

Wir gönnen dem Ministerpräsidenten jede Reise, die er macht, um sich in dem Bereich weiterzubilden. Aber eine Reise allein macht noch keinen Frühling, Herr Bouffier. Deswegen wäre es spannend gewesen, wenn Sie diesen Blick ein wenig hätten weiten können und über das wirtschaftspolitische Maß hinaus hätten Ansätze bieten können.

Herr Minister, ich möchte auf vier Punkte Ihrer Rede näher eingehen, weil ich glaube, dass sie von besonderer Bedeutung sind, aber in Ihrer Strategie erstaunlich blass bzw. blank bleiben.

Sie erwähnen in Ihrer Strategie den Breitbandausbau zu Recht als Erstes – ist doch die Frage nach einer guten Infrastruktur das Rückgrat und die Achillesferse zugleich für die gesamte Vernetzung unserer Welt. Sie postulieren auch völlig zu Recht, es darf keine Spaltung zwischen Stadt und Land geben. Aber wenn wir die Realität in Hessen betrachten, dann sind es im ländlichen Raum doch gerade die Ak-

teure vor Ort aus Politik und Wirtschaft, die sich selbst auf den Weg gemacht haben, um den Breitbandausbau in unserem Land realisieren zu können. Die Beispiele könnten wir Ihnen immer und immer wieder aufzählen. Raten Sie mal, wo die politischen Gestaltungsmehrheiten in den Kommunen und Landkreisen meistens liegen: der Main-Kinzig-Kreis, der Odenwaldkreis und andere mehr.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU):  
Aber mit Unterstützung des Landes!)

Auch wir in meinem Heimatlandkreis, im Landkreis Limburg-Weilburg, sind im Moment mitten in einem Ausbauprogramm. Aber schauen wir uns solche Programme doch einmal genau an: 19 Städte und Gemeinden und der Landkreis tun sich zusammen, um diese Herausforderung gemeinsam stemmen und vor allem finanzieren zu können – immer unter den Rahmenbedingungen mieser kommunaler Finanzen, die trotzdem diese enormen Investitionen tragen müssen, immer ein schmaler Grat für die Akteure vor Ort, die auf der einen Seite die Zukunftsfähigkeit ihrer Region im Auge haben, auf der anderen Seite die Kommunalaufsicht und deren Betrachtung ihrer Haushalte im Nacken haben.

Wenn ich sehe, was das Land Hessen außer einem Schulterklopfen für die interkommunale Zusammenarbeit dazu gibt, und mir die Volumen anschau, die Kommunen selbstständig vor Ort mobilisieren, ja mobilisieren müssen, damit sie Breitbandausbau vor Ort realisieren, dann weiß ich, wohin unser Dank gehen muss, nämlich an die lokalen Akteure. Die sind dafür verantwortlich, dass es in unserem Land vorangeht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ganz spannend finde ich auch: Sie sind derjenige, der sich heute hierhin stellt und zu diesem Thema redet, aber Sie waren es auch, der vor der letzten Landtagswahl hier gestanden hat und den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterschrieben hat: „digitale Spaltung zwischen Stadt und Land verschärft sich – Breitbandstrategie der Landesregierung ist gescheitert“. Nun sind Sie seit zwei Jahren im Amt, und außer dass es jetzt einen anderen Minister mit einem anderen Namen gibt, hat sich an den wesentlichen inhaltlichen Voraussetzungen Ihrer Förderung nichts signifikant verändert.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Wer sich hinstellt und erst sagt, die Strategie ist gescheitert, der muss dann, wenn er verändern kann – in der Position sind Sie jetzt –, auch liefern. Sie können nicht sagen: „gestern gescheitert, heute Tareks Wunderwaffe“. Das funktioniert nicht, da hätte mehr rein müssen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist festzustellen, dass Sie in Ihrer Rede auch das 50-MBit/s-Ziel bis zum Jahr 2018 beschreiben. Wenn Sie sich heute anschauen, was die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ dazu schreibt oder was der Hessische Rundfunk dazu veröffentlicht hat, wie die tatsächliche Situation in unserem Land aussieht, wenn selbst der Main-Taunus-Kreis hier mit einer Abdeckungsquote von 76 % verzeichnet ist, Herr Präsident,

(Der Redner hält ein Schaubild hoch.)

dann können Sie sich ungefähr vorstellen, woher solche Statistiken kommen. Da ist der Main-Taunus-Kreis näm-

lich Mittelfeld. Dann sehen Sie, wie es in den ländlichen Regionen in Hessen wirklich aussieht.

Deswegen haben wir noch eine Menge Arbeit vor uns: da nicht nachzulegen und am Ende des Tages nicht den Mumm zu haben, zu sagen: „Jawohl, wir haben es lange mit der Strategie des marktbetriebenen Ausbaus, der Zuschüsse, der Förderung und ähnlichen Wegen versucht, aber merken, dass wir am Ende nicht wirklich weiterkommen“, jetzt nicht irgendetwas zu erzählen, dass 70 Millionen € irgendwann irgendwo bezahlt werden, sondern zu sagen: Jawohl, wir gehen als Land Hessen wirklich da rein und nehmen auch eigenes Landesgeld in die Hand, damit wir das ordentlich vorantreiben können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Da reicht es eben nicht, sich auf die Digitale Dividende II zu berufen und zu sagen: „Deswegen haben wir insgesamt andere Volumen vorrätig“, und ähnliche Dinge mehr. Da wäre ein Ansatz mit eigenen Mitteln erforderlich, statt immer nur zu sagen: „möglicherweise in Erwägung zu ziehen“, wie Sie es in Ihrer Rede getan haben.

Ganz spannend finde ich: Ich habe Sie von diesem Pult aus immer wieder aufgefordert, zu sagen: Wohin soll denn die Reise gehen? Am 1. Januar 2019 ist die Reise mit 50 MBit/s doch nicht zu Ende, sondern wir brauchen Entwicklungsperspektiven. – Heute haben Sie einmal gesagt: „Ich könnte mir 400-MBit/s-Anschlüsse im Jahr 2020 vorstellen.“ Aber in Ihrer Strategie findet sich kein Wort: Was macht denn das Land Hessen? – Herr Minister, wenn das unsere Zukunftsvision ist, die ich ambitioniert und richtig finde – wir müssen uns Ziele setzen, damit wir diesen Zielen so nahe wie möglich kommen –, dann hätte ich aber gern Antworten: Was tun Sie denn dafür, außer die Überschrift zu produzieren?

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben den Verkehr mit angesprochen. Wenn wir uns im Rhein-Main-Gebiet hinstellen und sagen: „Wir haben mit unseren Verkehrswegen Probleme; wir müssen organisieren, dass die Menschen zur Arbeit kommen“, dann wäre doch gerade die Digitalisierung eine Chance und eine Herausforderung, dass nicht nur die Menschen zu der Arbeit kommen, sondern die Arbeit zu den Menschen kommt, damit wir Beschäftigung und Wertschöpfung im ländlichen Raum organisieren. Denn das ist ein Wettbewerbsnachteil, wenn ich sage, ich bin mit meinem Büro, mit meinem Dienstleistungsbetrieb, mit meinem Handwerksbetrieb und anderen Dingen mehr im ländlichen Raum. Da gibt es Unterschiede zur Metropolregion. Da brauchen wir die Infrastruktur, und dazu gehört insbesondere der Breitbandausbau.

(Beifall bei der SPD)

Die Technik ist das eine – der Umgang damit ist das andere. Wir müssen Menschen befähigen, um den Anforderungen der Digitalisierung gewachsen zu sein und sie gestalten zu können. Herr Minister, es ist nett, dass Sie sich hierhin stellen und sagen: Die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer wollen wir kontinuierlich fördern.

Aber schauen wir uns doch einfach einmal die Realität im Jahr 2016 in Hessen an. Was tun Sie denn, außer das entsprechend zu postulieren? Da merken Sie, warum eben meine Vorbemerkung war, dass das nicht nur Thema des

Wirtschaftsministeriums ist, sondern da könnte hier oben jeder zu seinem Bereich etwas sagen, oder auch der Chef persönlich, weil es eine Gesamtstrategie sein muss. Wenn Bildung ein entscheidender Schlüssel ist, um die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen, dann ist eben Bildung dieser entscheidende Schlüssel.

Wir wollen die Fähigkeiten fördern, die junge Menschen für die Jobs der Zukunft oder für die Gründung eines Start-ups brauchen. Wir wollen zu einem reflektierten Umgang mit den neuen, digitalen Kulturtechniken befähigen. Denn keine Technik kann gesellschaftlichen Zusammenhalt ersetzen.

(Beifall bei der SPD)

An der Stelle zumindest verzeichnet das Protokoll des baden-württembergischen Landtags Applaus – das ist nämlich ein Zitat des baden-württembergischen Ministerpräsidenten. Ich finde, er hat recht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Bodenberg (CDU))

Viele Themen des alltäglichen Lebens sind auch Fragen des digitalen Lebens. Deswegen ist gerade die Medienbildung ein so wichtiger Baustein der Bildung unserer Kinder. Wir könnten uns lange über die Stärkung der MINT-Fächer und andere Bereiche unterhalten. Aber ich will insbesondere auf die Medienbildung eingehen.

Was passiert denn hier konkret in Hessen? Sie setzen auf Freiwilligkeit und viele schöne, warme Worte, aber lassen die Akteure vor Ort – die Schulgemeinden und die Schulträger – mit dem Thema weitestgehend alleine. Da Sie wahrscheinlich sagen, die SPD muss das sagen, will ich hier auf die Studie „Schule digital“ der Deutschen Telekom Stiftung verweisen. Alle Bundesländer sind dort im Ranking in drei Gruppen aufgeteilt. Raten wir alle einmal, wo Hessen unter diesen Gruppen auftaucht. – Richtig: im letzten Topf, dort, wo besonders verstärkter Handlungsbedarf bei den Bundesländern besteht.

(Zurufe von der SPD)

Das sagt nicht irgendwer, sondern das antworten die Lehrerinnen und Lehrer, die dort in der Praxis zu den Bedingungen befragt werden, wie sie Digitalisierung im Unterricht einsetzen können. Die haben dem Land Hessen dieses recht schlechte Zeugnis ausgestellt.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Bevor Sie auf die Lehrer schimpfen und sagen, die müssen es doch nur besser machen, hilft noch ein Blick in diese Studie; denn dort sehen wir auch: Besonders die hessischen Lehrerinnen und Lehrer sagen, dass bei der Unterstützungsleistung in der Frage, wie sie in ihrer Ausbildung und Weiterbildung damit umgehen können, IT im Unterricht zu verwenden, in Hessen noch enormer Förderbedarf besteht.

Wahrscheinlich sagen Sie dann: Am Ende des Tages muss es die Infrastruktur sein, dann müssen die Schulträger ran. – Auch dazu gab es eine Frage. Es geht insbesondere um die Frage des pädagogischen Einsatzes von IT im Unterricht. Auch dort landet Hessen im letzten Topf.

Meine Damen und Herren, dieses Spielchen könnten wir jetzt ganz lange weiterführen, zu den unterschiedlichsten Fragen der Medienbildung. Aber Fakt ist, Sie postulieren Freiwilligkeit. Sie erzählen etwas von Bildung als Schlüs-

sel für einen erfolgreichen digitalen Umbruch. Und was folgt diesen Überschriften? Sie kündigen an, bzw. Sie haben eben erklärt, Sie haben gestern die Schulträger angeschrieben und gesagt: Breitbandausbau, ein schneller Zugang für die Schulen zum Netz, ist wichtig. – Glückwunsch. Fahren Sie einmal in den Main-Kinzig-Kreis. Da hat das der Landrat schon längst erledigt. Da haben alle Schulen das schon. Danke schön, dass die Landesregierung jetzt auch damit anfängt.

(Beifall bei der SPD)

Was wir brauchen, sind klare Anforderungen für das Lehren, Lernen und Leben in der digitalen Welt. Ein reflektierter, konstruktiver und kritischer Umgang mit digitalen Medien ist für Kinder und Jugendliche genauso bedeutsam wie Rechnen, Lesen und Schreiben oder Fremdsprachenkenntnisse. Denn das Beherrschen der digitalen Medien, die informatorische Grundkompetenz, ist für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg unabdingbar. Diese Kompetenzen sind eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe.

So die Bremer Bildungssenatorin Claudia Bogedan, im Übrigen auch eine gebürtige Hessin. Schön wäre es, wenn die Hessische Landesregierung auch zu dieser Erkenntnis käme und diese Voraussetzungen entsprechend auch in Hessen aktiv vorantreiben könnte.

(Beifall bei der SPD)

Spannend wird es dann, wenn wir den Sprung aus der Bildungseinrichtung in das wirtschaftliche Leben machen und die Frage stellen: Wie setzen wir diese Kompetenzen nachher um? Spannend wird es dort, wo wir traditionell eine gute wirtschaftliche Basis haben, aber junge neue Firmen mithelfen können, diese Wirtschaftsfelder für die Zukunft fit zu machen und diese zu gestalten. Junge Start-ups siedeln sich in Hessen an.

Nur: Wenn man fragt, was die Landesregierung konkret für die Förderung zukünftiger Hidden Champions macht, wird die Antwort erstaunlich dünn. Auf meine Kleine Anfrage zur Förderung von Start-up-Unternehmen in Hessen, Herr Minister, können Sie leider überhaupt keine Antwort diesbezüglich geben, was eigentlich die von Ihnen getroffenen Fördermaßnahmen für Arbeitsplätze, Ausgründungen von Hochschulen und Universitäten und vieles andere mehr überhaupt geschafft haben. Wer den Erfolg der eigenen Instrumente nicht kennt, kann sich doch nicht hierhin stellen und immer wieder vor der Presse postulieren, wie toll wir als Land Start-ups fördern. Außerdem ist doch die Gefahr groß, dass wir vielleicht auch nicht die richtigen Maßnahmen ergreifen, Herr Minister. Da wird es echt schwierig, wenn Sie ohne Wissen der Substanz sagen, wie toll alles ist, aber keine Fakten liefern können.

(Beifall bei der SPD)

Da empfehle ich Ihnen den Blick nach Nordhessen: Die Universität in Kassel hat schon für sich selbst organisiert, dass darzustellen ist, dass da 10.000 Arbeitsplätze in der Region geschaffen worden sind, mit der Unterstützungsleistung und ähnlichen Dingen mehr. Da könnten wir viel tun, und es ist wichtig, zu wissen, was wir tun, wenn wir bei Themen wie dem Fintech-Gründerzentrum im Rhein-Main-Gebiet sind. Wir finden, diese Initiative ist gut und richtig.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Fintechs gehören für uns ins Rhein-Main-Gebiet; denn wir reden bei der Digitalisierung über die Zukunft unserer Wirtschaft, und wir wollen auch in Zukunft ein attraktiver und wichtiger Standort im weltweiten Finanzmarkt sein und bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Gerade wenn wir uns die Unterschiede der verschiedenen Standorte in Deutschland anschauen, ist Berlin nicht unbedingt als Bankenmetropole bekannt. Dort sitzen aber 69 Firmen, die in diesem Bereich aktiv sind und arbeiten – in Frankfurt bisher 38, ganz zu schweigen von dem Blick über den Tellerrand in andere Länder Europas.

Deswegen sehen wir, dass wir da einen unglaublichen Nachholbedarf haben; denn Digitalisierung wird die Finanzbranche verändern. Da es aber gerade um sensible Daten wie Bankdaten geht, ist eine kritische Begleitung nötig. Doch uns muss es gerade am Standort Hessen gelingen, die Möglichkeiten von Fintechs in bestehende Finanzdienstleistungen zu integrieren, die Innovationen in der Gründerszene entsprechend zu unterstützen und die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher zu wahren. Alles das ist wahrlich keine kleine Herausforderung. Aber gerade aus hessischer Sicht müssen wir diese Herausforderung gemeinsam gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend dazu, Herr Minister: Wenn in Ihrem Zehnpunkte-Papier mit den 100.000 € jährlich für einen Wettbewerb für Start-ups das gemeint ist, was Sie hier so besonders als innovative Variante herausstellen, um Start-ups in Hessen zu fördern, dann sind 100.000 € für ein Bundesland wie Hessen wirklich überschaubar.

Digitalisierung zwingt uns zu Veränderungen. In einer immer schnelleren Abfolge von Innovationen und Entwicklungssprüngen verliert der Langsame und Behäbige und gewinnt der Schnelle und Innovative. Dafür braucht es nicht nur Bildung und Qualifizierung von Anfang an. Wir brauchen Bildung und Qualifizierung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aktuell, damit sie die Veränderungen ihres Betriebs, ihres Tätigkeitsfeldes, mitmachen können; denn Sie haben zu Recht die Ängste beschrieben, die dort bezüglich der Frage von Arbeitsplatzverlusten vorhanden sind, Herr Minister.

Aber wir sind es, die dagegen arbeiten müssen, damit wir Digitalisierung gestalten, damit Digitalisierung am Ende des Tages Beschäftigten hilft und sie unterstützt, neue Wertschöpfung organisiert und nicht diese Rationalisierungseffekte hervorbringt, die Sie richtigerweise besprochen haben und die wir alle nicht wollen.

Wir können heute nicht von digitaler Arbeit als Sonderform sprechen, sondern sie ist der Normalfall geworden. Wir haben heute kaum mehr einen Job in Deutschland und in Hessen, der keine digitalen Aspekte besitzt. Wir sprechen auch alle gern von der Industrie 4.0, dem Internet und vielem anderem mehr, um ansatzweise zu beschreiben, was für eine grundlegende Veränderung in unserer Wirtschaft Digitalisierung bedeutet, heute und in Zukunft.

Aber wenn es um digitale Arbeit geht, ist für uns bei aller Technik der Mensch das Wichtigste; denn Technik dient dazu, dem Menschen zu helfen, und nicht, den Menschen zu beherrschen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Deswegen ist es für uns auch wichtig, dass wir dieses Thema mit einem klaren Gestaltungs- und Regulierungswillen im Land, im Bund und in Europa entsprechend organisieren und vorantreiben und uns nicht von US-amerikanischen Großkonzernen oder von wem auch immer treiben lassen, sondern selbst versuchen, so viel wie möglich im Sinne unserer Wirtschaft vor Ort und unserer Bürgerinnen und Bürger mit zu gestalten.

Die Fragen sind doch noch auf dem Tisch: Wie bewältigen wir die digitale Transformation unserer Leitindustrien? Wie können wir dem Rückgrat unserer Wirtschaft, den kleinen und mittelständischen Unternehmen und dem Handwerk vor Ort, helfen, um Digitalisierung in ihren Unternehmen voranzutreiben, um mithilfe der Digitalisierung neue, zusätzliche Geschäftsfelder zu erschließen und auszubauen?

Die Frage nach Datensicherheit ist richtig und wichtig. Das ist ein Pfund, mit dem wir in Hessen wuchern können. Dazu bedarf es kontinuierlicher Arbeit über Jahre hinweg. Die Frage der Implementierung der Digitalisierung in kleineren Unternehmen ohne nicht stemmbare Investitionskosten finde ich richtig. Wir können uns in Hessen als eines von fünf Zentren deutschlandweit glücklich schätzen, dass wir das in Hessen für die heimische Wirtschaft vor Ort anbieten können.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Hierzu bedarf es aber Anstrengung und weiteren Gestaltungswillens. Der Anspruch ist deutlich, darauf muss es Antworten geben. Dabei handelt es sich um Fragen der Standardisierung, des Datenschutzes, des Arbeitsrechts, der betrieblichen Mitbestimmung. Wo hilft Digitalisierung im Dienst für die Menschen? Wo entmenschlichen wir Pflege, Betreuung und viele andere Dinge mehr? Was bedeutet es, wenn Algorithmen entscheiden, wo heute richtigerweise Menschen entscheiden? Was bedeutet Digitalisierung praktisch und tatsächlich für die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum? Weil wir heute den Weltfrauentag haben: Was trägt Digitalisierung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, also keine Präsenzpflcht im Unternehmen zu haben, sondern Home Office und andere Dinge? Dazu gibt es eindeutige Zahlen.

Herr Präsident, ich komme damit auch zum Schluss. Es gibt viele Bereiche der Digitalisierung, die unsere Antworten und unsere Gestaltungsansprüche brauchen. Herr Minister, zu einigen Themen haben Sie heute etwas gesagt. Es aber vollumfassend als digitale Strategie des Landes zu verkünden, ist mehr Ihrem PR-Eifer als dem Inhalt geschuldet. Es sind einige wichtige und richtige Themen beschrieben. Sie bleiben bei konkreten Zielen aber im Ungewissen.

**Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Herr Kollege, bitte.

**Tobias Eckert (SPD):**

Sie bleiben beim Einsatz eigener öffentlicher Mittel zurück. Herr Minister, deswegen weniger Ankündigungen. Die Gretchenfrage wird für uns alle sein: Wie organisieren

wir Arbeit und Beschäftigung der Zukunft? Wie gestalten wir sie? Dafür brauchen wir entsprechend mehr. Herr Minister, da liegt noch viel Arbeit vor uns, real und digital.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

### Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Dr. Arnold das Wort.

### Dr. Walter Arnold (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Al-Wazir hat zu Beginn seiner Regierungserklärung völlig zu Recht und mit überzeugenden Beispielen die Digitalisierung als die vierte industrielle Revolution beschrieben. Die Ausführungen zeigen, dass in Wirtschaft, Handwerk, Dienstleistung, Gesundheit, Bildung, Verwaltung und Gesellschaft durch die Digitalisierung zahlreiche Geschäftsmodelle, Produktionsverfahren, Wertschöpfungsketten, Berufsbilder, aber auch Situationen in rasanter Weise verändert werden.

Herr Minister Al-Wazir, Ihre Regierungserklärung und noch mehr die heute vorgelegte Broschüre „Strategie Digitales Hessen“ zeigen in beeindruckender Weise, dass Sie als verantwortlicher Minister und die Hessische Landesregierung diese Herausforderungen aktiv annehmen und wichtige Weichen stellen, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes deutlich zu stärken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit werden die Chancen der Digitalisierung für ein nachhaltiges Wachstum in Hessen genutzt. Das zeigt sich an vielen Dingen, die Herr Minister Al-Wazir vorgetragen hat. Deswegen möchte ich namens der CDU-Fraktion zu dieser Broschüre, einem Feuerwerk guter Ideen und Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Strategie, gratulieren.

Herr Kollege Eckert, Ihre Kritik kann ich nur dahin gehend kommentieren, dass Sie in der Kürze der Zeit noch nicht alles aufnehmen konnten, was darin steht. Auf über 100 Seiten ist es ein umfangreiches Programm. Zu sagen, da werde nur an der Oberfläche gekratzt, ist einfach nicht zutreffend. Das möchte ich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders hervorheben möchte ich, dass diese Strategie „Digitales Hessen“ in einem Dialog mit über 500 Männern und Frauen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik erarbeitet worden ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Ansatz ist praxisnah, er ist vielseitig und vielfältig und unterstreicht, was Sie, Herr Minister Al-Wazir, mehrfach in Ihren Ausführungen deutlich gemacht haben: Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie ist für den Menschen und dient dem Menschen, und nicht umgekehrt.

Ihre Broschüre zeigt einen beeindruckenden, strategischen und ganzheitlichen Ansatz, wobei es vielen von uns in der Kürze der Zeit sicherlich nicht möglich war, das in allen Einzelheiten aufzunehmen. Mit der heutigen Regierungserklärung und der Vorlage dieses Strategiepapiers ist klar geworden, dass unser Land einen bedeutenden Schritt in das neue Informationszeitalter macht. Es macht deutlich, das „Digitale Hessen“ soll allen Bürgerinnen und Bürgern zu-

gutkommen. Ich halte auch den gewählten Slogan für sehr zutreffend und richtig: „Intelligent. Vernetzt. Für Alle“.

Alle Experten sind sich darüber einig, dass die wesentliche Grundvoraussetzung für eine gelungene Digitalisierung eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur in allen Bereichen unseres Landes voraussetzt – Hochgeschwindigkeitsdatenverbindungen in allen Bereichen, auch in den ländlichen Räumen, keine digitale Spaltung zwischen den Ballungsräumen und den Kommunen im ländlichen Raum.

Was ist die heutige Situation? In über 70 % der hessischen Haushalte ist eine Breitbandversorgung mit über 50 MBit/s im Download gegeben. Damit befinden wir uns auf einem Spitzenplatz der deutschen Flächenländer – Herr Kollege Eckert, das wird auch Ihnen nicht entgangen sein. Nur Schleswig-Holstein mit 73,2 % und Nordrhein-Westfalen mit 75,3 % sind nach den letzten Zahlen des Breitbandatlas auf Bundesebene deutlich vor Hessen gruppiert.

An der Stelle will ich bemerken: Die gesamte Notifizierungsarbeit für die Nordhessen-Allianz hat Zeit gekostet. Wenn das schneller gegangen wäre, wären wir auch in der Flächenerfassung wesentlich weiter. Die LTE-Versorgung ist mittlerweile für 95,3 % der Haushalte in Hessen verfügbar. Auch das ist ein Spitzenwert. Als Ausbauziel haben wir uns eine flächendeckende Versorgung mit 50 MBit/s bis Ende 2018 vorgegeben. Dies ist ein mehr als realistisches Ziel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erinnern wir uns an die Anfänge unserer hessischen Breitbandstrategie. Wenn wir uns die Entwicklung der letzten sechs Jahre anschauen, dann wird deutlich, welche enormen Schritte wir hier gegangen sind. 2010 hatten wir eine durchaus bahnbrechende Anhörung in diesem Hessischen Landtag.

Damals konnten wir eine flächendeckende Internetversorgung mit nur 2 MBit/s und eine sich zunehmend öffnende Schere der Breitbandversorgung feststellen. Damals, 2010, gab es die erste hessische NGA-Strategie mit dem Titel „Mehr Breitband in Hessen“. Sie erinnern sich: die Installation von sechs Breitbandberatern in verschiedenen Regionen Hessens, ein eigenes Referat „Breitband“ im Wirtschaftsministerium mit Herrn Matzner – der dort mit seinen Kolleginnen und Kollegen die Dinge besonders intensiv angegangen ist –, das Darlehensprogramm von 350 Millionen € und viele andere Dinge mehr.

Damals waren wir im Konsens mit allen Fraktionen – das scheint jetzt ein bisschen aufgeweicht zu sein – und hatten die klare Erkenntnis, dass ausschließlich marktgetriebene Breitbanderschließungen durch die Telekommunikationsindustrie vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nicht denkbar erschienen.

Auf der anderen Seite war klar, dass eine rein durch Steuergelder finanzierte Breitbandversorgung wegen der hohen Investitionskosten auch völlig ausgeschlossen war. Man musste von Schätzungen von ca. 30 bis 60 Millionen € pro Landkreis ausgehen, um die Glasfaserverbindungen von den Hauptverteilern zu den Kabelverzweigern zu verlegen, um die gewünschten 50 MBit/s überhaupt zu erzeugen.

Herr Kollege Eckert, was dann ab dem Jahr 2011 geschah, war eine vom Land angestoßene Initiative, um gemeinsam mit den Landkreisen – es gibt nicht nur SPD-Landräte, sondern auch eine stolze Anzahl von CDU-Landräten – zu handeln.

Mit den Landkreisen wurde das Hessen-Modell entwickelt. Der Ausbau schneller Internetverbindungen ist in Deutschland ohne Beispiel. Ich erinnere daran, dass das auf dem Deutschen Landkreistag im Jahr 2014 von Bundeskanzlerin Angela Merkel als beispielhaft für alle Landkreise in Deutschland hervorgehoben wurde.

Alle 21 Landkreise sind inzwischen im Ausbau des Breitbandkabels aktiv. Das geschieht mit unterschiedlicher Förderung durch das Land. Aber das Cluster in Nordhessen wurde allein dadurch möglich, dass diese Entwicklung mit einer dreistelligen Summe als Darlehen unterstützt wurde. In manchen Landkreisen, wie etwa im Kreis Fulda, wird heute beispielsweise mithilfe des Vectorings inzwischen über 100 MBit/s gesprochen.

Das sind Entwicklungen, die durchaus in unterschiedlicher Weise vorstättengingen. Es wurden Modelle, wie etwa das Betreibermodell im Odenwaldkreis oder in Nordhessen, entwickelt. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf und im Lahn-Dill-Kreis gibt es das Zuschussmodell. Der Grund war, dass eigenwirtschaftliche Modelle bevorzugt wurden. Falls dann Lücken festgestellt werden, werden diese durch die öffentliche Hand geschlossen. Damit wird das erfolgreich umgesetzt.

Ich erinnere für die, die nicht dabei waren, daran: Herr Staatssekretär Samson konnte am 18. Juni 2015 beim zwischen 6. Breitbandgipfel vor über 500 Teilnehmern eine sehr beeindruckende Bilanz ziehen. Für die weitere Entwicklung und die Erhöhung der Übertragungsrate bis hin zu 400 MBit/s und mehr sind entsprechende Modelle in Vorbereitung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich allerdings deutlich machen, dass mich im Zusammenhang mit der hessischen Ausbaustrategie ein offensichtlicher Gesinnungswechsel bei den Kollegen der FDP doch etwas nachdenklich macht. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten Herrn Abg. Lenders aus dem Protokoll der 50. Sitzung vom 25. Juni 2015 zitieren:

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten haben immer auf einen vom Markt vorangetriebenen Ausbau gesetzt und nur dort Unterstützung geleistet, wo es – zumindest wirtschaftlich – schwer darstellbar war, eine Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

Wir mussten allerdings in der letzten Woche einem Artikel der „Frankfurter Rundschau“ vom 4. März 2016 entnehmen, dass die FDP in der Frage der Finanzierung offensichtlich wohl einen Paradigmenwechsel herbeigeführt hat. Denn Herr Kollege Rentsch wird dort mit der Aussage zitiert:

Die Breitbandversorgung sei „öffentliche Daseinsvorsorge, wo die Versorgung bereitgestellt werden muss“, ...

Das war nie unsere gemeinsame Auffassung hinsichtlich der Art, wie diese Initiativen vorangetrieben werden sollten. Bei einem von Herrn Rentsch geforderten Zuschuss in Höhe von 20 Millionen bis 30 Millionen € pro Landkreis reden wir leicht über eine halbe Milliarde Euro. Das ist nicht möglich. Die Seriosität und Finanzierbarkeit einer solchen Forderung mögen Sie alle selbst beurteilen. Die Tatsache, dass Herr Wilken von der Fraktion DIE LINKE in der gleichen Sitzung im Juni 2015 ebenfalls von der Breitbandversorgung als öffentlicher Daseinsvorsorge gesprochen hat, zeigt, in welcher Nachbarschaft sich die FDP

mittlerweile befindet. Das ist ein Gesinnungswechsel, den ich mir nicht erklären kann.

Herr Kollege Lenders, vielleicht können Sie etwas dazu sagen, dass die FDP plötzlich nach dem Staat ruft. Das ist für die Mitglieder Ihrer Fraktion eine ganz neue Entwicklung. Ich kann nur sagen: Das, was von Ihnen hier durchklingt – Herr Kollege Eckert hat vorgetragen, mit welchen Mitteln in welcher Größenordnung Sie diese Finanzierung machen wollen –, ist nicht darstellbar. Ich möchte deutlich machen, dass der von Minister Al-Wazir dargestellte Weg, nämlich auf viele Initiativen zu setzen – das haben wir bisher erfolgreich gemacht –, der richtige ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit der heutigen Regierungserklärung durch Minister Al-Wazir und vor allen Dingen auch durch die auf über 100 Seiten vorgestellte Strategie „Digitales Hessen“ zündet nach meinem Eindruck die Hessische Landesregierung die zweite, mächtige und eindrucksvolle Stufe der Rakete Digitalisierung in Hessen im 21. Jahrhundert. Das geschieht mit vielen Bausteinen. Einige davon möchte ich nennen.

Zur IT-Sicherheitsstrategie ist mit wesentlichen Fördergeldern des Landes das Center for Advanced Security Research Darmstadt entstanden. Daraus wird jetzt mit einer Förderung von 9 Millionen € das größte europäische Zentrum für IT-Sicherheit – Herr Minister Al-Wazir hat es erwähnt –, nämlich das Center for Research in Security and Privacy.

Die IT-Sicherheit ist sicherlich ein Schlüsselfaktor für die digitale Strategie. Es handelt sich um eine richtungsweisende Förderung der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne das House of IT als Zentrum der Digitalisierung. Hier sollen innovative Konzepte für die IT-Ausstattung der Schulen, für die Weiterbildungsangebote in der Wirtschaft und dem Handel und für andere Bereiche entwickelt werden. Zum Beispiel ist das Handwerk gerade dabei, ein eigenes Zentrum für Digitalisierung aufzubauen, um dort Betriebe zu schulen. Die von Minister Al-Wazir aufgeführte Unterstützung der Betriebe ist dafür sicherlich ein gutes Hilfsmittel.

Als weitere Beispiele nenne ich die Innovationsallianz der Rechenzentren, die intensive Förderung der Start-up-Betriebe in unterschiedlichen Bereichen, die Kompetenzplattform E-Health – das ist eine Zusammenarbeit des Sozial- und des Wirtschaftsministeriums –, das Projekt mehr Breitband in den Schulen und das Projekt Effiziente Fabrik der Technischen Universität Darmstadt. Das sind alles Programme, die uns in den nächsten Monaten beschäftigen werden. Aber es wird deutlich, dass, wenn wir eine leistungsfähige Breitbandstrategie und Breitbandunterstützung in Hessen haben, vielfältige Projekte dadurch entstehen werden. Ich glaube, die Innovationskraft der Wirtschaft und des Handwerks wird dafür sorgen, dass wir uns sehr schnell an die Spitze der Bewegung werden setzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Al-Wazir, Ihre Zusage: „Die Hessische Landesregierung will die Digitalisierung“, wird durch die heute von Ihnen vorgestellte Strategie „Digitales Hessen“ ein-

drucksvoll bestätigt. Ihre Strategie bietet große Chancen für Hessen. Ich möchte für die Mitglieder meiner Fraktion sagen: Sie sind auf dem richtigen Weg. Wir wollen Sie dabei sehr konstruktiv begleiten und unterstützen. Herzlichen Glückwunsch zu der tollen Strategie. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Herr Kollege Arnold, vielen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE erhält Frau Abg. Wissler das Wort. Bitte sehr.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Vielleicht sollte ich sagen „@praesident“. Denn wir sprechen heute über Digitalisierung. Ich begrüße auch alle, die diese Rede vielleicht irgendwo im Internet gefunden haben.

(Heiterkeit der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Tobias Eckert (SPD))

Denn daran sei erinnert: Die schwarz-grüne Mehrheit hat hier im Landtag den Livestream abgeschafft. So weit geht die Liebe zum Fortschritt und zur Digitalisierung offensichtlich doch nicht.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, angesichts Ihrer Rede muss ich sagen, ich bin mir nicht sicher, ob die Automatisierung der Arbeitsabläufe immer ein Segen ist. Denn ich muss schon sagen, dass mir Ihre Rede stellenweise ein bisschen danach klang, als ob sie das Ergebnis einer Phrasendreschmaschine sei. Es gab sehr viele Floskeln, sehr viele blumige Worte und lustige Wortspiele. Aber sie sagten doch relativ wenig Konkretes zu dem, was Sie eigentlich hier machen wollen und was Sie in den letzten zwei Jahren gemacht haben.

Inwieweit die Digitalisierung aller Lebensbereiche unseren Alltag und die Gesellschaft verändert, darüber haben wir in den Reden jetzt einige Beispiele gehört. Ich denke, die Aufgabe besteht darin, diese Potenziale zu nutzen. Sie müssen genutzt werden, wenn sie die Gesellschaft verbessern können. Die Entwicklung muss reguliert werden, wenn das nötig ist.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, zu dem Thema etwas Grundsätzliches zu sagen. Ich möchte etwas zu den Herausforderungen sagen, vor die uns die Digitalisierung stellt, aber auch zu den Chancen, die sie in sich birgt.

Herr Minister, Sie waren auf Ihrer Digitalisierungstour. Sie haben sich einige Musterbeispiele angeschaut, bei denen es gut läuft. Sie haben für das eine oder andere schöne Bild posiert.

Aber es gibt in Hessen auch viele Landstriche, die immer weiter von der technischen Entwicklung abgehängt werden. Da kann man sich die schönen Bilder Ihrer Digitalisierungstour mangels schnellen Internets kaum herunterladen, um sie sich anzuschauen. Diese Landstriche benötigen eben auch Ihre Aufmerksamkeit.

Die extremen Unterschiede im Internetzugang sind ein nicht unerheblicher Mosaikstein im generellen Infrastrukturgefälle zwischen Stadt und Land. Ohne schnelles Internet werden sich heute kaum noch eine junge Familie und

kein Unternehmen an einem Ort niederlassen. Damit verstärkt dieses Ungleichgewicht die Probleme auf dem Land. Es verstärkt aber, andersherum, auch die Probleme im Ballungsraum, weil immer mehr Menschen in die Städte ziehen.

Beim Thema Breitbandausbau stellen sich daher aus meiner Sicht zwei zentrale Fragen: Wie sieht die Technik aus, und wer macht es?

Die Bundesregierung hat ein milliardenschweres Breitbandförderungsprogramm aufgesetzt. Das klingt erst einmal gut. Leider hat sie aber eine Lex Telekom geschaffen. Deren Lobbyisten haben erreicht, dass der recht bescheidene Zielwert von 50 MBit/s angesetzt wurde – „zufälligerweise“ genau der Wert, auf den sich das vorhandene Kupferdrahtnetz der Telekom noch aufbohren lässt.

Wir sagen: Zukunftssicher wäre es auf jeden Fall gewesen, wenn man ein Glasfasernetz aufgebaut hätte, damit nicht nur auf dem Papier schnelle Erfolge sichtbar sind und wir in zehn Jahren nicht vor den gleichen Problemen stehen wie heute.

Man muss sagen: Das, was wir in Deutschland unter Breitband verstehen, ist im internationalen Vergleich sowieso eher lächerlich. Mittelfristig müssen wir viel höhere Datenraten anstreben, nicht bloß 50 bis 100 MBit/s.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Mobilfunknetz ist gar kein Ersatz für den Breitbandausbau. Hier werden in der Praxis meist nur einstellige Megabit-Raten erzielt, die sich auch noch alle Nutzer einer Funkzelle teilen müssen, und die derzeit üblichen Tarife mit unrealistischen Volumenbegrenzungen eignen sich nicht als Ersatz für Festnetzlösungen.

Deshalb: Ein planvoller, zukunftssicherer Ausbau, und zwar ohne die Lenkung durch Gewinninteressen, ist notwendig. Wir sind der Meinung, dass den die öffentliche Hand am besten leisten kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, natürlich kostet das Geld. Es kostet Geld, für eine gute Infrastruktur zu sorgen. Auch hier hat die Landesregierung in der Vergangenheit viel zu wenig unternommen. Viele Kommunen sind schon viel weiter, weil sie es selbst in die Hand genommen haben, weil sie selbst aktiv geworden sind. Ich finde, hier müsste die Landesregierung eine zukunftssichere Infrastruktur fördern. Der Ausbau von Kupferdrähten, wie jetzt durch die Bundesregierung gefördert, ist einfach nicht sinnvoll.

Stadtwerke müssen den Erstzugriff auf die Fördermittel von Bund und Land haben, um zukunftssichere Glasfasernetze aufzubauen und dabei nicht nur profitable Gegenden zu erschließen. Denn die heutige Unterversorgung auf dem Land ist auch die Folge des Umgangs mit den Netzen in der Vergangenheit. Man muss auch sagen: Es ist Folge eines Marktversagens. Es ist eine direkte Folge der Privatisierung öffentlichen Eigentums. Telefonnetz und TV-Kabelnetz sind über Jahrzehnte aus Steuermitteln aufgebaut und betrieben worden. Dann wurden sie verkauft, weitgehend dereguliert. Den Profit machen heute fast ausschließlich private Konzerne, ohne dass ihnen vom Staat Ausbaupflichten auferlegt wurden.

Mit dem Ausbau von schnellen Internetanschlüssen in dicht besiedelten Gebieten machen private Konzerne gutes Geld. Aber da, wo der Ausbau defizitär ist, auf dem Land,

wo nicht so viele Menschen leben, müssen die Kommunen viel Geld in die Hand nehmen. Hier sieht man einmal mehr: Gewinne werden privatisiert, Verluste sozialisiert. – So kann der Ausbau von Infrastruktur nicht aussehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Rosinenpickerei der Konzerne muss beendet und der Markt reguliert werden. Breitbandanschlüsse müssen in die jedem Bürger zustehenden Universaldienstleistungen aufgenommen werden, so wie jeder das Recht auf einen Postbriefkasten, einen Telefonanschluss und ein gedrucktes Telefonbuch hat. Ich denke, da ist ein schneller Internetanschluss heute wirklich wichtiger. Es ist selbstverständlich: Schnelles Internet gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge, ist existenziell. Deswegen muss auch die öffentliche Hand dafür verantwortlich sein.

Nur als Anmerkung: Hätte man es dem Markt überlassen, in Deutschland flächendeckend für ein Telefonnetz zu sorgen, dann hätten wir heute an einigen Stellen vermutlich immer noch kein Telefon. Daher halte ich es für notwendig, dass die öffentliche Hand hier einspringt und man deutlich macht, dass schnelles Internet, dass Breitbandversorgung Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist.

Meine Damen und Herren, dass Hessen und Deutschland beim Angebot freier WLAN-Netze hinterherhinken, ist uns nicht erst seit unserer Anhörung im Wirtschaftsausschuss bekannt. Die rechtlichen Probleme insbesondere mit der sogenannten Störerhaftung müssen dringend beseitigt werden. Es ist ein Problem, dass jeder haftbar gemacht werden kann, wenn über seinen Internetanschluss Rechtsverstöße begangen werden. Ausnahmen gibt es hier bisher nur für Internetprovider, aber nicht für Privatleute oder auch gewerbliche Anbieter wie Cafés und Hotels.

Ich denke, gerade aus sozialen Gesichtspunkten sind offene WLANs absolut sinnvoll. Ohne die Störerhaftung könnte jeder sein WLAN für die Nachbarn öffnen, und zwar ohne Angst. Menschen mit geringem Einkommen, die sich vielleicht keinen Internetanschluss leisten können, hätten so die Möglichkeit, das Internet kostenlos zu nutzen. Das wirkt sich gerade auf die Bildungsmöglichkeiten von Kindern aus. Offene WLANs können einen Beitrag dazu leisten, die zunehmende digitale Spaltung der Gesellschaft zu verringern.

Auf der anderen Seite haben die Konzerne gar kein Interesse daran, weil sie weiterhin jeder Mietpartei in einem Mehrfamilienhaus einen eigenen Anschluss verkaufen und gutes Geld mit horrenden Mobilfunk-Datentarifen verdienen wollen oder mit teils absurden Tagespauschalen für kommerzielle WLAN-Hotspots an Flughäfen, Hotels und anderen Orten.

Aus Sicht der LINKEN sollten beispielsweise Kommunen, Gastronomen oder Privatpersonen generell nicht für ihr WLAN-Angebot haftbar gemacht werden. Ein Cafébetreiber ist ja auch nicht dafür verantwortlich, wenn an seinen Tischen im persönlichen Gespräch Straftaten geplant werden. Ein Taxifahrer ist auch nicht dafür verantwortlich, wenn er einen Bankräuber zu einem Überfall fährt. Daher bin ich der Meinung, dass niemand dafür verantwortlich sein darf, wenn jemand über das eigene offene WLAN Straftaten plant und sich dazu verabredet.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich bedeutet die Digitalisierung mit all ihren gesellschaftlichen Auswirkungen auch einen sehr grundlegenden

Wandel in der Arbeitswelt. Sie ist auch eine große Gefahr für das sogenannte Normalarbeitsverhältnis.

Bei den derzeit oft gehypten Start-up-Unternehmen gibt es Geschäftsmodelle, die darauf basieren, einmal ein Stück automatische Software zu schreiben und dann aus anderer Leute Arbeit und teils unmoralischen Provisionen eine Art risikolose Gelddruckmaschine zu machen.

Ein plakatives Beispiel sind die immer beliebteren Pizzabestell-Apps, bei denen in der Regel mehr Gewinn bei den App-Anbietern als beim Pizzabäcker und beim Ausfahrer bleibt. Auch angeblich selbstständige Reinigungskräfte kann man einfach per App buchen. Auf die Spitze getrieben wird dieses fast risikolose Geschäftsmodell dann noch, wenn man auf Scheinselbstständigkeit setzt, Aufträge vergibt und jedes unternehmerische Risiko völlig auslagert.

Viel Aufmerksamkeit hat der Versuch der US-Firma Uber bekommen, in Frankfurt und anderen Städten unter dem Deckmantel angeblicher Mitfahrgelegenheiten einen illegalen und komplett unregulierten Taxidienst anzubieten – zulasten der Sicherheit der Fahrgäste und der Arbeitsbedingungen der Fahrer. Ich glaube, es ist gut, dass dieses sittenwidrige und rechtswidrige Geschäftsmodell gerichtlich gestoppt wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die nächsten Versuche stehen schon vor der Tür: Amazon experimentiert in Seattle und anderen amerikanischen Städten bereits damit, Privatleute per App stundenweise Pakete mit dem Privatauto ausliefern zu lassen.

Ebenfalls Amazon beschäftigt Menschen bereits heute massenhaft als sogenannte Clickworker. Statt Menschen fest einzustellen, die z. B. ihren Warenkatalog pflegen, werden Mikro-Aufträge über eine Internetseite vergeben. Für einen Centbetrag pro bestimmter Aufgabe wie das Prüfen von Katalogeinträgen werden Menschen auf der ganzen Welt beschäftigt. Diese Dienste werden von Amazon auch Dritten angeboten. Dabei wird das Angebot von Amazon als Computerprogramm dargestellt, hinter dem aber massenhaft Menschen versteckt sind.

Schöne neue Welt, kann man da nur sagen. Das ist eine wirkliche Bedrohung für das Normalarbeitsverhältnis, für Arbeitnehmerschutz und für Arbeitsstandards. Deswegen muss man auch hier tätig werden und den Blick gerade auf die Arbeitswelt richten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir bislang kritisiert haben, dass monats- bzw. jahresweise befristete Arbeitsverträge keine sicheren Lebensverhältnisse ermöglichen, dann müssen wir jetzt erst recht sehen, wie wir Menschen vor stundenweisen Arbeitsverhältnissen bewahren können – davor, dass jedes unternehmerische Risiko an Menschen ausgelagert wird, die sich von Auftrag zu Auftrag hangeln.

Bei diesen Freelancern, Clickworkern und App-Arbeitern fällt es auch besonders schwer, sie irgendwie zu organisieren, sie in eine Gewerkschaft zu bekommen, Betriebsstrukturen zu organisieren. Bei Aufgaben, die jeder mit einem Computer erledigen kann, steht die Konkurrenz auf der ganzen Welt schon bereit, um die Arbeit zu schlechteren Bedingungen zu übernehmen. Hinzu kommt natürlich eine völlige Vereinzelung. Jeder sitzt zu Hause in seinem Home-Office und kennt die Kollegen oft überhaupt nicht.

Es ist eine große Herausforderung, auch an die Gewerkschaften, Grundsätze von Mitbestimmung, gewerkschaftlicher Vertretung, Arbeitnehmerrechten bei diesen neuen Arbeitsverhältnissen überhaupt einzuhalten.

Arbeitnehmerrechte müssen auch in dieser neuen, digitalen Welt geschützt werden. Dazu brauchen wir Regulierung und Gesetze, die klar auf der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen – oder, wie man in dem Fall fast sagen muss: Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer, weil es sich um verschleierte Beschäftigungsverhältnisse handelt. Meine Damen und Herren, wir müssen dafür sorgen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Menschen in diesen Arbeitsbereichen auch gut von ihrer Arbeit leben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Wirtschaftspolitik muss auch im Hinblick auf die sogenannte Industrie 4.0 die Belegschaften in den Mittelpunkt stellen. Produktivitätsgewinne, die zu erwarten sind, müssen verteilt werden, um den Fortschritt der Produktion auch zu einem gesellschaftlichen Fortschritt zu machen.

Konkret heißt das: Wenn weniger Beschäftigte mehr, günstiger und schneller produzieren können, dann dürfen davon nicht die Aktionäre und Eigentümer immer reicher und reicher werden, sondern es muss den Beschäftigten zugutekommen. Kürzere Produktionszeiten – bedingt durch die produktivere Art und Weise, mit der wir produzieren – müssen sich auch in kürzere Arbeitszeiten umsetzen, damit alle etwas von den Produktivitätszugewinnen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre ein echter gesellschaftlicher Fortschritt, wenn Beschäftigte mehr Zeit für ihre Familien, ihre Freizeit und ihr ehrenamtliches Engagement hätten, weil der technologische Fortschritt dazu führt, dass sie weniger arbeiten müssen und das gleiche Geld dafür bekommen, weil sie in weniger Zeit das Gleiche produzieren. So muss man technischen Fortschritt voranbringen. Es kann nicht sein, dass Menschen, wenn neue Technologien und Maschinen erfunden werden, immer Angst haben müssen, dass ihr eigener Arbeitsplatz wegfällt. Produktivitäts- und Technologiefortschritte müssen allen Menschen durch eine Verkürzung von Arbeitszeit zugutekommen.

Herr Minister, ich will das an dieser Stelle ansprechen, weil Sie das in Ihrer Rede auch gemacht haben: Die Digitalisierung kann auch die Gesundheitsversorgung verbessern, aber als zusätzliches Angebot und keineswegs als Ersatz für eine flächendeckende Versorgung mit Praxen, Ambulanzen und Krankenhäusern.

(Beifall bei der LINKEN)

Telemedizin kann eine Ergänzung sein. Aber sie kann doch kein Ersatz für den persönlichen Kontakt zum Arzt sein. Herr Minister, ich bin ein wenig hellhörig geworden, als Sie in Ihrer Rede sagten: „Ohne Telemedizin ... wird eine bezahlbare und gute regionale Versorgung kaum noch möglich sein.“ Bei solchen Sätzen werde ich hellhörig, weil eine gute regionale Versorgung in einer der reichsten Volkswirtschaften der Welt natürlich bezahlbar ist. Wenn Sie im nächsten Satz auch noch davon sprechen, dass dort ein vielversprechender Markt entsteht, an dem Hessen international führend beteiligt sein soll, dann kann ich nur sagen: Gesundheit ist keine Ware, und Gesundheit ist kein Markt. Natürlich brauchen wir flächendeckende Angebote. Vor allem darf Digitalisierung nicht ein Sparprogramm für

den Gesundheitsbereich bedeuten. Meine Damen und Herren, das ist nicht der Zweck der Digitalisierung.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche bedeutet auch, dass immer mehr Daten über alle Menschen angehäuft werden. Der Schutz dieser Daten ist eine große Herausforderung, denn diese Datenberge wecken Begehrlichkeiten von Geschäftemachern und Überwachungsfanatikern. Dass Daten ein wertvoller Rohstoff im 21. Jahrhundert sind, zeigen nicht nur die Aktienkurse von Google und Facebook. Kaufgewohnheiten sind interessant für Einzelhändler, Gesundheitsdaten für Versicherer. Aber auch Law-and-Order-Politiker haben Interesse an den persönlichen Daten der Nutzer. Die neuen elektronischen Möglichkeiten der Datensammlung wecken natürlich Begehrlichkeiten an dieser Stelle.

Es waren nicht zuletzt die Snowden-Enthüllungen zu den Geheimdiensten, die gezeigt haben, wohin die Reise zu gehen droht, auch die politische Entwicklung hierzulande wie die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland. Immer mehr Überwachung und Anhäufung von Daten sollen die Illusion absoluter Sicherheit schaffen. Aber absolute Sicherheit kann und wird es niemals geben. Bürger- und Freiheitsrechte hingegen können wir verlieren. Diese Rechte zu schützen ist auch eine wichtige Aufgabe in dieser Entwicklung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Freiheiten und Chancen der digitalen und vernetzten Welt zu nutzen heißt auch, gleiche Chancen für alle zu schaffen und die Übermächtigkeit von Großkonzernen zu verhindern. Für viele Menschen ist das Internet heute fast gleichbedeutend mit Google oder Facebook. Das Netz, das in seinen jungen Tagen noch so dezentral in seinen Angeboten war, zentralisiert sich immer weiter auf einige große Konzerne. Umso wichtiger ist es, diese monopolartigen Strukturen nicht noch zu zementieren und das Netz gleichberechtigt von allen nutzen zu lassen.

Die Netzneutralität, die im Herbst vom Europaparlament erheblich eingeschränkt wurde, ist eine essenzielle Frage für die digitale Infrastruktur der Zukunft. Es geht um nicht weniger als um das gleiche und freie Netz für alle. Meine Damen und Herren, das Youtube-Video darf nicht schneller oder langsamer ausgeliefert werden als die E-Mail an Mutti oder eine regierungskritische Webseite.

Doch die Telekom hat sofort nach der Aufweichung der Netzneutralität im Europaparlament angekündigt, eine Maut für eine Internetüberholspur einzuführen. Sie wurde dabei gleich von Vodafone unterstützt. Wer zukünftig seinen Kunden und Besuchern ruckelfreie Videos im Netz anbieten möchte, muss dafür womöglich extra zahlen.

Hierbei geht es nicht nur um einen technologischen Standard, bei dem die Industriepolitik einer Monopolbildung vorbeugen muss. Die Netzneutralität garantiert vor allem die digitale Teilhabe aller an Bildung, Wissen und Kommunikation – jenseits von kommerziellen Zugangshürden. Wenn wir über schnelles Internet und Breitband reden, ist es deshalb auch notwendig, das nicht nur unter dem Aspekt: „Schaffen wir einen Standortvorteil?“, „Schaffen wir gute Bedingungen für die Wirtschaft?“, zu tun. Es geht hier um Demokratie und um Zugang zu Informationen und

Wissen. Es geht um gesellschaftliche Teilhabe, und deswegen ist diese Frage so existenziell.

Jenseits aller Herausforderungen bietet die Digitalisierung natürlich Unmengen an Chancen: Wissen und Kulturgüter werden von ihren Trägermedien befreit, Musik braucht keine CDs mehr, Weltliteratur kein Papier, Vorträge brauchen keinen Hörsaal.

Daran müssen sich auch das Urheberrecht und die Verbraucherrechte anpassen. Menschen kaufen mit Medien nicht mehr zwangsläufig Produkte zum Anfassen. Sie wollen ihre Kulturgüter auch mit Freunden teilen oder gebraucht verkaufen können. Deswegen haben wir an der Stelle die Aufgabe, die rechtliche Situation der technischen Weiterentwicklung anzupassen.

Das betrifft z. B. auch die Bibliotheken in Hessen. Sie stehen vor der Herausforderung, den Umbau zu Mediatheken zu leisten, die Wissen und Kultur auch unabhängig von ihren Datenträgern archivieren und verfügbar machen. Diese Digitalisierung ist nicht umsonst zu haben. Wir können hier nur an die Landesregierung appellieren, insbesondere die Kommunen nicht mit den Herausforderungen dieses Umbruchs alleinzulassen. Auch die Kommunen brauchen mehr Geld, um beispielsweise die Digitalisierung in den Bibliotheken zu ermöglichen.

Die Bibliotheken des 21. Jahrhunderts dürfen nicht alleine kommerziellen E-Book-Flatrates von Konzernen wie Amazon überlassen werden. Die Verlage können nicht von der Buchpreisbindung profitieren, aber von den Besonderheiten des Kulturguts Buch sonst nichts wissen wollen.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung bietet große Chancen im Bereich der Transparenz und der Partizipation. Dafür müssen das Land und die Kommunen den Bürgern aber auch Daten bereitstellen.

Wissen ist Macht. Hessen braucht ein Informationsfreiheitsgesetz zusammen mit einer Open-Data-Strategie für das Land und die Kommunen. Das fordern wir seit Langem.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Datenschutz und Freiheit des Informationszugangs sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Informationen sind ein wesentliches Element der demokratischen Willensbildung gerade auch auf kommunaler Ebene, damit Menschen mitreden und -entscheiden können und Demokratie lebendig wird.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung birgt Herausforderungen und Chancen für die Gesellschaft. Für beides bedarf es eines Gesetzgebers, der reguliert, wo es nötig ist, und der die Gelegenheiten nutzt, für einen leichteren Zugang zu Kulturangeboten, für mehr Transparenz und mehr demokratische Teilhabe zu sorgen. Ich bin der Meinung, diese Landesregierung hinkt der Geschwindigkeit der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung leider hinterher.

Wir stellen fest, dass an vielen Orten die Realität schon viel weiter ist – weil Kommunen eben nicht mehr darauf gewartet haben, was diese Landesregierung macht, sondern Dinge selbst in die Hand genommen haben. Dafür gibt es in Hessen viele gute Beispiele.

Ich finde es gut, dass Sie sich jetzt dieses Themas verstärkt annehmen. Ich bin nicht bei allem optimistisch, was Sie in

dieser Regierungserklärung gesagt haben; denn ich befürchte wirklich, dass Sie die Digitalisierung auch als eine Möglichkeit sehen, Kosten zu senken, weiter zu kürzen, und eben nicht als zusätzliches Angebot und zusätzliche Erleichterung. Trotzdem ist es gut, dass Sie sich dieser Sache jetzt annehmen, aber das ändert leider nichts daran, dass in der Vergangenheit da einfach zu wenig passiert ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als Nächster hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Lenders das Wort. Bitte sehr.

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit dem beginnen, was Frau Kollegin Wissler am Ende ihrer Rede angesprochen hat: die Frage Datenschutz und -sicherheit. Dazu hätten wir in der Regierungserklärung gerne auch etwas gehört, vor allem, was die Vorratsdatenspeicherung angeht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da gibt es ein paar Differenzen zum Innenministerium!)

Das wäre interessant gewesen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Meine Damen und Herren, im Jahr 2030 werden Daten weltweit endgültig die wichtigste Währung sein. Die Erhebung von Daten erfolgt umfassend in sämtlichen Lebensbereichen, unabhängig von persönlichen Verhältnissen und Umfeld, Lebensalter oder sozialer Stellung: von Akteuren der Wirtschaft sowie staatlicherseits. Der Wettlauf darum, illegale Datenerhebungen im staatlichen und im privaten Bereich sowie die Wirtschaftsspionage zu verhindern, wird dazu führen, dass im Jahr 2030 der Bereich der Integrität informationstechnischer Systeme einer der größten Wirtschaft- und Forschungszweige in der Bundesrepublik Deutschland sein wird. Im Jahr 2030 wird es für den Einzelnen kaum möglich sein, Kenntnis darüber zu erlangen, welches Unternehmen, welche Behörde oder andere Institutionen seine persönlichen Daten erhoben hat, über diese verfügt oder sie verwendet.

Meine Damen und Herren, darin liegen Chancen: erheblicher Komfort, Zeitgewinn für die Bürger, Serviceabbau, Bürokratieabbau auf staatlicher Seite, Effizienz. Öffentliche Verwaltungsabläufe können erheblich verkürzt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Passgenaue Angebote durch Wirtschaftsunternehmen steigern die Produktivität. Streuwerbung an den Interessen der Verbraucher vorbei wird der Vergangenheit angehören – die kann dann zielgenauer sein. Die Bürger entscheiden selbst, wer zu welchem Zweck persönliche Daten einsehen kann. Die Entstehung eines gründerfreundlichen Klimas durch weniger Bürokratie und automatisierte Verwaltungsabläufe – auch das Land Hessen ist in diesem Bereich einmal mit dem Einheitlichen Ansprechpartner vorangeschritten. Herr Al-Wazir, ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie etwas dazu sagen, wie sich die Landesregierung zu diesem Bereich stellt und wie das weiterentwickelt werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Steigerung der Akzeptanz gegenüber staatlichem Handeln, wenn Datenschutz effektiv gewährleistet ist. Meine Damen und Herren, die liberale Position ist: Personenbezogene Daten sind persönliches Eigentum des Bürgers. Er hat eigentumsrechtlich die alleinige Verfügungsgewalt inne.

(Beifall bei der FDP)

Das persönliche Eigentum, und welche Rolle es im gesamten Netz spielt, das hat bei Ihnen gänzlich gefehlt.

Meine Damen und Herren, zur Durchsetzung dieses Eigentumsrechts ist absolute Transparenz darüber erforderlich, wer höchstpersönliche Daten erhebt, wer sie einsieht oder sonst nutzt. Nur dann kann sich der Betroffene bei widerrechtlichem Zugriff oder widerrechtlicher Verwendung öffentlich dagegen wehren.

Angefangen hat der Staatsminister mit der Industrie 4.0. In Ihrer Regierungserklärung haben Sie viele Probleme beschrieben – aber was das für eine Gesellschaft genau bedeutet, unter dem Aspekt Datenschutz und Eigentumschutz, diese Antwort sind Sie schuldig geblieben. Wie Sie eine Industrie 4.0 mit intelligenten, vernetzten Maschinen aus Sicht einer Landesregierung genau bewerten, auch da sind Sie eigentlich nur an der Oberfläche geblieben. Der Kollege Eckert hat Sie schon darauf hingewiesen, dass Sie an dieser Stelle einfach nicht in die Tiefe gegangen sind.

(Beifall bei der FDP)

Auf die Themen praktische Umsetzung, Umwelt- und Klimaschutz und Energieeffizienz gehen Sie breit ein; auch die Telemedizin spielt bei Ihnen eine Rolle – aber wie stellen sich Unternehmen in einer digitalen Welt auf, welche Chancen bestehen darin?

Nehmen wir einmal den Lebensmittelhandel. Durch die Digitalisierung haben Sie eine so große Professionalisierung, was die Warenwirtschaft anbelangt, und zwar über Jahre hinweg. Das führt bei Unternehmen dazu, dass sie Lebensmittel punktgenau zum Bedarf im Regal stehen haben. Der Diskussion, ob Lebensmittel verschwendet werden, kann hier mit moderner Technologie begegnet werden. Das sind Chancen, sehr pragmatisch – dazu fehlen Ihnen die Antworten.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, Sie sprechen davon, dass neue Geschäftsmodelle möglich werden, aber eben auch viele alte bedroht sind. Ja, Herr Staatsminister, das ist immer so gewesen. Unternehmen müssen sich immer am technologischen Fortschritt orientieren. Ich habe Ihnen das eben an dem Beispiel Lebensmitteleinzelhandel zu beschreiben versucht. Aber diese Weiterentwicklung war noch nie ein Hemmschuh, sondern sie muss von der Politik unterstützt und mit Leitplanken begleitet werden.

Wenn Sie heute sagen, dass ein Unternehmen wie Uber einen Unternehmenswert von 50 Milliarden \$ hat, dann zeigt das auch das Problem, das darin steckt, dass die reale Bewertung nicht mehr mit der ideellen Bewertung übereinstimmt.

Diese Situation hatten wir schon einmal: beim neuen Markt, hier in Hessen, und wir alle wissen, wie der neue Markt zusammengebrochen ist. Es ist auch Aufgabe der Politik, die Realwirtschaft mit dieser Digitalwirtschaft zu-

sammenzuführen. Auch hier bleiben Sie Antworten schuldig.

(Beifall bei der FDP)

Ja, Sie haben davon gesprochen, dass es Probleme geben kann, dass es zu einer Monopolisierung führen kann. Aber es ist auch schon von meinem Vorredner angesprochen worden: Die größte Gefahr, die im Moment von einer erneuten Monopolbildung ausgeht, ist in der Tat der technologische Fortschritt Vectoring, vorangetrieben von einem Unternehmen. Aus Sicht dieses Unternehmens ist das verständlich: Viele Millionen Euro in die Entwicklung gesteckt, möchte man jetzt dann bitte auch die Früchte seiner Investition ernten, und das natürlich möglichst frei vom Wettbewerb.

Meine Damen und Herren, das kann aber nicht Aufgabe eines Staatsorgans sein, einer Landesregierung. Bei der Erhaltung der Netzneutralität war das Land Hessen mit einem Staatssekretär Saebisch einmal sehr weit voran, um mit der Bundesnetzagentur hier wirklich Regularien zu schaffen, damit es nicht wieder zu Monopolstellungen kommt. Doch auch hierzu haben Sie wiederum nichts gesagt. Da erinnere ich einmal daran, dass die GRÜNEN seinerzeit dem Universaldienst, dem einen Anbieter, durchaus viel abgewinnen konnten, um eine Breitbandstrategie voranzutreiben. Wir waren immer anderer Meinung. Wir haben immer auf verschiedene technologische Ansätze, auf verschiedene Anbieter gesetzt. Das hat uns einmal an die Spitze der Bundesländer gebracht.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Arnold, weil Sie das Ranking angesprochen haben: Mittlerweile sind wir da auf Platz 7 zurückgefallen. Geschickterweise haben Sie die Stadtstaaten dabei herausgenommen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Na ja, dann muss man aber auch sagen: Wir sind dann mit Ländern wie dem Saarland auf Platz 7 fast am Ende dieser Liste angekommen – und wir waren einmal ganz weit vorn.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, eines der Probleme, die bei diesen Geschäftsmodellen durchaus entstehen – und auch dazu muss ein Wirtschaftsminister etwas sagen –: Wir haben heute eine digitalisierte Welt. Das Internet ist aber, auch wenn es faszinierend ist, wenn in einem Drucker Ersatzteile entstehen, nicht der große Eckpunkt. Vielmehr setzt z. B. der Handel heute auf ein Konzept, das Multi-Channel heißt. Das heißt, es werden verschiedene Vertriebswege gesucht. Als Wirtschaftsminister müssen Sie auch zu Folgendem etwas sagen. Das Internet ist noch immer eine vor allen Dingen wissensbasierte Plattform. Das ermöglicht viel Transparenz, aber es eröffnet auch die Möglichkeit des Ideenklus. Eines der großen Probleme der Wirtschaft ist, dass Innovationen abgeschöpft werden, dass Wissen abgegriffen wird und dass sich die Kunden dann den billigsten Anbieter suchen. Das sind ganz „moderne“ Themen, die auch rechtliche Fragen aufwerfen, zu denen Sie als Wirtschaftsminister, wenn Sie hier „Leitplanken“ setzen wollen, etwas sagen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zu einer weiteren Kehrseite der viel gelobten digitalen Welt: die Gefährdung der Arbeitsplätze. Herr Mi-

nister, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, es gingen Arbeitsplätze verloren. Ja, das droht. Das ist ein Stück weit eine Form des Wandels. Auf der anderen Seite entstehen immer wieder neue Arbeitsplätze. Wir müssen uns als Politiker aber damit beschäftigen, wie diese neuen Arbeitsplätze aussehen. Es droht schon, dass die Organisationen der Arbeitnehmer dadurch geschwächt werden, dass die Menschen immer länger zu Hause sind und gar nicht mehr an ihre Arbeitsstätten kommen. Da werden ganz neue Arbeitsmarktmodelle entstehen. Hier stellt sich schon die Frage: Wie sieht es mit den Rechten der Arbeitnehmer aus? Wie lautet hier die Antwort des Sozialministers auf die Frage, wie das Arbeitsumfeld in einer digitalen Welt in Zukunft aussieht? Das sind ganz spannende Fragen. Dabei werden mit Sicherheit auch Rechtsvorschriften angepasst werden müssen.

(Beifall bei der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU):  
Was ist denn mit der Daseinsvorsorge?)

– Herr Kollege Arnold, ich komme gerne darauf zu sprechen, wenn es Sie so brennend interessiert.

Wir haben die Digitalisierung durch einen vom Markt getriebenen Ausbau vorangetrieben. Wir haben auf verschiedene technische Lösungen und auf verschiedene Anbieter gesetzt. Wir sind mit dieser Strategie in Hessen sehr weit vorangeschritten. Am Ende des Tages muss man aber sagen: Es wäre ein Fehler gewesen, diese Strategie zu früh zu verlassen. Wenn wir heute über die Frage diskutieren, ob das ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist oder nicht, Herr Kollege Arnold: Es gibt nicht wenige, die mittlerweile der Meinung sind, dass ein Unternehmen wie Google öffentliche Daseinsvorsorge betreibt. Die Diskussion wird sicherlich dadurch vorangetrieben, dass man sagt, Google hat eine zu marktbeherrschende Stellung; aber wenn die Erkenntnis dazukommt, wenn Volkswirte sagen, Google ist eine Suchmaschine von solcher Größe und Bedeutung, dass es im Grunde einen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge darstellt, dann ist die Frage, ob die Glasfaser im Rahmen des Breitbandausbaus bis an jedes Haus gezogen werden muss, mit Sicherheit beantwortet. Diese Frage ist für Liberale nicht einfach zu verstehen. Darüber muss man als Liberaler lange nachdenken. Aber wenn wir am Ende des Tages die gleiche Position, die gleiche Erkenntnis haben wie die LINKEN, stört mich das nicht, weil ich weiß, dass wir mit Sicherheit zu anderen Lösungsansätzen kommen werden, Herr Arnold.

(Beifall bei der FDP)

Eines gebe ich Ihnen noch mit, bevor Sie Ihre Frage stellen.

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Arnold?

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Er kann gleich seine Frage stellen. – Herr Kollege Arnold, ab dem nächsten Sonntag werden eventuelle gemeinsame Erkenntnisse mit der Linksfraktion mit Sicherheit eine Bagatelle zu dem darstellen, was wir erleben werden, nämlich wer in Zukunft mit wem zusammenarbeitet.

(Beifall bei der FDP)

#### **Dr. Walter Arnold (CDU):**

Kollege Lenders, danke, dass ich eine Frage stellen kann.

Ich begrüße, dass Sie eingeräumt haben, dass wir in den letzten Jahren marktgetriebene Lösungen bevorzugt haben. Ich möchte jetzt die Machbarkeitsstudie für den Rheingau-Taunus-Kreis betreffend eine Vollversorgung – Glasfaserkabel bis zu jedem Haus – anführen. Allein für den Landkreis mit seinen 90.000 Privathaushalten würde das 146 Millionen € kosten.

Ist vor diesem Hintergrund die Idee, das als öffentliche Daseinsvorsorge zu bezeichnen, nicht sehr, sehr gefährlich, weil es Ansprüche weckt, die wir mit öffentlichen Mitteln auf keinen Fall decken können? Müssen wir nicht im Gegenteil feststellen, dass marktgetriebene Innovationen, teilweise unterstützt mit öffentlichen Geldern, weiterhin die richtige Lösung sind?

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Herr Kollege Lenders, Sie haben wieder das Wort.

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Ich setze meine Rede fort, weil ich dabei auch Ihre Frage beantworten werde.

Wenn wir uns heute darauf verständigen, dass eine Übertragungsrate von 50 MBit/s das Minimum ist, dann ist das der Grund dafür, dass wir als Land Geld in die Hand nehmen müssen, um den letzten Meter Kabel zu ziehen. Herr Arnold, daran kommen wir nicht vorbei.

Eine andere Frage ist – das haben Sie selbst formuliert –, eine Versorgung mit 500 MBit/s zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird es uns als Land zunächst überhaupt nicht brauchen. Das wird marktgetrieben durch die Unternehmen und durch den technologischen Fortschritt möglich werden. Aber eines gebe ich Ihnen dann auch mit: Das Ziel, 400 MBit/s bis zum Jahre 2020 für ein Drittel der Haushalte, wird in dieser Form nur für den Ballungsraum umsetzbar sein. Das heißt, die Spaltung zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Räumen, die Sie verhindern wollen, steckt da schon drin.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Äußerungen sind also pures Lippenbekenntnis. Die Fakten sehen anders aus. Wenn wir keine Spaltung haben wollen, Herr Kollege Arnold, müssen wir Landesgeld in die Hand nehmen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Janine Wissler  
(DIE LINKE))

Für den ländlichen Raum ist das von entscheidender Bedeutung, weil wir uns an der Stelle über die Frage der Nahversorgung und der Mobilität unterhalten, über die Telemedizin unterhalten, weil viele Bestandteile der Daseinsvorsorge, viele Infrastrukturen gar nicht mehr aufrechterhalten werden können, wenn wir nicht auf moderne Technologien setzen. Alle die Versprechungen, die man hört, was die Gesundheitspolitik, die Verkehrspolitik, aber auch die Schulen anbelangt, werden wir am Ende nicht erfüllen können, wenn wir die Infrastruktur nicht auch bis zum letzten Einsiedlerhof legen. Diese Versprechungen werden ansonsten zur Farce. Das wird nur dazu führen, dass die Menschen in immer größerer Zahl aus den ländlichen Räu-

men in die Ballungsräume ziehen, um dort die Probleme noch zu verschärfen. Genau das wollen wir als Liberale verhindern.

(Beifall bei der FDP)

In der Rede ist auch das Kommunalinvestitionsprogramm angesprochen worden. Das Kommunalinvestitionsprogramm, das KIP, muss für vieles herhalten. So müssen Sie sich beispielsweise mit der Frage beschäftigen, ob auch der ÖPNV aus diesen Mitteln weiterhin finanziert werden soll. Wenn es dann heißt, jedes Rathaus solle mit WLAN ausgestattet werden, dann ist das zwar schön, aber ich habe mich gefragt: Ist das Rathaus, das Gebäude gemeint, oder hat man die Innenstadt gemeint? Diese Antwort sollten Sie uns noch geben. Ich bin gespannt, wie lang die Mittel aus dem KIP halten werden. Wenn Sie nämlich die Innenstädte meinen, dann müssen Sie den Ansatz für das KIP zumindest verdoppeln, ansonsten wird es hinten und vorne nicht reichen.

Ich komme zum Thema WLAN und Schule. Das war ein besonders schönes Kapitel, das ich zur Kenntnis nehmen durfte. Ich glaube, dass wir in dieser Frage bei den Schulen neue Wege denken und gehen müssen. Die Vorstellung, dass wir einen Computerraum finanzieren, in dem ein paar Rechner stehen, wo die Schüler einmal in der Woche hingehen können, gehört, glaube ich, der Vergangenheit an.

(Beifall bei der FDP – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Infrastruktur muss heute WLAN bedeuten. Es ist zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Endgeräte verschiedenster Art in die Schule mitnehmen. Dafür muss eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Den Schülern, die sich das nicht leisten können – Herr Arnold, hören Sie gut zu, damit Sie mich gleich wieder in eine Schublade stecken können –, müssen wir helfen, sodass sie sich solcher Endgeräte bedienen und an einem modernen Schulunterricht teilhaben können.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, wenn wir über Digitalisierung nachdenken, geht es nicht nur darum, dass der Lehrer den Schülern das vernünftig beibringt. Da sind wir schon seit Langem auf einem guten Weg. Lange waren wir auch gemeinsam auf einem guten Weg. Ich glaube, dass man da über ganz neue, moderne Infrastrukturen nachdenken muss.

Dann erfährt man Folgendes – hören Sie gut zu –: Eine Berufsschule in Frankfurt will ein solches WLAN installieren. Die Stadt Frankfurt lehnt die Installation eines solchen WLAN aber aus Strahlenschutzgründen ab. Dass man im Zeitalter der Industrie 4.0 über WLAN sagt, dagegen spreche der Strahlenschutz, kann ich bei aller Liebe nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP – Marius Weiß (SPD): Wir sollten über den Infraschall von Windrädern sprechen! – Heiterkeit bei der SPD)

– Über den Infraschall? Das muss der Kollege Rock einmal genauer analysieren.

In Ihrer Rede haben Sie davon gesprochen, dass Sie jetzt einen Digitalisierungs-Check für Unternehmen anbieten und Beratungsoffensiven starten. Ich frage mich immer, wen und wobei Sie eigentlich beraten wollen. Sie setzen

dabei auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das sieht auf dem Papier erst einmal gut aus.

Aber, Herr Kollege Arnold, die kleinen und mittelständischen Unternehmen machen das je nach Bedarf ohnehin schon. Was wollen Sie denn bei einem Digitalisierungs-Check machen? Ich will Ihnen durchaus zugestehen, dass das ein Ansatz sein kann. Man muss sich aber im Praxistest genau anschauen, was es gekostet und was es am Ende gebracht hat.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Warum hat denn das Handwerk einen Kompetenzzentrumsbedarf?)

– Herr Kollege Dr. Arnold, ein Handwerksunternehmen ist heute weit stärker digitalisiert, als Sie es sich vorstellen können. Manchmal glaube ich, es wäre ganz gut, wenn wir uns wieder einmal in einem Unternehmen treffen würden.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte aber etwas zu den Doppelstrukturen sagen: Bevor wir hier neue Beratungsmöglichkeiten aufbauen, müssen wir uns die Frage stellen, warum wir jetzt in Darmstadt einen Hotspot aufbauen und gleichzeitig das House of IT haben. Wäre es nicht sinnvoller, diese Doppelstrukturen zu vermeiden und die Kompetenzen, die das Land in dem Bereich hat, zusammenzuführen?

(Beifall bei der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU): Da gibt es aber Unterschiede!)

In der Regierungserklärung war auch von Mobilität die Rede. Da komme ich wieder auf mein Lieblingsthema, den ländlichen Raum, zu sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und von der CDU, man kann im Raum Frankfurt ein Testfeld für automatisiertes Fahren schaffen. Ich könnte mir viel eher ein Testfeld für den ÖPNV im ländlichen Raum vorstellen; denn die größte Herausforderung wird sein – das konnten am letzten Freitag alle verkehrspolitischen Sprecher bei den kommunalen Verkehrsbetrieben hören –, wie wir in Zukunft den ÖPNV im ländlichen Raum aufrechterhalten können. Wir Liberale würden dort einen anderen Schwerpunkt setzen. So ist das eben manchmal.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen: Herr Al-Wazir erwartet bis 2020 400-MBit/s-Anschlüsse für zwei Drittel der Haushalte. Wie das gehen soll, weil ich nicht. Ich bin aus der Regierungserklärung, was diesen Punkt betrifft, nicht schlau geworden.

Da bin ich sehr bei meinem Kollegen Eckert: Es sind viele Selbstverständlichkeiten und viele Probleme angeschnitten worden. Aber welche Lösungen – die nicht sowieso schon eine Selbstverständlichkeit sind – schlägt die Landesregierung am Ende vor?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Die Fragen, welche Herausforderungen die digitalisierte Welt für das Arbeitsumfeld, das Eigentumsrecht und den Datenschutz mit sich bringen wird, sind leider unbeantwortet geblieben. Durch die Regierungserklärung wird diese

Broschüre nicht viel besser. Vielleicht kann uns der Kollege Kai Klose noch etwas erhellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Klose, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### **Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Kollege Roboter schafft mit“, „Apple bringt Gesundheitsmanager fürs Handgelenk heraus“, „Klinik setzt auf virtuellen Assistenzarzt“, „Darmstadt bekommt ein Zentrum für Industrie 4.0“ – das sind nur einige wenige Schlagzeilen aus den letzten Wochen. Solche Nachrichten sind inzwischen für uns so alltäglich, dass wir sie gar nicht mehr in einen größeren Zusammenhang stellen.

Dabei sind diese Schlagzeilen Zeichen eines historischen Umbruchs. Sie dokumentieren die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Sie dokumentieren die Dynamik eines Wandels, der uns längst erfasst hat. Es ist gut und wichtig, dass Staatsminister Al-Wazir sich dieses Themas angenommen und die Leitlinien der Landesregierung für den Umgang mit der Digitalisierung heute in Form einer wirklich zukunftsweisenden Regierungserklärung dargestellt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das Thema ist es wirklich wert, zunächst etwas grundsätzlicher betrachtet zu werden. Es waren im Laufe der menschlichen Geschichte immer wieder Schlüsselinnovationen, die das Bestehende umgewälzt und Fortschritte gebracht haben. Manchmal haben sich diese Innovationen allmählich Raum geschaffen, manchmal kamen sie mit großer Wucht. Denken Sie beispielsweise an den Buchdruck, der das Wissen allen zugänglich machte, oder an die Erfindung der bereits erwähnten Dampfmaschine. Diese Innovationsschritte werden nicht umsonst als revolutionär bezeichnet.

Ich teile die Einschätzung einiger meiner Vorrednerinnen und Vorredner: Auch jetzt befinden wir uns in einem revolutionären Prozess. Die digitale Revolution verändert die Art und Weise, wie wir arbeiten, wie wir produzieren, wie wir konsumieren und sogar wie wir leben, von Grund auf. Sie begegnet uns aber auch in einer Zeit, in der gleichzeitig die Angst vor Veränderungen leider wieder um sich greift. Das wurde uns am vergangenen Sonntag bitter bewusst: „Change“ ist aktuell leider kein Ausdruck von Hoffnung.

Deshalb wird es nach meiner festen Überzeugung sehr darauf ankommen, unsere Gesellschaft auf diesem Weg mitzunehmen, sich also nicht nur am technischen Fortschritt zu begeistern, sondern auch darauf zu achten, dass niemand abgehängt wird. Deshalb trifft der Untertitel Ihrer Strategie „Digitales Hessen“, nämlich „Intelligent. Vernetzt. Für Alle“, den Kern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Minister, gerade weil dieser Wandel so grundsätzlich ist und in alle Lebensbereiche hineinwirkt, ist Ihr Ansatz gut gewählt, daraus einen Bottom-up-Prozess mit mehr als

500 beteiligten Expertinnen und Experten zu machen, statt top-down zu erklären, wie die digitale Welt zu werden habe. Dazu will ich Sie ausdrücklich beglückwünschen.

Meine Damen und Herren, Daten sind neben Arbeit, Kapital und Rohstoffen längst zu einem zentralen Produktionsfaktor geworden. Nicht umsonst hat unser Konzeptpapier zur grünen Wirtschaftspolitik aus dem Jahr 2012 diesen Fakt bereits in seinem Titel aufgenommen.

Wir buchen unsere Reisen längst vom Sofa aus, statt ins Reisebüro zu gehen; wir tätigen unsere Geldgeschäfte online, statt zur Bank zu gehen; wir besorgen uns beinahe jede Information der Welt an beinahe jedem Ort in der Welt, und wir schicken in kürzester Zeit riesige Datenmengen um den Globus. Wir arbeiten über Ländergrenzen und Kontinente hinweg gemeinsam an Projekten. Das Tempo dieser Digitalisierung und Vernetzung nimmt dabei stetig zu.

Wenn wir vom Internet der Dinge oder von Industrie 4.0 sprechen, geht es im Grunde um das Einswerden von und Soft- und Hardware. Die Prozesse in und zwischen Unternehmen werden zunehmend durchdigitalisiert und vernetzt. Die Unternehmenssoftware beispielsweise weiß selbst, wann sie einen zur Neige gehenden Rohstoff nachbestellen muss, und macht das vollautomatisch.

Diese Entwicklung ist längst auch in den Leitbranchen der hessischen Wirtschaft angekommen: in der Logistik, beim Automobil- und Maschinenbau, in der pharmazeutischen und chemischen Industrie, aber natürlich auch bei den Finanzdienstleistern. Gleichzeitig wollen wir keine Entmenschlichung der Arbeit. Deshalb sind wir über dieses Thema auch mit den hessischen Gewerkschaften schon länger im Gespräch.

Die Digitalisierung wirkt aber genauso in die Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens hinein. Es ist großartig, dass wir unsere Fotobücher mit wenigen Klicks selbst zusammenstellen oder – um ein lebenspraktisches Beispiel zu nennen, mit dem wir alle Erfahrung haben – unsere Wahlplakate mit wenigen Klicks selbst zusammensetzen können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da kann man noch viel lernen!)

Es ist ein echter Komfortgewinn, wenn ich meine Heizung unterwegs steuern und daher auf dem Nachhauseweg meine Wohnung heizen kann. Es ist ein Plus an Lebensqualität, wenn ältere Menschen künftig mithilfe selbst fahrender Autos länger als bisher selbstständig bleiben können. Wer kauft noch CDs oder DVDs, wenn er seine Musik und seine Filme jederzeit aus dem Internet streamen kann?

(Michael Boddenberg (CDU): Schallplatten!)

Neben diesen Gewinnen stellt sich aber für den Einzelnen immer auch die Frage: Wie weit bin ich bereit, mich durch die Bereitstellung meiner Daten zum gläsernen Kunden zu machen, der ständig durch Algorithmen optimierte Einkaufsempfehlungen zugesandt bekommt?

Gleichzeitig verändert die Digitalisierung unsere Arbeitswelt. Ich kann immer mehr arbeiten, wo ich will, wie ich will und wann ich will. Es sind nicht mehr Ort und Zeit entscheidend, sondern Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung. Darin liegt auf der einen Seite ein Mehr an Freiheit und Zeitsouveränität. Gerade für Menschen mit kleinen Kindern ist das eine große Chance.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Freiheit von sozialer Sicherheit!)

Es gehen aber auch Risiken damit einher. Die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit, zwischen abhängiger und selbstständiger Tätigkeit, manchmal sogar zwischen Selbstbestimmung und Selbstausbeutung verwischen immer mehr. Smartphones rund um die Uhr verführen zu permanenter Erreichbarkeit. Es entstehen neue Anforderungen an Kommunikation, an Qualifizierung, an die Organisation von Arbeit. Deshalb gehört es auch dazu, dass wir unsere Arbeits- und Sozialstandards weiterentwickeln. Wir wollen nicht, dass die Digitalisierung ein neues Prekariat hervorbringt. Unser Ziel ist es, auch in Zeiten der Digitalisierung gute Arbeit und soziale Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Denn Teil der Digitalisierung ist es auch, dass die Zeit, aufzutanken und abzuschalten, verloren geht, dass sich Arbeit immer mehr verdichtet. Wenn ich technische Geräte nutze, die meine Biometrie messen und mir sagen, wie viele Schritte ich mich heute noch bewegen soll – wo endet denn diese digitale Selbstoptimierung eigentlich, um unserer Leistungskultur gerecht zu werden? Und wie viel Entfremdung von uns selbst bringt das mit sich? Auch diese Fragen sind Teil einer verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit dem Megatrend Digitalisierung.

Meine Damen und Herren, unser Bundesland Hessen ist bestens aufgestellt, um die Chancen der digitalen Revolution zu ergreifen. Hessen ist mit seiner Lage, seiner Internationalität und seinen Voraussetzungen eine der führenden europäischen Regionen. Mehr als 70 % der hessischen Haushalte verfügen dank der Anstrengungen der Landesregierung, aber auch der Kommunen, denen wir erst die entsprechende wirtschaftliche Betätigung ermöglicht haben, über eine schnelle Breitbandversorgung. Unser Ehrgeiz ist es, die flächendeckende Versorgung mit mehr als 50 MBit/s bis 2018 abgeschlossen zu haben. Erst vor wenigen Tagen hat die Landesregierung dazu beispielsweise ein Darlehen von mehr als 43 Millionen € bereitgestellt, um die Region Wetterau/Vogelsberg fit für die Gegenwart zu machen.

Endlich wird anerkannt, dass die Breitbandversorgung längst zu einem entscheidenden Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen, aber auch von Menschen geworden ist. Der weltgrößte Internetknoten hat sich auch nicht zufällig in Frankfurt angesiedelt, und ultraschnelles Breitband mit 400-MBit/s-Anschlüssen kommt, der Minister hat es ausgeführt, bis 2020.

Hessen fördert außerdem öffentliches WLAN. Die Landesregierung hat sich im Bundesrat für die Überwindung der Störerhaftung stark gemacht. Zusätzlich, der Minister hat es gesagt, wird es neben Darlehen und Beratung erstmals auch direkte Zuschüsse für den Breitbandausbau geben. Das ist eine klare Prioritätensetzung, und sie ist richtig, weil Infrastruktur heute nicht mehr zuvorderst mit Betonmischer oder Dampfwalze geschaffen wird.

Ja, auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen Hessens für die Digitalisierung sind hervorragend. Unser Mittelstand ist weltspitze. Er ist nicht nur Teil des Wandels, er treibt ihn auch im internationalen Maßstab voran und gestaltet ihn mit. Es ist kein Zufall, dass in Darmstadt am Freitag das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum eröffnet wird. Diese Region ist als eine von fünf bundesweit ausgewählt wor-

den, und sie wird Leitfunktion für dieses Thema übernehmen. In und um Darmstadt arbeiten etwa 70.000 Menschen in der IT-Branche. Wissenschaft und Wirtschaft arbeiten hier, gerade auch durch die vorbildliche Netzwerkfunktion von Technischer Universität, Industrie- und Handelskammer und dem House of IT, beispielhaft zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Genau diesen Transfer brauchen wir, wenn wir weiter an der Spitze sein wollen. Ohne Neugier, ohne den Mut zum Schritt ins Ungewisse, ja, auch ohne das Risiko des Scheiterns in Kauf zu nehmen, gibt es keine Innovation. Unternehmergeist, Forschertrieb und Erfindungsreichtum sind die Triebfedern des Fortschritts. Das gilt ganz besonders auch für den der digitalen Revolution. Deshalb ist es richtig, dass zur Mittelstandsoffensive auch eine Gründeroffensive gehört. Es ist gut, dass die Landesregierung die Gründung zu einem ihrer wirtschaftspolitischen Schwerpunkte gemacht hat. Eine der Herausforderungen an dieser Stelle ist es, Kapital zu akquirieren, um innovative Gründerinnen und Gründer nicht nur in der Anfangs-, sondern auch in der oft schwierigeren Phase der Etablierung am Markt zu unterstützen.

An dieser Stelle sind wir auch bei digitalen Start-ups mit der Frage konfrontiert, wie wir eigentlich Menschen begegnen, die sich auf ein unternehmerisches Wagnis einlassen. Ich glaube, wir sind gut beraten, den Menschen mit Unternehmergeist Respekt gegenüberzubringen, ausdrücklich auch denen, die mit der einen oder anderen Gründung vielleicht schon einmal Schiffbruch erlitten haben. Eine solche Kultur der zweiten oder dritten Chance ist bei uns leider nach wie vor unterentwickelt. Wenn wir aber gerade in das heute schon viel zitierte Silicon Valley schauen, dann stellen wir fest, diese in den USA viel lebendigere Kultur ist einer der Schlüssel dafür, dass die Region zu einem der Innovationskerne der digitalen Revolution geworden ist. Es ist deshalb gut und richtig, dass sich der Ministerpräsident an der Spitze einer Delegation aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im Mai an diesen Hotspot der Digitalisierung begibt.

Meine Damen und Herren, es reicht nicht mehr aus, Technik und Geschäftsmodelle in kleinen Schritten weiterzuentwickeln und einander anzupassen. Es geht inzwischen oft mehr um die Suche nach neuen Geschäftsmodellen, gerade im Hinblick auf die produktbegleitenden Dienstleistungen. Apple beispielsweise macht damit bei vielen Kunden heute bereits mehr Umsatz als mit dem Verkauf seines iPhones.

Auch unser deutsches, europäisches Denken vom Produkt und von seiner traditionellen industriellen Herstellung her muss sich deshalb verändern. Es geht um Wissen, es geht um Ideen, die sich in Sekundenschnelle über das Netz verbreiten können. Deshalb ist das Ziel der Landesregierung genau richtig, jetzt den Fokus auf die kleinen und mittleren Unternehmen zu legen; denn dort liegt beim Thema Digitalisierung die eigentliche wirtschaftspolitische Herausforderung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Gerade Hessen als starker Standort der Anbieter von Finanzdienstleistungen kann gut an bestehende Erfahrungen andocken. Staatsminister Al-Wazir hat auf die wichtige Fintech-Initiative hingewiesen. Ein Fintech-Hub in Frankfurt, der die Anbieter von Finanzdienstleistungen mit de-

nen moderner Technologien verknüpft, wäre eine wichtige Stärkung für den Finanzplatz.

Gleichzeitig liegen aber auch Risiken für unsere Betriebe in der digitalen Revolution. Denn Industrie 4.0 heißt nicht nur, alles, was in der Fabrik ist, wird vernetzt. Industrie 4.0 heißt auch, raus aus der Fabrik. Die Vernetzung seiner Firma wird aber nur der Unternehmer vorantreiben, der weiß, dass er seine Betriebsgeheimnisse nicht leichtfertig dem Diebstahl aussetzt. Wie können wir als Staat dazu beitragen, trotz der stetig anschwellenden Datenmengen Sicherheit und Vertrauen zu gewährleisten? Das ist nämlich Teil unseres Jobs.

Mit dem CRISP, dem Center for Research in Security and Privacy in Darmstadt, ist eine der international wichtigsten Forschungseinrichtungen für IT-Sicherheit und Datenschutz entstanden. Hessen nimmt also auch in diesem Bereich eine Führungsrolle wahr.

Auch wenn man angesichts dessen, was Menschen freiwillig in sozialen Netzwerken von sich preisgeben, manchmal ins Zweifeln geraten kann, glaube ich doch, dass es für die Bürgerinnen und Bürger wichtig ist, dass ihre Privatsphäre gesichert ist und dass ihre persönlichen Daten vor Missbrauch und Diebstahl geschützt sind. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass sie den digitalen Wandel dauerhaft konstruktiv begleiten. Deshalb ist es gut, dass die Landesregierung auch die Informationsangebote zum digitalen Verbraucherschutz ausbaut. Denn ohne Sicherheit wächst kein Vertrauen, und ohne Vertrauen gibt es keinen digitalen Wandel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dabei ist völlig klar, dass es im Netz keine absolute Sicherheit gibt und wahrscheinlich auch niemals geben wird. Es muss dennoch unser Anspruch sein, die digitalen Werkzeuge und Anwendungen, die wir nutzen, immer sicherer zu machen, je digitaler die Welt wird. Dabei geht es nicht nur um die Datensicherheit; es geht auch um den Schutz der Daten, und es geht um die Bekämpfung der Cyberkriminalität.

Meine Damen und Herren, wie vermitteln wir uns selbst, aber gerade auch den nachkommenden Generationen einen reflektierten Umgang mit der neuen digitalen Welt?

Wer will denn, bitte schön, in einer Gesellschaft leben, in der man zwar Tausende digitaler Freunde, aber keinen einzigen echten Freund hat? Wer will in einer Gesellschaft leben, in der Kinder am Tag zehn Stunden lang online sind, ständig über WhatsApp chatten, aber eine Eiche nicht von einer Buche unterscheiden können?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Solche unmittelbaren Erfahrungen zu machen, diese ganz grundlegenden Dinge werden in Zeiten der Digitalisierung eher wichtiger als je zuvor; denn keine Technik der Welt kann am Ende gesellschaftlichen Zusammenhalt ersetzen. Deshalb ist es wichtig und richtig, die digitale Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern gezielt zu stärken und die Ausstattung der Schulen zu verbessern.

Die Digitalisierung kann uns außerdem wertvolle Dienste leisten, um uns an den demografischen Wandel anzupassen und die Qualität unseres Gesundheitssystems zu sichern.

Telemedizin und altersgerechte Assistenzsysteme haben gerade für exzellente Versorgungsbedingungen im ländlichen Raum große Bedeutung.

Im Odenwaldkreis geschieht das beispielsweise bei der ärztlichen Versorgung in Pflegeheimen bereits beispielhaft: Dort regeln Ärzte über eine webbasierte Software Terminplanung und Informationsaustausch, aber auch die Versorgung mit Medikamenten bzw. Heil- und Pflegemittel. Es ist gut, dass Hessen sich diesen Möglichkeiten mit einem eigenen Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health widmen will.

Schließlich zur Mobilität. Diese Landesregierung investiert erhebliche Summen in den Erhalt der Straßen. Glücklicherweise hat das Prinzip, Staus dadurch zu beseitigen, dass wir ihnen eine Straße nach der anderen hinterherbauen, endlich ein Ende gefunden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Digitalisierung hilft nämlich auch bei der Mobilität dabei, Hardware mithilfe von Software intelligenter zu machen. Kein modernes Verkehrsmanagement kommt ohne intelligente Verkehrssysteme aus. Die Echtzeit-Informationen zur Stauvermeidung sind eine Grundlage, die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsangebote und das Carsharing sind weitere.

Meine Damen und Herren, unser heutiger Wohlstand ist in weiten Teilen Resultat unseres Raubbaus an der Natur. Wir leben über unsere ökologischen Verhältnisse. Das ist weder nachhaltig noch zukunftsfähig. Deshalb müssen wir dringend intelligent wachsen. Da uns GRÜNEN Umweltschutz und damit auch die Energiewende naturgemäß besonders am Herzen liegen, sehen wir in der Digitalisierung auch erhebliche Chancen, das Wirtschaftswachstum vom Naturverbrauch zu entkoppeln; denn die Effizienz bei der Nutzung von Ressourcen und Energie ist schon heute von überragender Bedeutung im Produktionsprozess und wird sicher noch wichtiger.

Ähnliches gilt für die Stromnetze der Zukunft und die nötige Integration regenerativer Quellen. Virtuelle Kraftwerke, ein modernes Lastmanagement, intelligente Steuerungstechnik – all das sind Instrumente, die ohne die Digitalisierung so nicht zur Verfügung stünden. Die Digitalisierung trägt auch dazu bei, ökologische Modernisierung voranzutreiben. Sie erleichtert das Teilen statt des Besitzes von Produkten. Es braucht eben nicht mehr jeder ein Auto zur ständigen Verfügung, wenn er sich durch intelligente Vernetzung eines teilen kann. So verbrauchen wir weniger Ressourcen bei gleichem Wohlstandsniveau.

Wir wollen die Digitalisierung nutzen, um die Bürgergesellschaft zu stärken. Es gibt bereits einfache Webplattformen, die den direkten Dialog ermöglichen, auch zwischen uns Politikerinnen und Politikern und den Bürgern. Weiter geht beispielsweise die Stadt Darmstadt, die in Kooperation mit dem House of IT am Konzept Green Smart City Darmstadt arbeitet. Hier werden neben Maßnahmen zur ressourcenschonenden Stadtentwicklung auch Projekte zur Bürgerbeteiligung und Dienstleistungen der Stadtverwaltung entwickelt, um Verwaltungsprozesse transparenter zu machen.

Wir GRÜNE werden aber auch die Risiken im Blick behalten. Wir wollen weder gläserne Bürger noch gläserne Unternehmen. Es ist richtig, dass das Bundeskartellamt über-

prüft, ob Facebook seine marktbeherrschende Stellung ausnutzt und Kunden widerrechtlich zwingt, AGB-Änderungen zuzustimmen, damit das Unternehmen immer mehr ihrer Daten sammeln kann. Da werden wir weiter genau hinschauen, weil Datenschutz und Datensicherheit für uns sehr hohen Stellenwert haben.

Die Digitalisierung bietet erhebliche Chancen dafür, dass unsere starke Wirtschaft auch künftig global bestehen kann. Sie bietet erhebliche Chancen, unsere Lebensqualität zu steigern. Sie bietet die Chance, Wirtschaftswachstum vom Naturverbrauch zu entkoppeln. Sie birgt aber auch Risiken, die wir sehen und minimieren müssen. Es besteht kein Anlass zu Fortschrittsskeptizismus, und Hessen – das hat die Regierungserklärung von Herrn Staatsminister Al-Wazir gezeigt – ist für die Herausforderung der Digitalisierung gut gewappnet.

Die Strategie „Digitales Hessen“ zeigt den Weg auf. Sie setzt die richtigen Akzente, und ihre regelmäßige Fortschreibung garantiert, dass Hessen weiter Teil der digitalen Spitze ist. Sie finden uns bei der Umsetzung dieser Strategie jederzeit an Ihrer Seite. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, zu dieser Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung besprochen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Transparenzgesetz (HessTG) – Drucks. 19/3141 zu Drucks. 19/2341 –**

Berichtersteller ist Herr Abg. Frömmrich, der das Wort hat.

#### **Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort Herrn Abg. Rudolph für die Fraktion der SPD.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mit einem Zitat beginnen:

In Hessen wurde leider viel zu viel Zeit vertan, ein eigenes Informationsfreiheitsgesetz vorzulegen.

Es ist ein Zitat vom Juni 2009 des Abg. Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Was damals richtig war, kann ja heute nicht falsch sein.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen: Nach weiteren fast sieben Jahren ist Hessen immer noch das Tal der Ahnungslosen. Der verehrte Wirtschaftsminister hat vorhin gesagt, Hessen war einmal im Datenschutz führend – richtig: das erste Datenschutzgesetz in der Bundesrepublik. Was ist aber von dieser Tradition geblieben? – Wenig: Hessen knüpft eben nicht an diese Tradition des Fortschritts der Freiheitlichkeit an. Weil in den letzten sieben Jahren nichts passiert ist, hat die SPD-Landtagsfraktion im September 2015 einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht.

Damit soll der dringend notwendige bessere Informationszugang der hessischen Bevölkerung gewährleistet werden, damit sich die Bürgerinnen und Bürger zügig und ohne Blockade über die Inhalte von Akten der öffentlichen Verwaltungen informieren können. Wir finden, das ist im Jahre 2016 ein angemessener Anspruch. Dies wollen wir auch gesetzlich geregelt haben.

(Beifall bei der SPD)

In elf Bundesländern gibt es Transparenz-/Informationsfreiheitsgesetze – lediglich Hessen: Tal der Ahnungslosen. Meine Damen und Herren, die vor wenigen Wochen im Innenausschuss durchgeführte Anhörung hat deutlich gemacht, dass es sich bei dem vorgelegten Gesetzentwurf um einen guten Kompromiss zwischen der Informationsfreiheit für Bürgerinnen und Bürger einerseits und den Interessen der öffentlichen Hand andererseits, der öffentlichen Verwaltung, handelt. Unser Gesetzentwurf gewährt grundsätzlich jedem einen Informationsanspruch gegenüber öffentlichen Stellen und öffentlichen Verwaltungen. Bürgerinnen und Bürger sollen und müssen einen umfangreichen Einblick in staatliches Handeln erhalten können.

Ein umfassendes Informationsrecht stützt die demokratische Meinungs- und Willensbildung und fördert die bürgerschaftliche Teilhabe. Wir sehen das auch als ein Instrument gegen Verschwörungstheorien, etwa dass Verwaltungen und Kommunen oder Stellen des Landes etwas zu verbergen haben. Auch hier ist das der richtige Ansatz, meine Damen und Herren. Wir wollen einen wichtigen Schritt in Richtung Transparenz und Demokratiestärkung gehen. Dies ist in Hessen längst überfällig.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Auch der Hessische Datenschutzbeauftragte hat in der Anhörung deutlich gemacht, dass er eine gesetzliche Regelung in Hessen, insbesondere aufgrund europäischer Vorgaben, für notwendig hält. Das war eine eindeutige Aussage.

Nach dem Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, soll der Hessische Datenschutzbeauftragte die Funktion des Beauftragten für Informationsfreiheit übernehmen. Datenschutz und das Recht auf Informationsfreiheit stehen oft in einem Spannungsverhältnis. Das können wir konstatieren. Dadurch, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte dies in Personalunion wahrnehmen soll, kann es zu einem sachgerechten Interessenausgleich kommen, und man kann bestehende Synergieeffekte sinnvoll nutzen. Deswegen ist es auch wichtig, dass bei Ablehnung eines Antrags auf Akteneinsicht der Beauftragte für Informationsfreiheit angerufen werden kann. Der Hessische Datenschutzbeauftragte wird vom Landtag gewählt und ist also neutral. Es ist eine über alle Parteigrenzen anerkannte Institution. Deswegen ist er genau der Richtige für die Wahrnehmung einer solchen Funktion.

(Beifall bei der SPD)

Damit gewährleisten wir die Neutralität. Das hat sich in den bisherigen Verfahren beim Datenschutzbeauftragten bewiesen. Er hat gesagt, er könne das mit den Ressourcen, über die seine Behörde verfüge, leisten. Damit ist er dem Argument, das werde Mehrkosten verursachen, entgegengetreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich wird die schwarz-grüne Koalition – der Innenminister wird gleich wieder kommen und von Bürokratiemonster sprechen, so, wie er es in einer anderen Funktion vor ein paar Jahren auch schon einmal gesagt hat – diesen Gesetzentwurf ablehnen. Natürlich sagen die Kommunalen Spitzenverbände, das sei der Form nicht nötig. Sie machen aber sonst auch nicht alles, was die Kommunalen Spitzenverbände wollen. Insofern ist dieses Argument – jetzt passt es Ihnen gerade – auch nicht zugkräftig und schlüssig.

(Beifall bei der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Erfahrungen aus anderen Bundesländern belegen sehr deutlich, dass Verwaltungen nicht zusammenbrechen werden, wenn einzelne Bürger Akteneinsicht, beispielsweise in Bebauungspläne, nehmen wollen. Deswegen sind die Argumente, die Verwaltungen würden lahmgelegt, scheinheilig und falsch und widersprechen der praktischen Lebenserfahrung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir fordern Schwarz-Grün auf, die Blockadehaltung gegen ein modernes Transparenzgesetz endlich aufzugeben. Hessen ist bei diesem Thema Schlusslicht. Wir wollen ein modernes Transparenzgesetz auf den Weg bringen. Wer in Sonntagsreden den mündigen Bürger postuliert, muss ihm am Montag auch die Möglichkeit geben, in staatliches Handeln Einsicht zu nehmen. Dies wird mit dem vorgelegten Gesetzentwurf möglich.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der von allen, zum damaligen Zeitpunkt und auch noch heute, sehr geschätzte frühere Datenschutzbeauftragte, Prof. Simitis, hat in einer Anhörung des Innenausschusses im Jahr 2007 Folgendes gesagt:

Datenschutz und Informationsfreiheit hängen untrennbar miteinander zusammen. Der Datenschutz garantiert die Integrität des Einzelnen und des Bürgers. Die Informationsfreiheit garantiert seine Partizipationsmöglichkeiten. Beides zusammen sind Voraussetzungen einer demokratischen Gesellschaft, beides muss zusammen gesehen werden, und beides muss auch zusammen geregelt werden.

Das war im Jahr 2007 richtig; im Jahr 2016 ist es noch richtiger geworden.

(Beifall bei der SPD)

Es besteht Handlungsbedarf. Jetzt kommen von Schwarz-Grün wieder die Plattitüden: Gründlichkeit vor Schnelligkeit, wir müssen prüfen, wir müssen schauen, wie sich das in anderen Bundesländern auswirkt. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Beuth, die Argumente hören wir von der CDU seit Jahrzehnten. Wir leben im Jahr 2016. Wo ist denn der Gesetzentwurf der schwarz-grünen Koalition? Wenn Sie das Thema ernst nehmen, dann tragen Sie

endlich diesen Gesetzentwurf in das Plenum. Das machen Sie nicht. Sparen Sie sich an dieser Stelle die Krokodilstränen. Wenn Sie den Gesetzentwurf heute ablehnen, ist es ein klares Signal, dass Sie es nicht wollen, dass Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln und Verwaltungsabläufe Einsicht nehmen können. Sie wollen den mündigen Bürger nicht.

Schieben Sie nicht irgendwelche Argumente vor: evaluieren, prüfen, Erfahrungswerte aus anderen Ländern. – Es ist alles geprüft. Rheinland-Pfalz geht sogar mit der Internetpräsenz und anderen Möglichkeiten noch einen Schritt weiter. Wir haben gesagt, dass es Sinn mache, diese Erfahrungen abzuwarten. Wir wollen jetzt mit einem eigenen Transparenzgesetz den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang ermöglichen.

Wenn Sie das heute ablehnen – was Sie mit der Empfehlung schon getan haben –, dann ist es ein fatales Signal. Auch da gilt: Hessen hinten. Es ist und bleibt ein guter Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Informationsfreiheit droht Demokratie zur leeren Worthülse zu verkommen. Damit sind wir nach dem vorherigen Tagesordnungspunkt wieder in den Tiefen der hessischen Landespolitik angelangt.

Demokratie lebt davon, dass informierte Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung artikulieren und sich einmischen. Ich will ganz deutlich sagen: Das wollen wir. Das wollen wir nicht nur am Wahltag, sondern das wollen wir immer, wenn Bürgerinnen und Bürger sich für ihre Interessen einsetzen. Dazu gehört gute und faktenreiche Information.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehören auch solche Informationen, die bisher nur in den Akten der öffentlichen Hände zu finden sind. Sie wissen doch alle, eine ohne die notwendige Information, also Faktenwissen, vorgetragene Meinung wird sich nur schlecht durchsetzen. Da gebe ich meinem Vorredner recht, das fördert bestenfalls Verschwörungstheorien. Das wollen wir nicht. Wir wollen gut informierte, mit Faktenwissen ausgestattete Bürgerinnen und Bürger. Das sieht der Gesetzentwurf der SPD durchaus vor. Deswegen werden wir ihm nachher zustimmen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN und von der CDU, nicht nur ich, sondern auch andere, viel Berufenere, unter anderem unser Hessischer Datenschutzbeauftragte, Prof. Ronellenfisch, hat Ihnen ganz klipp und klar gesagt: Sie werden diese Haltung nicht länger durchhalten können. EU-Recht erfordert ein Informationsfreiheitsgesetz. Sie legen es nicht vor. Wenn eines vorliegt, dann lehnen Sie es ab. Das ist eine Haltung, die EU-Recht zuwiderläuft.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Demokratie verlangt im Kern Transparenz. Alles Geheime ist vom Grundsatz her demo-

kratiwidrig und fördert durchaus auch Korruption. Das beste Mittel dagegen ist Öffentlichkeit. Demokratie erfordert umfassende Transparenz. Wir brauchen keine Ämter, die wie ein Geheimdienst geführt werden. Wir brauchen überhaupt keine Geheimdienste – an dieser Stelle noch einmal gesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen Transparenz. Wir brauchen auch keine weiter gehende Überwachung und Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltungshandeln kontrollieren und notfalls korrigieren können. Dazu dient ein Transparenzgesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein gutes Transparenzgesetz bringt denjenigen Vorteile, die direkt oder indirekt von Vorgängen und Entscheidungen der öffentlichen Hand betroffen sind, also allen Menschen in diesem Land. Für den Bürger entsteht der größte Mehrwert durch die gesteigerte Transparenz und das Gefühl, nicht ein ohnmächtiges Verwaltungsobjekt zu sein, sondern auf der Grundlage akkurater Information aktiv teilhaben zu können.

Meine Damen und Herren, auch das will ich ausdrücklich erwähnen, es profitieren auch Journalisten. Deren Aufgabe ist es gerade, Informationen zu sammeln, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Auch dadurch tragen die Medien, für die sie arbeiten, zur Meinungsbildung und zur Kontrolle des Staates bei. In den USA hat der Freedom of Information Act die journalistische Recherchekultur kräftig unterstützt. Auch das wünschen wir uns für Hessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun wird immer wieder behauptet – ich bin mir sicher, dass wir dieses Argument in der nächsten halben Stunde auch wieder hören werden –, Informationsfreiheitsgesetze bedeuteten eine unzumutbare Belastung für die Verwaltung. Zum einen: Alle Bundesländer, die ein vergleichbares Gesetz eingeführt haben, bezeugen genau das Gegenteil. Es ist keine Verwaltung zusammengebrochen, bloß weil wir Informationsfreiheit ins Gesetz geschrieben haben.

Nehmen wir doch einmal an, es wäre so, dass die Verwaltungen belastet würden und wir Stellen schaffen müssten, damit die Informationsfreiheit gewährleistet ist: Demokratie kostet Geld. Wir setzen uns dafür ein, dass wir dieses Geld auch ausgeben, um gut informierte Bürgerinnen und Bürger zu haben. Das muss es uns wert sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist jetzt ein sehr kleiner und feiner Unterschied: Informationsfreiheitsgesetze basieren immer noch auf dem Prinzip, dass die Menschen an die Behörden herantreten und etwas erfragen, also einen Antrag stellen. Das ist im Zweifelsfall langwierig und häufig auch noch mit Gebühren verbunden.

Ein Transparenzgesetz kehrt dieses Prinzip um. Die Behörden müssen proaktiv Informationen von A wie Aktenpläne bis Z wie Zuwendungsbescheide in einem Register veröffentlichen. In diesem Sinne hätten wir uns einen noch etwas mutigeren Gesetzentwurf gewünscht. Wir hätten uns z. B. Hamburg als Vorbild nehmen können.

Trotzdem geht der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, eindeutig in die richtige Richtung. Er wird unsere Zustimmung

finden, verbunden mit der Aufforderung an die Regierung und die Regierungsfractionen, endlich aktiv zu werden, damit wir möglichst bald einen Gesetzentwurf behandeln können, der dann auch eine Mehrheit in diesem Haus finden wird. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Bauer von der CDU-Fraktion.

#### **Alexander Bauer (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir nun die öffentliche Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion am 21. Januar 2016 absolviert haben, ist festzustellen, dass sich unsere kritische bis ablehnende Haltung bestätigt hat und sich aufgrund der Argumente auch nichts geändert hat. Die Ausführungen der Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände haben uns darin auch noch bestärkt. Man darf nicht einfach so beiseitewischen, was die Kolleginnen und Kollegen dort vorgetragen haben.

Wir sind der Auffassung, dass es für die hessischen Bürgerinnen und Bürger bereits bestehende Rechte gibt, sich über die Arbeit der Verwaltung zu informieren. Es spricht doch für sich, dass der Hessische Landkreistag berichtet, dass ihm – Zitat –

kein hessischer Fall bekannt [sei], in dem vor Ort Streitigkeiten über die Frage der Gewährung bzw. Verweigerung eines Akteneinsichtsrechtes aufgetreten wären, ...

Der Hessische Städtetag hat klargemacht, dass es bei seinen Mitgliedern gängige Praxis sei – Zitat –,

für die Öffentlichkeit relevante Informationen in der Regel ohne ausdrückliche Aufforderung [zu] liefern.

Diese Erfahrungen sprechen nicht für einen Regelungsbedarf, wie er beispielsweise in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorgesehen ist. Wir stellen fest, dass in den hessischen Kommunen sowohl bei der Entscheidungsfindung wie auch bei der Ausführung der betroffenen Beschlüsse Transparenz herrscht. Die Gremien tagen grundsätzlich öffentlich. Bürgern, die ein tatsächliches Interesse daran haben, entsprechende Unterlagen der Verwaltung einzusehen, kann das jetzt schon gewährt werden. Wir haben durchaus Möglichkeiten im Rahmen der Datenschutzgesetze und der Pressegesetze. Auch das Umweltgesetzbuch gibt Möglichkeiten, sich zu informieren.

Weiter gehende Regelungen und Rechte sind durchaus denkbar. Wir wollen dazu in einem Abgleich die praktikablen Lösungen anderer Bundesländer auswerten. Aber man muss, wie gesagt, einen richtigen und guten Gesetzentwurf vorlegen. Wir sind der Meinung, dass die SPD-Fraktion das nicht getan hat.

Es muss für alle Beteiligten praktikable und ausgewogene Lösungen geben. Das ist unsere Überzeugung. Wir haben in der Anhörung gut zugehört. Die Kommunalen Spitzenverbände haben dies auch nachdrücklich vorgetragen. Es würde einen erhöhten Arbeitsaufwand in den Verwaltungen vor Ort geben. Das darf nicht ausgeblendet werden.

Der Hessische Landkreistag hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man darauf achten muss, dass man bei der Gebührenbemessung entweder eine Unterdeckung in Kauf nimmt oder die Gebühren teilweise so gestaltet, dass der Antragsteller von der Höhe abgehalten wird. Beides wollen wir nicht. Auch hier braucht man eine ausgewogene und sachgerechte Lösung, um dieses Problem zu lösen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass in anderen Bundesländern, die ein solches Gesetz eingeführt haben, in der Regel keine große Nachfrage festgestellt werden konnte. Die in diesen Ländern gemachten Erfahrungen wollen wir gleichwohl auswerten und wollen die Fehler, die dort gemacht wurden, vermeiden.

Ich betone noch einmal: Auch wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, wollen Offenheit und Transparenz in der Verwaltung. Das ist keine Frage. Aber wir bezweifeln sehr stark, dass hierfür ein „allgemeines und umfassendes Recht auf Informationszugang“ – so steht es in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion – nötig ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf – und darauf beziehe ich mich – ist, so haben es viele Sachverständige in der Anhörung gesagt, nicht ausgereift. Er wird deshalb von uns abgelehnt.

Das ist ein Akzent, der bisher in der Debatte zu kurz kam: Wir wollen den Schutz personenbezogener Daten und den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ebenso. Schutzwürdige Interessen des Staates dürfen nicht beeinträchtigt werden. Offenheit und Transparenz sind deshalb auf der einen Seite zwar wichtige Ziele der Verwaltung. Aber die entsprechenden Schutzbedürfnisse sind auf der anderen Seite ebenso wichtig. Das ist entsprechend abzuwägen.

Der Schutz persönlicher Daten, die ein Antragsteller den Behörden übermittelt, muss ebenfalls sichergestellt werden. Wir wollen deshalb in der nächsten Zeit Chancen und Risiken eines Transparenzgesetzes genau abwägen.

In der Tat ist es notwendig, dass wir hier aufgrund der europäischen Vorgaben zu einer Regelung kommen. Es ist durchaus auch denkbar, dass der Datenschutzbeauftragte hierbei eine herausgehobene Rolle einnehmen wird. Wir legen aber größten Wert darauf, dass wir die entsprechenden Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken sachgerecht abwägen und entsprechend bewerten.

Wir brauchen ein gutes Gesetz. Wir werden einen guten Gesetzentwurf vorlegen. Wir sind für fünf Jahre gewählt und haben noch nicht einmal die Halbzeit erreicht. Gedulden Sie sich einen Moment. Wir werden, wie gesagt, die Aufgaben und die Probleme, die vor uns liegen, gut lösen. Wir werden einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen. Aber den Gesetzentwurf, der heute hier zur Debatte steht, können wir beim besten Willen nicht mittragen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort erhält Frau Abg. Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Herren, liebe Frauen! Ich beginne auch einmal mit einem Zitat des Herrn Prof. Ronellenfisch. Er sagte während der Anhörung, ein Transparenzgesetz oder ein Informationsfreiheitsgesetz sei nicht zu vermeiden. Ich glaube, genau das ist der Punkt. Wir haben da europäische Vorgaben. Der Europarat arbeitet gerade an der Verabschiedung einer bindenden Konvention über den Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung. Wir werden das in Hessen natürlich auch machen.

Informationsfreiheit und Informationszugangsfreiheit sind Bürgerrechte. Ich glaube, das ist uns allen klar. Der Einsicht in öffentliche Dokumente und Akten liegen zwei Prinzipien zugrunde. Ich glaube, auch darüber herrscht hier eigentlich Einigkeit. Das ist zum einen das Öffentlichkeitsprinzip. Die Verwaltungen sollen also möglichst viel offenlegen und für den Bürger transparent machen.

Das andere ist: Die Bürger haben ein Recht darauf, in die Verwaltungen hineinzublicken, in Akten und Vorgänge hineinzuschauen, die für sie interessant sind. Bei alledem muss immer der Datenschutz gewährt sein. Auch das ist klar.

Ich möchte noch einmal einen Satz von Herrn Prof. Ronellenfisch zitieren. Er sagte, dass der Name „Transparenzgesetz“ davon ausgeht, dass Verwaltungen grundsätzlich erst einmal intransparent seien. Ich finde, da hat er recht. Das ist nicht nur falsch, sondern fördert bestehende Vorurteile gegenüber den Verwaltungen und nützt der Entwicklung einer echten Informationsfreiheit im beschriebenen Sinne gar nichts.

Ein Informationsfreiheitsgesetz muss im Einvernehmen zwischen den Behörden, den Verwaltungen und den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet werden. Wir können davon ausgehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden erst einmal gar nichts zu verbergen haben. Wozu denn auch? – Eine Verwaltung ist für die Bürgerinnen und Bürger da und handelt erst einmal im Sinne des Gemeinwohls.

Ich denke, wir sollten uns auch die Adressaten anschauen. Bürgerinitiativen könnten bessere und fundiertere Informationen für Ihre Arbeit erhalten. Für Wirtschaftsunternehmen ist es unerlässlich, dass sie Informationen über den Standortausbau, die Produktentwicklung und weitere Baugebiete erhalten. Es gibt ganz viele Aspekte, die für die Entscheidungen in Wirtschaftsunternehmen ganz wichtig sind.

Auch die Gesellschaft hat letztlich einen großen Nutzen davon. Es werden da nämlich die Steuergelder effektiv verwendet.

Ich komme jetzt zur Anhörung im Innenausschuss. Ich habe mir da ein paar andere Aussagen notiert. Aber es liegt bei Ihnen, abzuwägen, was wirklich das Fazit der Stellungnahme der Anzuhörenden ist.

Der Entwurf bleibe auf halber Strecke stehen. Das steht in der Stellungnahme von Mehr Demokratie e. V. Er erfülle in zentralen Punkten nicht die Erfordernisse eines zeitgemäßen Transparenzgesetzes. Dies ist eine Aussage von Transparency International Deutschland. Die Verfahren der individuellen Antragstellung seien in allen Punkten wenig bürgerinnen- und bürgerfreundlich. Auch das ist eine Aussage von Transparency International. Der Entwurf sei

in einigen Teilen unsauber. Das stammt von der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit.

Ich finde, das zeigt uns eines: Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde mit heißer Nadel gestrickt. Herr Rudolph, wenn Sie das Prinzip „Schnelligkeit vor Gründlichkeit“ verfolgen – bitte sehr, wir machen es weiterhin andersherum.

Ich glaube, dieser Gesetzentwurf dient nicht dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger auf Informationsfreiheit. Wir sind hier nicht in einem Wettstreit darum, wer den schwarz-grünen Koalitionsvertrag schneller umsetzt. Wir haben klar in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben: Wir wollen Verwaltungshandeln offen und transparent gestalten. Deswegen werden wir einen guten Gesetzentwurf gemeinsam ausarbeiten. – Das findet auch schon statt. Derzeit werden im Innenministerium die Informationsfreiheitsgesetze aus anderen Ländern betrachtet und evaluiert. Wir arbeiten an einem guten Gesetzentwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Rudolph, Sie sehen – ah, jetzt habe ich Sie auch gesehen –, von einer Blockadehaltung kann hier überhaupt keine Rede sein.

Fazit. Der vorliegende Gesetzentwurf hat ein paar gute Ansätze. Die Intention ist sicherlich richtig. Aber, wie von den Anzuhörenden detailliert dargestellt, muss ein Informationsfreiheitsgesetz für Hessen besser sein, damit es dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger genügt und praktikabel für die Verwaltungen ist.

Wirtschaftsminister Al-Wazir hat vorhin erläutert, dass ein wesentlicher Bestandteil dieser Informationsfreiheit auch ist, dass wir die Digitalisierung in den Verwaltungen vorantreiben. Das tun wir auch. Das alles zusammen wird dann ein sehr gutes Paket ergeben.

Wir werden einen guten Gesetzentwurf vorlegen, der den gegebenen Anforderungen genügt. Den Gesetzentwurf der SPD werden wir ablehnen. Aber ich muss sagen: Die Ergebnisse der Anhörung sind für uns und unsere weiteren Beratungen sehr wertvoll. Ich hoffe sehr, dass wir im Innenausschuss gemeinsam an einem guten Gesetzentwurf, den wir einbringen werden, arbeiten werden. – Danke sehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Greilich für die FDP-Fraktion.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir brauchen kein unnötiges Aufblähen der Verwaltung. Wir haben bereits heute in unseren Spezialgesetzen hinreichende Akteneinsichtsrechte.

(Beifall bei der FDP)

Ich nenne das Datenschutzgesetz, ich nenne das Pressegesetz, ich nenne das Verwaltungsverfahrensgesetz, ich nenne das Umweltgesetzbuch. All diese Gesetze bieten bereits heute für diejenigen, die tatsächlich ein Interesse haben, für diejenigen, die es

tatsächlich angeht, die Möglichkeit, in Verwaltungshandeln Einblick zu nehmen. Ich und wir denken insofern, dass das hinreichend ist.

Weiter:

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es ein überflüssiges Schnüffelgesetz ist. Deswegen werden wir den Gesetzentwürfen auch nicht zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Haltung der einen Regierungspartei, der CDU-Fraktion. Ich nehme jedenfalls an, dass für die CDU nach wie vor gilt, was Herr Kollege Beuth von diesem Pult aus am 23. März 2010 vorgetragen hat. Insofern ist auch das, was Herr Kollege Bauer heute gesagt hat, durchaus in der Tradition der Position des Kollegen Beuth.

(Günter Rudolph (SPD): Konsequent, aber falsch!)

– Ob das denn falsch ist, Herr Kollege Rudolph, darüber müssen wir uns in der Tat weiter unterhalten. Es gibt eben zwei Seiten der Medaille. Das muss man durchaus zur Kenntnis nehmen, und wir haben das in der Vergangenheit hier auch schon diskutiert.

(Beifall bei der FDP)

Um bei den für den Bürger wesentlichen, weil interessanten Informationen Transparenz zu schaffen, bedarf es möglicherweise eines neuen Gesetzes oder auch keines, da wir sowohl im Bundesrecht wie auch im Landesrecht bereits einiges an Vorschriften zum rechtmäßigen Verwaltungshandeln haben. Genau darauf hat der damalige Abgeordnetenkollege – Abgeordnetenkollege ist er heute noch, aber zusätzlich auch noch Innenminister – Beuth damals richtig hingewiesen. Auf der anderen Seite muss man zur Kenntnis nehmen – das haben wir seinerzeit schon zwischen CDU und FDP diskutiert –, dass ein solches Gesetz natürlich eine zentrale Anspruchsgrundlage bieten würde und dass allein schon die Tatsache des Vorhandenseins eines solchen Gesetzes dazu führen könnte, dass es mehr Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung, mehr Transparenz und mehr Interaktion gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesem Grund haben wir in unserem Wahlprogramm zur letzten Landtagswahl einen Prüfauftrag bezüglich der Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes aufgenommen mit der Formulierung:

Hessische Bürger müssen jederzeit Zugang zu Informationen der Behörden haben. Dabei hat nicht der Bürger seinen Anspruch zu begründen, sondern die Behörden eine eventuelle Verweigerung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Land Hessen ein Informationsfreiheitsgesetz prüft.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erfreulicherweise hat die schwarz-grüne Koalition wenigstens diese Formulierung aus dem Wahlprogramm der Freien Demokraten in ihre Koalitionsvereinbarung sinngemäß aufgenommen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist etwas Erfreuliches. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass zwischenzeitlich elf Bundesländer über entsprechende Gesetze verfügen, dann muss man sich doch einmal anschauen, ob es nicht sinnvoll ist, so etwas auch in Hessen zu machen. Man muss das prüfen und es, wenn, dann auch richtig machen. Herr Kollege Rudolph, ob Sie es rich-

tig gemacht haben, dazu war die Anhörung in der Tat sehr interessant. Sie hat sehr unterschiedliche Positionen ergeben.

Ich fand interessant, was meine Vorredner aus der Koalition zitiert haben. Der Kollege Bauer stützte sich insbesondere auf die Stellungnahmen der hessischen Kommunalverbände, ich glaube, auch des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, der sehr klar gewarnt hat vor einer Mehrbelastung für die Kommunen, die mit einem solchen Gesetz verbunden sein könnte. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat auf die personelle und finanzielle Mehrbelastung der Verwaltungen hingewiesen, die er befürchtet.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der Kommunen ist der Gesetzentwurf der SPD, den seinerzeit die GRÜNEN mitgetragen haben, also offensichtlich zu weitgehend. Aus Sicht der Kommunen bringt das Beeinträchtigungen. Da ist das dann nicht so hilfreich. – Davon hat Frau Kollegin Goldbach natürlich nichts gesagt. Sie hat etwas anderes zitiert. Sie hat z. B. das zitiert, was Transparency International geschrieben hat. Ich will es wiederholen. In der Stellungnahme heißt es:

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen reichen unseres Erachtens zur Erfüllung dieses Zwecks allerdings nicht aus und erfüllen an einigen zentralen Punkten nicht die Erfordernisse eines zeitgemäßen Transparenzgesetzes.

Dann wird verwiesen auf das Gesetz in Hamburg. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der individuellen Antragstellung, wie es im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, ansonsten im Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN, der mehr oder weniger identisch war, vorgesehen ist, zu wenig ist, zu kurz gesprungen ist.

Was denn nun? Ist es zu kurz gesprungen, wie die GRÜNEN meinen? Oder geht es zu weit, wie die Union hier meint?

Meine Damen und Herren, wir als Freie Demokraten sind der Auffassung: Wenn man so ein Gesetz macht, dann muss man es richtig machen, damit kein Unsinn passiert.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Die Frage, die wir uns hier stellen müssen, ist relativ einfach: Was kommt, und wann kommt es? – Die Frage richtet sich insbesondere an die Koalition. Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Sie verweisen immer darauf, dass Sie in Ihrem Koalitionsvertrag entsprechend der Forderung der Freien Demokraten vereinbart haben, auszuwerten und zu prüfen, wie ein neues Gesetz sein soll. Dann haben wir gehört, wie Frau Goldbach hier gesprochen hat, der es nicht weit genug geht, wie Herr Bauer hier gesprochen hat, dem das alles viel zu weit geht. Irgendwie scheint mir das alles ein bisschen unvereinbar zu sein, was hier von den Vertretern der GRÜNEN und der CDU gesagt wird.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist wie bei den Windrädern!)

Ich will doch noch einmal den Innenminister zitieren, der wahrscheinlich nachher sprechen wird. Er kann mir erklären, ob noch gilt, was er am 2. März 2010 in der Debatte hier gesagt hat. Dort hieß es wörtlich:

Nach unserer Auffassung verfolgen Sie

– gerichtet an SPD und GRÜNE –

dabei ein falsches Staats- und Verwaltungsverständnis, das grundsätzlich von einem Misstrauen geprägt ist. Deshalb sind Sie der Auffassung, dass Sie durch ein Gesetz einen Informationsanspruch einführen müssen.

Dann heißt es weiter:

Es ist doch nicht klug, wenn wir den sogenannten Amtsverschwiegenheitsgrundsatz, den es in unserer Verwaltung gibt, auflösen oder aushöhlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was gilt denn nun? Haben Sie in der Tat nur weiße Salbe in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben, gilt das, was die GRÜNEN hier vortragen, was Frau Kollegin Goldbach hier als Forderungen formuliert, oder gilt das, was der Innenminister in der Vergangenheit hier immer deutlich formuliert hat? Nach dem Redebeitrag des Kollegen Bauer musste ich den Eindruck haben: Das gilt nach wie vor, das ist nach wie vor die Position der CDU.

Sie dürfen nicht glauben, dass Sie uns die nächsten drei Jahre hier hinhalten und mit irgendeinem Minimalgesetz eine Lösung vorgaukeln können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Goldbach das Wort.

#### **Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Verehrter Herr Kollege Greilich, ich bitte doch darum, mich exakt zu zitieren, wenn Sie mich zitieren. Denn ich habe wiederum zitiert. Also, ich habe quasi zurückzitiert, nachdem Herr Rudolph zitiert hatte. Er zitierte nämlich einige der Anzuhörenden. Ich habe andere Zitate der Anzuhörenden hier vorgetragen. Das waren Zitate der Anzuhörenden, um Herrn Rudolph etwas zu erwidern.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe das nicht als meine Meinung, die der Koalition oder die der GRÜNEN dargestellt. Ich möchte, dass wir hier einmal exakt bleiben. – Danke sehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Goldbach. – Herr Greilich, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Kollegin Goldbach, auch wenn heute Weltfrauentag ist, ein solches Geeiere muss man einem Parlament eigentlich nicht zumuten. Sie haben hier ganz bewusst Zitate gebracht, die natürlich – wie man das als Redner so macht, wenn man zitiert – die eigene Position beschreiben sollen, genauso wie Herr Kollege Bauer in eine andere Richtung ausgeholt hat. Frau Kollegin Goldbach, sagen Sie doch einmal, was die GRÜNEN wollen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sagen Sie doch einmal, was sich denn seit der letzten Wahlperiode geändert hat,

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Marius Weiß und Christoph Degen (SPD))

als Ihr Kollege Frömmrich sich hierhin gestellt und gesagt hat: Wir müssen zwingend ein Informationsfreiheitsgesetz haben, und zwar so, wie es von den Anzuhörenden, die den Gesetzentwurf für zu kurz gesprungen hielten, gefordert wurde.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja!)

Herr Kollege Frömmrich, Sie können nicht heute in den Chor einzusteigen, den Sie damals zurückgewiesen haben. Ich habe die Zitate da. Herr Kollege Frömmrich, ich kann Ihnen auch Ihre Zitate vorlesen, wenn Sie das unbedingt haben müssen. Aus denen ergibt sich dann klar, dass Sie mit dem, was Herr Kollege Bauer vorgetragen hat, jedenfalls ganz und gar nicht einverstanden sind.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Greilich. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Greilich, vielleicht darf ich zunächst einmal – nur wenn ich es richtig verstanden habe – feststellen, dass sich CDU, GRÜNE und FDP ganz offensichtlich darin einig sind, heute den Gesetzentwurf der SPD abzulehnen. Das habe ich zumindest so verstanden. Also nur, damit wir das einmal vorneweg festhalten.

So bedauerlich das ist, aber was der Abg. Beuth im Jahre 2010 hier am Rednerpult erklärt hat, ist nicht ganz so interessant wie das, was der hessische Innenminister jetzt am Ende für die Hessische Landesregierung zu erklären hat. Meine Damen und Herren, der hessische Innenminister erklärt auf der Basis der Zusammenarbeit der beiden Koalitionsparteien hierzu Folgendes: Wir wollen fair und transparent regieren. Dazu gehört ein Informationsfreiheitsgesetz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Ich will Ihnen die Passage gerne vorlesen. Herr Kollege Greilich, ich muss dazu sagen: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir, als ich mit den Kollegen Klose und Wagner zusammengesessen und wir das aufgeschrieben haben, sozusagen das Wahlprogramm der FDP danebenliegen hatten, um es abzuschreiben.

(Zurufe von der FDP)

Ich glaube, wir sind ganz alleine darauf gekommen, was hier aufzuschreiben war. Was wir aufgeschrieben haben, will ich Ihnen kurz vortragen.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir haben in unseren Koalitionsvertrag aufgenommen, dass wir Verwaltungshandeln offen und transparent gestalten wollen. Deshalb werden wir die Erfahrungen anderer Länder und des Bundes mit den jeweiligen Informationsfreiheitsgesetzen auswerten und zur Grundlage einer eigenen Regelung machen.

Meine Damen und Herren, damit ist alles gesagt. Das werden wir so tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn man ein Gesetz macht – so weit darf ich Herrn Kollegen Greilich noch einmal zitieren –, muss man es richtig machen. Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD ist nicht richtig gemacht. Deswegen wird der Hessische Landtag diesen Gesetzentwurf vermutlich gleich richtigerweise ablehnen. Die Hessische Landesregierung schließt sich dieser Ablehnung an.

(Gerhard Merz (SPD): Das ist eine Überheblichkeit!)

– Das hat mit Überheblichkeit nichts zu tun.

Herr Kollege Rudolph, Sie haben sich eben an das Rednerpult gestellt und große Erklärungen abgegeben. Sie haben gerade erklärt: „Wenn Sie dieses Thema ernst nehmen, dann müssen Sie ...“, wie auch immer, was wir dann alles zu tun haben. Herr Kollege Rudolph, ich will Ihnen einmal sagen: Wenn man das Thema Informationsfreiheit wirklich ernst nehmen möchte, dann macht man es nicht so, wie das die Sozialdemokraten gemacht haben. Die haben nämlich einen Gesetzentwurf aus dem Jahr 2013 erneut vorgelegt und dabei ignoriert, dass wir mittlerweile in elf Ländern entsprechende Gesetze haben. Sie haben nicht die Erfahrungen mit aufgenommen, die dort gemacht werden. Wir werden das tun, weil wir das Thema ernst nehmen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben aus den schriftlichen Stellungnahmen und der mündlichen Anhörung – das ist hier schon dargestellt worden – von etlichen Organisationen wie z. B. der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit, Transparency International und dem Verein Mehr Demokratie e. V. entnommen, dass sie dem Thema Transparenz und Informationsfreiheit sehr wohlgesonnen gegenüberstehen. Meine Damen und Herren, die Organisationen waren bei diesem Gesetzentwurf alle der Auffassung, dass es nicht der richtige Weg ist. Ich würde sagen, das ist zumindest schon einmal ein starkes Argument, warum dieser Gesetzentwurf abzulehnen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch eine letzte Bemerkung zum Thema Kommunale Spitzenverbände machen – für diejenigen, die sich wie die Sozialdemokraten hier im Hessischen Landtag hinstellen und erklären, was wir mit Kommunen alles machen und nicht machen dürfen, und die sich jedes Mal bis ins letzte Detail – allerdings immer nur dann, wenn es ihnen passt – auf die Kommunalen Spitzenverbände berufen. Dass Sie sich sozusagen über alle drei Kommunalen Spitzenverbände hinwegsetzen wollen, die sich hier eindeutig

erklärt haben und Ihren Gesetzentwurf nicht haben wollen – das ist zumindest einer Bemerkung wert.

Wir schließen uns diesen Stellungnahmen gerne an. Die Hessische Landesregierung begrüßt es, wenn der Hessische Landtag nunmehr dieses Gesetz ablehnt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Minister. So weit sind wir aber noch nicht. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Rudolph das Wort.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident! Ja, Herr Minister, das war ministerielle Arroganz, wie sie Ihnen durchaus nicht unfremd ist: sich hierhin zu stellen und zu sagen, der Gesetzentwurf sei gerade einmal gar nichts.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Anhörung war in der Tat spannend. Denn den Organisationen, die Sie genannt haben, ging der Gesetzentwurf überhaupt nicht weit genug. Das ist etwas anderes, als zu sagen: Wir brauchen ihn nicht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Deswegen war das aus unserer Sicht ein Kompromiss, der tragfähig ist. Ich könnte Ihnen jetzt den Bund der Steuerzahler zitieren. Die sagen, in Hessen sei ein Transparenzgesetz dringend notwendig. Tun Sie doch nicht so, als ob kein Handlungsbedarf da sei. Er ist dringender denn je. Bei dem Thema geht es auch um Glaubwürdigkeit.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Herr Innenminister, Sie haben doch im Jahre 2009 als innenpolitischer Sprecher der CDU von einem „rot-rot-grünen Monster“ gesprochen. Was hat sich denn jetzt geändert? Herr Kollege Greilich hat doch völlig recht: Sie schieben es auf den Sankt-Nimmerleins-Tag und wollen sich hier dafür noch feiern lassen. Warum sind Sie nicht in der Lage, nach zwei Jahren Koalition einen Gesetzentwurf vorzulegen, der dringend notwendig ist? Bis wir das umsetzen, vergeht auch noch einmal Zeit. Sie wollen das aus ideologischen Gründen nicht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Wir können das auch benennen. Ja, wir haben an der Stelle einen Dissens mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Den haben wir auch ausgetragen, als wir das im Vorfeld mit den Verbänden diskutiert haben. Das thematisieren wir doch auch. Tun Sie doch nicht so scheinheilig, als ob Sie alles machen, was die kommunale Ebene will. Verehrter Herr Innenminister, die würden sich doch freuen, wenn es so wäre. Nein, das Thema Bürgerrechte findet bei der CDU schon seit vielen Jahren nicht statt. Das ist kein neuer Tatbestand. Das ist so.

(Widerspruch bei der CDU)

Aber die GRÜNEN: Ich könnte die Windenergie nennen. Vor Ort wird von der CDU etwas ganz anderes postuliert, und die GRÜNEN lassen es sich gefallen. Das Gleiche passiert bei den Themen Transparenz und Informationszugang. Richtig ist, der Herr Wintermeyer schreibt Briefe,

die Ihr Ansehen konterkarieren, und Sie halten brav den Mund dazu.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das sind mir die richtigen mutigen grünen Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Das sind mir die richtigen Helden an der Stelle.

(Fortgesetzte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fazit der Debatte: Herr Kollege Wagner, Sie wollten 18 % bei den Kommunalwahlen holen. Sie haben über 7 % verloren. Vielleicht machen wir beide einmal Prozentrechnung.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen halten wir nach der Debatte heute fest:

(Anhaltende Unruhe bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Im Schwalm-Eder-Kreis haben Sie als GRÜNE am allermeisten verloren. Das nehme ich mit Freude zur Kenntnis.

(Unruhe bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD wird den Regierungsauftrag im Schwalm-Eder-Kreis umsetzen. Darauf freue ich mich. Die GRÜNEN werden dabei keine Rolle spielen. – Herr Wagner, Sie kommen mir gerade recht. Im Prozentrechnen war ich immer relativ gut, und das hat sich auch nach dem 6. März nicht geändert.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, was bleibt nach dieser Debatte festzuhalten? Die CDU lehnt das ab – konsequent falsch. Die GRÜNEN hatten früher zu dem Thema Bürgerrechte, Informationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger eine andere Meinung, haben sich aber von der CDU einlullen lassen – auch das ist stringent falsch. Machen Sie nur weiter so. Unsere Position wird sich am Schluss irgendwann durchsetzen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Rudolph. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Erinnerung: Wir stimmen jetzt in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Hessisches Transparenzgesetz ab. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer lehnt den Gesetzentwurf ab? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit hat dieser Gesetzentwurf keine Mehrheit gefunden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Drucks. 19/3146 zu Drucks. 19/2184 –**

Der Berichterstatter ist Herr Abg. Reul.

**Michael Reul, Berichterstatter:**

Herr Vorsitzender! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU))

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Reul. – Als Erstem erteile ich Herrn Roth von der SPD-Fraktion das Wort.

**Ernst-Ewald Roth (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Deutschland leben 29 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung, davon rund 17 Millionen Menschen mit einer Behinderung und wiederum davon 10 Millionen Menschen mit einer – das ist eine rechtliche Formulierung – anerkannten Behinderung und wiederum davon 7,5 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung.

Ich nenne diese Zahlen zu Beginn der zweiten Lesung, damit uns allen nochmals deutlich wird, dass wir bei dem Behindertengleichstellungsgesetz nicht über irgendetwas reden, sondern über eine nicht kleine Bevölkerungsgruppe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Immerhin ist die Zahl der anerkannt Schwerbehinderten in Deutschland um 1,5 Millionen höher, als wir in unserem Bundesland Einwohner haben. Daran wird deutlich, wie wichtig dieses Thema ist.

Aus diesem Grund haben wir im Juli des vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes eingebracht. Bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes habe ich begründet, dass dies im Wesentlichen dadurch notwendig wurde, weil – nach der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik und dem dadurch geltenden Recht – wir mit unserem bisherigen Gleichstellungsgesetz in der Terminologie und in vielen Formulierungen hinter dieser UN-Behindertenrechtskonvention zurückbleiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diesen Gesetzentwurf hier zur ersten Lesung am 22. Juli eingebracht. Danach hat dazu eine Anhörung stattgefunden, und die mündliche Anhörung am 12. November hat die inhaltlichen Punkte unseres Gesetzentwurfs vollumfänglich bestätigt. Alle die, die inhaltlich zu diesem Gesetzentwurf Stellung bezogen haben, wie auch die Redner in der ersten Lesung, haben gesagt: richtige Richtung; ja, das sind Ideen, dazu müssen wir etwas machen; das könnten wir unterschreiben – aber das Gesetz kommt zur Unzeit, wir wollen abwarten, bis das Bundesteilhabegesetz verabschiedet ist, bis also das Behindertengleichstellungsgesetz im Bund neu geordnet ist, dann wollen auch wir uns dieser Frage hier annähern.

Das halte ich für falsch. Ich glaube, der Prozess, der in der Republik in Gang gekommen ist, könnten wir durch diese Veränderung – die der UN-Behindertenrechtskonvention

Rechnung trägt – im Sinne der betroffenen Menschen jetzt wirkungsvoll beflügeln und damit befördern.

Die einzelnen Punkte, die in der ersten Lesung und in der Ausschussberatung genannt worden sind, muss ich hier nicht mehr aufzählen. Zu Beginn eben haben wir die Beschlussempfehlung gehört. Ich glaube, das Ergebnis kann ich voraussehen. Dennoch möchte ich die Thematik hier in der Form von Überschriften nochmals eingrenzen, um das zu benennen, was bei dieser Gesetzgebung eigentlich vor uns liegt.

Im Sinne des Perspektivenwechsels, den uns die UN-Behindertenrechtskonvention vorgibt, müssen wir eigentlich folgende Aufgaben lösen: Wir müssen einen Weg von der Ausgrenzung zur Inklusion zeigen. Wir müssen von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung kommen, von der Fremd- zur Selbstbestimmung behinderter Menschen, von der Betreuung zur Assistenz, vom Kostenträger zum Dienstleister, von der Defizitorientierung zur Ressourcenorientierung, und zu guter Letzt – oder zuallererst, wenn wir über behinderte Menschen sprechen –: Nichts über uns ohne uns.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Beschlussempfehlung gehört. Es wäre wunderbar, wenn die, lieber Herr Rock, die sich bei der Abstimmung im Ausschuss enthalten haben, heute zustimmen würden und wenn die, die dagegen gestimmt haben, sich enthielten. Dann hätten sich viele ein bisschen bewegt, und im Sinne der behinderten Menschen wäre das ein großer Schritt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Roth. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Reul gemeldet.

**Michael Reul (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Regierungsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegen die behinderten Menschen in Hessen besonders am Herzen. Dies ist erkennbar an vielfältigen Initiativen in den vergangenen Jahren. Unser Anliegen ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern und voranzubringen. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und barrierefreier Wohnraum sind dafür ebenso entscheidend wie gleiche Chancen am Arbeitsmarkt und eine gute medizinische und pflegerische Versorgung.

Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle den hessischen Aktionsplan für behinderte Menschen. Dort sind sehr vielfältige Initiativen zusammengefasst und Handlungsanweisungen beschrieben. Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher wird der hessische Aktionsplan konsequent umgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Menschen mit Behinderungen muss eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft genauso möglich sein wie Menschen ohne Behinderungen. Deshalb müssen wir weiterhin gemeinsam daran arbeiten, Barrieren für Menschen mit

Behinderungen abzubauen, Chancen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gesellschaft weiter zu verbessern sowie Maßnahmen gegen die Diskriminierung zu ergreifen.

Hierbei ist die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt von enormer Bedeutung. Mit dem Hessischen Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen – Sie kennen es: HePAS – ist schon ein sehr wichtiger Impuls gesetzt worden.

Gerade arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung sind bei der Wiederaufnahme einer Beschäftigung gegenüber anderen Personengruppen weiterhin unterrepräsentiert. Gleichzeitig zeigt aber diese Gruppe ein über dem Durchschnitt liegendes Qualifikationsniveau.

Zusätzlich hervorheben möchte ich die Vereinbarung zwischen der Hessischen Landesregierung und den Kommunen zur Einrichtung von neuen Modellregionen. Die Modellregionen Inklusion sind ein Beispiel dafür, wie erfolgreich das Land und die Kommunen gemeinsam an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention arbeiten. Dadurch werden die Barrierefreiheit und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Hessen weiter vorangetrieben. Die Hessische Landesregierung unterstützt diese hessischen Modellregionen mit mindestens 50.000 € jährlich. Menschen mit Behinderungen muss eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft genauso möglich sein wie Menschen ohne Behinderungen. Die Modellregionen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Menschen mit Behinderungen brauchen gleiche Definitionen auf allen Ebenen. Deshalb sollten wir abwarten, welche gesetzliche Regelung der Bund beschließt, und dann in einem zweiten Schritt, Herr Kollege Roth, die Novellierung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes vornehmen. Wir haben darüber im Ausschuss schon diskutiert und haben die Argumente ausgetauscht. Wir denken, dass der Bund und das Land in dieser Frage Hand in Hand arbeiten sollten. Wir sollten nicht vorpreschen, damit wir nicht nachbessern müssen, wenn wir eine bundeseinheitliche Regelung bekommen. Wir sollten uns die Zeit und die Geduld nehmen, um im Sinne behinderter Menschen gemeinsam eine einheitliche Regelung zu finden. Deshalb werden wir – das wird Sie nicht verwundern – zum jetzigen Zeitpunkt Ihren Gesetzentwurf aus den von mir genannten Argumenten bedauerlicherweise ablehnen müssen.

Ich fasse zusammen. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind nach wie vor die wichtigsten Ziele der hessischen Behindertenpolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Reul. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Schott zu Wort gemeldet.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wissen, jeder zehnte Mensch in Hessen hat eine anerkannte Behinderung. Das ist für die Politik Grund genug, sich für die Menschen mit Behinderungen immer wieder einzusetzen, zu

überprüfen und festzustellen, ob die Dinge noch dem Stand der aktuellen Situation entsprechen oder ob man etwas weiterentwickeln muss.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein weiterer guter Grund, die Politik für Menschen mit Beeinträchtigungen gründlich zu überarbeiten und in einigen Bereichen zu revidieren.

Die SPD-Fraktion hat in ihrem Gesetzentwurf eine Forderung des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgegriffen. Der Begriff „Behinderte“ wurde neu gefasst. Es ist wichtig, die selbstbestimmte Wahl eines Wohnsitzes oder der Wohnform – in unseren Zeiten eigentlich eine Selbstverständlichkeit – im Gesetz zu verankern. Die Einrichtung von Behindertenbeiräten und Beauftragten auf der kommunalen Ebene sollte verpflichtend sein, wobei wir hier sehr schnell an die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Städte und Landkreise stoßen – nicht wegen der Beiräte, sondern wegen der Dinge, die die Beiräte möglicherweise vorschlagen und die dann umgesetzt werden müssten. Da ist das Geld dann ganz schnell alle; denn die Probleme, die wir vor Ort haben, sind immer noch immens. Wir sehen vor Ort durchaus die Tendenz, die Bauordnung recht großzügig auszulegen, wenn es darum geht, zu sparen. Da wird schnell einmal ein Stadtteilzentrum als gewerblich eingestuft oder mit einem „unverhältnismäßig hohen Aufwand“ argumentiert, um einen behindertengerechten Ausbau nicht zu veranlassen. Hier wäre eine sachgerechte Ausstattung der Kommunen erforderlich, damit diese den Anforderungen der Barrierefreiheit nachkommen können.

(Beifall bei der LINKEN)

In dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion fehlen viele von den im Ausschuss angesprochenen Themen. Insbesondere fehlt die Beteiligung von Menschen am Arbeitsprozess. Es ist aber doch so, dass die soziale Stellung einer Person wesentlich durch ihren Beruf bestimmt wird – und durch ihr Einkommen. Deshalb ist die Teilhabe am Arbeitsleben das wichtigste Mittel zur Gleichstellung behinderter Personen. Die Berufstätigkeit schafft nicht nur eine wirtschaftliche Lebensgrundlage für die betroffenen Menschen, sondern sie eröffnet auch den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und bietet der Persönlichkeitsentwicklung ein großes Handlungsfeld. Nicht zuletzt ist die Berufstätigkeit auch eine wichtige Gelegenheit, Kontakte zu anderen Menschen herzustellen und zu pflegen.

Wir haben uns im Sozial- und Integrationsausschuss mit dem Landesprogramm HePAS beschäftigt, mit dem Hessischen Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen. Ich will eine Problematik der Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzeigen. Ein Ziel des Programms ist der Übergang aus den Werkstätten für behinderte Menschen. Nach mehr als einem Jahr waren es landesweit lediglich 28 Übergänge. Es gibt ja durchaus Möglichkeiten für Beschäftigte in Werkstätten, auf den ersten Arbeitsmarkt zu kommen; dies wird durch die Anzahl der betriebsintegrierten Beschäftigungsplätze – 887 Plätze in Hessen – deutlich. Der Schritt zu einer Anstellung in einem Normalarbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt scheint aber über Prämien nicht zu funktionieren. Denn entweder braucht ein Betrieb einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin – dann stellt er sie oder ihn ein, wenn sie bzw. er geeignet erscheint. Eine Prämie von ein paar Tausend Euro hilft da nicht. Oder der Betrieb hat

zwar den Bedarf für einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, kann sich aber nicht leisten, den Bedarf zu befriedigen. Dann hilft auch die Prämie nichts. Deswegen muss man hier über andere Formen der Förderung nachdenken, die vielfältig ausgestaltet sein können.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der uns bei der Vergabe der Mittel des Programm HePAS aufgefallen ist, sollte am heutigen Tage, dem Internationalen Frauentag, auf jeden Fall betont werden. Das Programm soll den Bedürfnissen schwerbehinderter Frauen in besonderer Weise Rechnung tragen. Es wurden im ersten Jahr aber nur zu einem Drittel Frauen – und zwei Dritteln Männer – gefördert. Spezifische Projekte sind nicht beim Ministerium beantragt worden. Da wäre doch eine Offensive erforderlich, wenn man seinen Ansprüchen genügen will. Das heißt, man muss hier konkret nachlegen, um dafür Sorge zu tragen, dass Frauen mit Behinderungen wirklich in diesem Programm auftauchen.

Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen, denn er ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist aber unseres Erachtens eine grundlegende Überarbeitung von Gesetz und dem hessischen Aktionsplan erforderlich. Diese Arbeit muss noch geleistet werden. Aber die Regierungsfractionen gehen nicht einmal diesen ersten Schritt mit. Das zeigt, dass wir auch auf das andere noch lange werden warten müssen, wenn es überhaupt stattfindet.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Schott. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Rock das Wort.

#### **René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir glauben, zwischen uns besteht kein Dissens, wenn es darum geht, grundsätzliche Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ernst zu nehmen und in dem Rahmen, der möglich ist, umzusetzen. Es ist zu zutreffend, dass in dieser Hinsicht in Hessen einiges passiert. Das lässt sich nicht von der Hand weisen.

(Beifall bei der FDP)

Im großen Rahmen sind alle diesbezüglichen Bestimmungen einvernehmlich beschlossen worden und werden mitgetragen. Man ist auf dem Weg.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist aus unserer Sicht – ich habe das schon bei der ersten Lesung gesagt – in vielen Bereichen positiv einzuschätzen. Die Formen der Beteiligung werden von uns sogar sehr befürwortet. Über die Vorgaben verbindlicher Regeln muss man hingegen diskutieren. Wir haben in der Anhörung die Frage gestellt, welche Punkte die Praktiker zu kritisieren haben. Der Gesetzentwurf ist einigermaßen vernünftig durch die Anhörung gekommen, was für die Qualität des Entwurfs spricht.

Der Hauptknackpunkt war – wie ich schon der ersten Lesung ausgeführt habe –, dass die Kosten für die Umsetzung des Gesetzentwurfs nicht ermittelbar sind. Das ist stets eine schwere Hypothek bei der Frage, inwieweit man einen gesetzlichen Rahmen setzt. An dieser Stelle ist in der Anhörung unsere Befürchtung nachhaltig bestätigt worden. Die Frage ist weniger, in welchem Rahmen man wichtige

Projekte vor Ort fördern kann, sondern mit welchen Mitteln man das tut. Hier stellen wir uns natürlich die Frage, woher diese Mittel kommen sollen.

Es stellt sich auch die Frage nach dem Konnexitätsfall: Könnten wir all das für die Kommunen leisten? Ich bin mir sicher, die Haushaltspolitiker aller Fraktionen haben da größte Bedenken. Allerdings ist es auch schwierig, es der kommunalen Ebene zu übertragen. Vor daher hat sich unsere Bewertung des Gesetzentwurfs an diesem Punkt leider nicht geändert.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe den Appell des Kollegen Roth gehört: Wenn wir uns ein Stück weit bewegen, würde sich vielleicht auch die Koalition bewegen. – Aber da wir gehört haben, dass das ein frommer christlicher Wunsch war, der von christlicher Seite nicht erwidert wurde,

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Es war doch einen Versuch wert!)

gerate ich auch nicht in moralische Zweifel und brauche mir nicht zu überlegen, wie wir unser Abstimmungsverhalten hier begründen.

Noch einmal: Wir stehen vor einer finanziellen Herausforderung. Ich glaube, jeder, der sich damit auseinandergesetzt hat, weiß, um welche Dimensionen es vor Ort geht. Die Frage ist, wie die Finanzierung gestemmt wird. Wenn das nicht geklärt ist, ist es für uns leider nicht möglich, den Gesetzentwurf mitzutragen – obwohl wir seinem Inhalt sehr nahestehen. Wir werden ihn nicht ablehnen, sondern wir werden uns der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Rock. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Erfurth gemeldet.

#### **Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über den Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes und den dazugehörigen Änderungsantrag zu befinden. Herr Roth, Sie haben sie vorgestellt. Sie haben das Anliegen so vorgestellt, wie wir im Ausschuss darüber diskutiert haben. Das Anliegen ist sehr berechtigt. Der Änderungsantrag, den Sie eingebracht haben, greift die Anregungen aus der Anhörung auf und ist in der Logik des Gesetzentwurfs folgerichtig.

Dennoch werden wir heute Ihrem Gesetzentwurf und auch dem Änderungsantrag nicht zustimmen; denn der Gesetzentwurf kommt schlicht zu früh. Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert: Auf der Bundesebene steht die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes noch aus, ebenfalls die des Bundesteilhabegesetzes. Beide Gesetze wirken sich aber unmittelbar auf das Landesrecht und auf die Landesgesetze aus, und deshalb gibt es die Absprache unter den Bundesländern: erst das Bundesgesetz und dann die Landesgesetze draufsatteln.

Das ist aus meiner Sicht die richtige Reihenfolge. Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie mögen das anders sehen; aber ich glaube, es ist sehr sinnvoll, erst die Schaf-

fung des Fundaments auf der Bundesebene abzuwarten und dann darauf aufzusetzen, um unnötige Änderungen des Gesetzes und unnötiges Hin und Her zu vermeiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte positiv anmerken, dass der Gesetzentwurf der SPD die besonderen Belange von behinderten Frauen berücksichtigt und auch einige andere interessante Vorschläge, über die in der Anhörung diskutiert worden ist. Das ist für uns ein wertvolles Material, das wir bei der Novellierung des Gesetzes, die zweifellos ansteht, aufgreifen werden. Wir werden schauen, was davon eingesetzt werden kann. Ich will gar nicht weiter ins Detail gehen; der Kollege Reul hat das schon sehr ausführlich gemacht.

Abschließend will ich sagen: Wir sagen Nein zu einer Novellierung zum jetzigen Zeitpunkt. Der Zeitpunkt ist nicht der richtige. Sobald wir die Novellierung auf der Bundesebene haben, steigen wir ein. Dann ist der richtige Zeitpunkt gekommen. Dann erwarten wir mit Ihnen zusammen eine gute Debatte und ein gutes Gesetz. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Erfurth. – Für die Landesregierung erteile ich dem Sozialminister, Herrn Staatsminister Grüttner, das Wort.

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist deutlich geworden – das will ich aus Sicht der Landesregierung noch einmal bestätigen –, dass der Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag durchaus eine Richtung genommen hat, über die man inhaltlich gut diskutieren kann. Diese Richtung wäre weiterführend, wenngleich man an dieser Stelle sagen muss, dass das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz auch jetzt schon das Recht einräumt, geeignete Kommunikationshilfen zu nutzen, unabhängig davon, ob eine Sinnesschädigung vorliegt oder nicht.

Aber die Tatsache, dass die Rechtsetzung, über die wir gerade diskutieren, auf der Bundesebene erfolgt, hat zur Folge, dass eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs zum jetzigen Zeitpunkt zu früh käme – auch aus Sicht der Landesregierung. Man kann dies nicht isoliert von den Änderungen sehen, über die auf der Bundesebene zurzeit im parlamentarischen Verfahren diskutiert wird.

Der Bund hat, unter Beachtung gesamtstaatlicher Interessen, die Regelungskompetenz, damit die Rechtseinheit im Bundesgebiet gewahrt bleibt. Der angestrebte effektive Schutz vor Benachteiligungen kann durch bundesgesetzliche Klarstellungen erreicht werden. Es ist daher nicht zielführend, zumal zum jetzigen Zeitpunkt kein Zeitdruck besteht, das unbefristete Hessische Behindertengleichstellungsgesetz vorschnell einer Novellierung zu unterziehen.

Das heißt nicht, dass das, was in der Anhörung vorgebracht wurde, nicht zu berücksichtigen ist. Es heißt auch nicht, dass man sich mit manchen Äußerungen nicht kritisch auseinandersetzen braucht und nicht immer den Adressatenkreis der UN-Behindertenrechtskonvention im Blick haben muss. Ich denke, wir alle werden noch viel Arbeit damit haben, die Kommunalen Spitzenverbände davon zu überzeugen, dass sich die UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur an den Bundestag und an die Landtage richtet, sondern sich auch auf die kommunale Ebene auswirkt.

(Beifall des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ich bin sehr dankbar dafür, dass an verschiedenen Stellen, auch auf kommunaler Ebene, bereits sehr weitgehende und gute Aktionspläne erarbeitet werden können.

Die Modellregionen sind hier angesprochen worden: Ich habe gerade gemeinsam mit der Stadt Darmstadt, die einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebracht hat, eine Zielvereinbarung unterschrieben. Das kann für andere Kommunen durchaus beispielgebend sein. Ich habe die Gelegenheit genutzt, um in den entsprechenden Fachausschüssen der Kommunalen Spitzenverbände dafür zu werben, dass so etwas umgesetzt wird.

Ich denke, dass man bei den inhaltlichen Fragestellungen gar nicht so weit voneinander entfernt ist und dass es im Wesentlichen darauf ankommt, die bundesgesetzlichen Regelungen abzuwarten. Es ist auch die Auffassung der Hessischen Landesregierung, dass diese abgewartet werden müssen und dass insofern eine Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes zu früh käme. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Ich stelle den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt den Gesetzentwurf ab? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit hat dieser Gesetzentwurf keine Mehrheit gefunden.

Wir sind am Ende des heutigen Beratungstags im Plenarsaal angekommen. Die Mitglieder des Wahlausschusses zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs erinnere ich daran, dass wir jetzt im Sitzungsraum 101 P zusammenkommen. Allen anderen wünsche ich einen schönen Abend.

(Schluss: 18:37 Uhr)



**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)****Frage 482 – Dr. Daniela Sommer (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wann wird sie den überarbeiteten landesweiten Rahmenplan zur pflegerischen Versorgung, der in Drucks. 19/2558 angekündigt wurde, vorlegen?*

**Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Am 21. September 2015 fanden erste Gespräche zwischen den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration auf Fachebene statt. Es wurde vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und einigen Verantwortlichen aus der kommunalen Altenhilfeplanung Vorschläge für einen überarbeiteten Rahmenlehrplan erarbeitet. Dabei sollen auch Vorschläge für Indikatoren erstellt werden, die die aktuellen Daten ebenso berücksichtigen sollen (Pflegerstatistik, Pflegerstützpunkte, Pflegemonitor) wie die Entwicklung in den letzten Jahren (z. B. hin zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften, familienunterstützende Strukturen).*

*Mit Schreiben vom 14. Januar 2016 hat die Arbeitsgruppe erste Eckpunkte für die Aktualisierung des Rahmenplans vorgelegt. Auf der Basis dieser Eckpunkte, die noch weiter abzustimmen sind, soll im Laufe des Jahres 2016 der Auftrag zur wissenschaftlichen Erhebung bzw. Festigung der entsprechenden Daten/Indikatoren erteilt werden (Ausschreibung). Ein konkretes Veröffentlichungsdatum des überarbeiteten Rahmenplans zur pflegerischen Versorgung wurde bisher nicht festgelegt.*

**Frage 485 – Lisa Gnadl (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Aus welchem Grund dürfen Mittel des Sozialbudgets, die für den Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder vorgesehen sind, nur für neue zusätzliche Präventionsprojekte, aber nicht für die Verstärkung der bisherigen Arbeit der lokalen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen eingesetzt werden?*

**Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch und der Aufbau niedrigschwelliger Hilfen für Betroffene, Angehörige und pädagogische Fachkräfte sind der Hessischen Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurden im Haushaltsplan 2015 des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Umsetzung des Aktionsplans des Landes Hessen kommunalisierte Landesmittel in Höhe von 750.000 € eingestellt, die im Rahmen des Sozialbudgets für den Auf- und Ausbau der Beratungs- und Hilfeangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt vorgesehen sind. Die bisher vorhandenen Landesmittel für den Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt stehen auch weiterhin in unveränderter Höhe (390.000 €) zur Verfügung.*

*Ein flächendeckendes Beratungssystem befindet sich noch im Aufbau. Die Hessische Landesregierung beabsichtigt deshalb, mit dieser Förderung den Ausbau spezialisierter Beratungsstellen in Hessen voranzutreiben und insbeson-*

*dere zusätzliche Beratungs- und Hilfeangebote in Regionen Hessens zu fördern, in denen ein solches Angebot bisher noch nicht vorhanden ist. Dabei ist es für die Hessische Landesregierung von besonderer Bedeutung, dass diese Mittel nicht für die Refinanzierung vorhandener Projekte eingesetzt werden, sondern neue Strukturen aufgebaut werden. Es wird vorausgesetzt, dass sich Landkreise und kreisfreie Städte finanziell engagieren, um durch eine Verknüpfung von kommunaler und Landesförderung einen größtmöglichen Mehrwert zu erzielen. Dabei obliegt die Entscheidung den Gebietskörperschaften selbst, wie die Verteilung der zur Verfügung gestellten Fördermittel vor Ort erfolgt.*

**Frage 487 – Hermann Schaus (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wieso wird der Einbau einer Lüftungsanlage in der Pestalozzischule in Raunheim aus Mitteln des Regionalfonds – also aus Steuermitteln – finanziert, obwohl nach der Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung vom 8. September 2009 (BGBl. I S. 2992) in der Tag-Schutzzone 1 bei Aufenthaltsräumen für eine größere Zahl von Personen (§ 2 Nr. 3) die Firma Fraport diese Kosten tragen müsste?*

**Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:**

*Die Pestalozzischule in Raunheim ist eine Grundschule in der Tag-Schutzzone 1. Das ist richtig. Dass der Einbau der Lüftungsanlage aus Mitteln des Regionalfonds finanziert wird, ist dagegen nicht richtig. Die Kosten für den Einbau der Lüftungsanlage werden auf der Grundlage der §§ 9 und 10 des Fluglärmsgesetzes vielmehr von der Fraport AG übernommen.*

**Frage 488 – Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie und wann gedenkt sie dem zweiten „Kopftucherlass“ des Bundesverfassungsgerichts vom Frühjahr 2015 zu folgen und das Hessische Schulgesetz samt Erlass entsprechend anzupassen?*

**Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:**

*Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 27. Januar 2015 – 1 BvR 471/10, 1 BvR 1181/10 – gesetzliche Regelungen aus Nordrhein-Westfalen überprüft. Folglich ist § 57 Abs. 4 Satz 1 und 2 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes verfassungskonform dahin gehend einzuschränken, dass von einer äußeren religiösen Bekundung nicht nur eine abstrakte, sondern eine hinreichend konkrete Gefahr der Beeinträchtigung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität ausgehen muss, um ein Verbot zu rechtfertigen.*

*Das Hessische Kultusministerium hat mit Erlass vom 5. September 2015 die Rechtslage in Hessen bereits an die neuen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aufgrund der Entscheidung vom 27.01.2015 angepasst. Dadurch wurde in Hessen die gesetzliche Regelung gemäß § 86*

*Abs. 3 Hessisches Schulgesetz nach den neuen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts konkretisiert.*

**Frage 497 – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie ist der Zeithorizont für die Überarbeitung des Krankenhausplans, an der laut Sozialminister Grüttner gearbeitet wird?*

**Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Die Inhalte des Krankenhausplans werden zurzeit in der Arbeitsgruppe des Landeskrankenhausausschusses diskutiert. Der neue Krankenhausplan soll bis zum Jahresende von der Landesregierung beschlossen werden.*

**Frage 498 – Marjana Schott (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie viele hessische Kindertagesstätten nutzen die Möglichkeit, die Eltern von den Beiträgen im letzten Kitajahr zu befreien, nicht?*

**Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Seit 2007 fördert das Land die Freistellung vom Kindergartenbeitrag im letzten Kindergartenjahr durch jährliche Landeszuweisungen an die Gemeinden.*

*Zur Förderung der Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im letzten Kindergartenjahr erhalten die Gemeinden eine jährliche Zuwendung in Höhe von 1.200 € für jedes in der Gemeinde gemeldete Kind, das bis zum 30. Juni des Zuwendungsjahres das sechste Lebensjahr vollendet. Alle hessischen Städte und Gemeinden erhalten diese Landesförderung nach § 32c HKJGB.*

*Voraussetzung der Landesförderung ist, dass grundsätzlich in sämtlichen Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet alle Kinder von Teilnahme- oder Kostenbeiträgen im letzten Kindergartenjahr vor ihrer Einschulung für eine Betreuungszeit von mindestens fünf Stunden täglich freigestellt sind. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist jedoch ermächtigt, auf Antrag einer Gemeinde im Einzelfall Ausnahmen von dem Erfordernis der Beitragsfreistellung in allen Kitas im Gemeindegebiet zuzulassen. Eine solche Ausnahme liegt z. B. dann vor, wenn der von einem freien Träger erhobene Teilnahmebeitrag erheblich höher ist als der Beitrag für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in der antragstellenden Gemeinde.*

*Derzeit sind Ausnahmegenehmigungen für 50 von insgesamt rund 4.200 Kindertageseinrichtungen erteilt.*

**Frage 499 – Marjana Schott (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Inwiefern ist es in Hessen möglich, Entlastungsangebote nach dem Pflegestärkungsgesetz I in Anspruch zu nehmen, nachdem dieses Gesetz seit dem 1. Januar 2015 in Kraft ist?*

**Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Mit dem Pflegestärkungsgesetz I werden ab 1. Januar 2015 Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige einschließlich der Dynamisierung von Pflegeleistungen in Höhe von 2,4 Milliarden € getroffen.*

*Zudem wurden durch das Pflegestärkungsgesetz I zum 1. Januar 2015 im § 45b Elftes Buch Sozialgesetzbuch neben den zusätzlichen Betreuungsleistungen auch zusätzliche Entlastungsangebote gesetzlich verankert, die auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt werden. Als Entlastungsangebote werden Alltagsbegleitung, Pflegebegleitung, Demenzbegleitung sowie Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen angesehen.*

*Für die Anerkennung der Entlastungsangebote gelten in Hessen die Kriterien nach § 1 der Verordnung zur Ausführung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes vom 16. Dezember 2003, gültig bis 31. Dezember 2022.*

*Demenzkranke Personen erhalten seit 1. Januar 2015 104 oder 208 € pro Monat, aber auch bei rein körperlicher Beeinträchtigung werden 104 € von der Pflegekasse erstattet. Damit können z. B. Leistungen von Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege oder nach Landesrecht anerkannte niedrigschwellige Angebote (Entlastungsangebote) finanziert werden. Aber auch anerkannte Haushalts- und Serviceangebote oder Alltagsbegleiter können damit finanziert werden.*

*Die niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote können aber seit 1. Januar 2015 auch anstelle eines Teils der Pflegesachleistung in Anspruch genommen werden („Umwidmungsmöglichkeit“ in Höhe von bis zu 40 % des jeweiligen ambulanten Pflegesachleistungsbetrags).*

**Frage 501 – Ernst-Ewald Roth (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wird sie die Vorschläge der CDU Wiesbaden sowie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Mainz und Wiesbaden, die Mainzer Straßenbahn über die Theodor-Heuss-Brücke bis zum Wiesbadener Hauptbahnhof zu erweitern, finanziell unterstützen?*

**Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:**

*Der Landesregierung liegen außer den diesbezüglichen Pressemeldungen keine Vorschläge vor, die Mainzer Straßenbahn über die Theodor-Heuss-Brücke bis zum Wiesbadener Hauptbahnhof zu erweitern.*

*Grundsätzlich ist ein Ausbau des ÖPNV und damit eine Verbesserung des Angebots natürlich zu begrüßen. Die Förderung eines solchen Ausbaus wäre theoretisch je nach Höhe der Investitionskosten entweder auf der Grundlage der Förderkriterien des Bundes (Bundesprogramm – Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) oder des Landes (Entflechtungsgesetz und KFA) zum öffentlichen Personennahverkehr möglich.*

*Allerdings setzt dies voraus, dass es ein Ausbauprojekt der Kommunen mit konkreten Plänen und Kostenberechnungen gibt und das Kosten-Nutzen-Verhältnis positiv ist. Da es bisher keine konkreten Pläne gibt, kann aus Sicht der Landesregierung auch keine Aussage getroffen werden, ob dieses Projekt förderfähig wäre. Sollte ein konkre-*

tes Vorhaben erarbeitet werden, wird es die Landesregierung selbstverständlich prüfen.

**Frage 505 – Karin Hartmann (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Teilt sie die von Sozialminister Grüttner geäußerte Ansicht, dass es sich beim Kampf um den Erhalt bzw. die Neukonzeption des Luisenkrankenhauses in Lindenfels um kommunalpolitischen Egoismus handele und das Krankenhaus für die Notfallversorgung eigentlich nicht notwendig sei?*

**Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Ich habe weder den Kampf um den Erhalt des Luisenkrankenhauses noch eine mögliche Neukonzeption des Luisenkrankenhauses in Lindenfels als „kommunalpolitischen Egoismus“ bezeichnet.*

*Soweit Ihre Frage, sehr verehrte Frau Kollegin Hartmann, auf meine Rede anlässlich des Rhein-Main-Zukunftskongresses vor zwei Wochen in Offenbach Bezug nimmt, so habe ich dort die teilweise in Hessen gescheiterten Verbundbildungen von Krankenhäusern erwähnt und ausschließlich in diesem Zusammenhang kritisiert, dass sich eigensinnige Kommunalpolitiker vernünftigen Verbundbildungen verschlossen haben. Diese Kritik kann sich bereits deshalb nicht auf Lindenfels bezogen haben, weil sich das Luisenkrankenhauses seit Jahren in einem Krankenhausverbund befindet.*

*Hinsichtlich der Notfallversorgung durch das Luisenkrankenhauses in Lindenfels habe ich bei entsprechenden Anfragen immer wieder auf die große Krankenhausreform verwiesen, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Bei dieser Reform sind Qualitätsaspekte von herausragender Bedeutung. Hier gilt es einerseits, die Versorgung insgesamt in den Kliniken noch besser zu machen, andererseits aber auch die Notfall- und zeitkritischen Leistungen überall dort vorhalten zu können, wo die Patienten sie wirklich benötigen.*

*Es gibt in Deutschland zahlreiche Krankenhäuser, die oftmals zu geringe Fallzahlen aufweisen, um im künftigen Qualitätswettbewerb bestehen zu können, da ihnen das erforderliche Know-how fehlen wird. Sie sind auch kaum wirtschaftlich zu führen. In anderen Ländern müssen die Patienten oft deutlich längere Wege auf sich nehmen, ohne dass daraus Qualitätsmängel resultieren. Daher ist es auch ein Ziel der Krankenhausreform, auf regionaler Ebene zu einer Konzentration der Krankenhauskapazitäten zu kommen.*

*All diese Punkte sind bei der Frage nach der Zukunft des Luisenkrankenhauses in Lindenfels weiterhin zu erörtern. Aus meiner Sicht ist nicht absehbar, ob das Krankenhaus künftig zu den nach Bundesrecht unverzichtbaren Kliniken gehören wird.*

*Im Hinblick auf die Fahrzeiten der Rettungsmittel zu anderen Kliniken, die an der Notfallversorgung teilnehmen, ist stark zu bezweifeln, ob das Luisenkrankenhauses in Lindenfels für die Notfallversorgung notwendig ist. Im Rahmen der Gespräche „Runder Tisch Luisenkrankenhaus“ haben jedenfalls Notärzte, die am Rettungsdienst in der Region teilnehmen, bestätigt, dass die rettungsdienstliche Versorgung auch ohne das Luisenkrankenhaus sicherge-*

*stellt wäre. Bereits heute würde der Rettungsdienst das Luisenkrankenhaus oftmals nicht anfahren, weil die strukturellen Voraussetzungen nicht gegeben sind.*

**Frage 507 – Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Konsequenzen zieht die hessische Umweltministerin als Chefin der aufsichtsführenden Behörde aus dem Vorwurf, Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Kassel hätten gemeinsam mit K+S-Mitarbeitern und -Rechtsanwälten Akten „gesäubert“, bevor sie dem Gericht vorgelegt wurden, sowie der Anklage gegen die Konzernleitung wegen Umweltvergehen für laufende, K+S betreffende Genehmigungsverfahren?*

**Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:**

*Die von Ihnen genannten Vorwürfe sind Gegenstand laufender Verfahren, und in diesem Zusammenhang kann es zu gerichtlichen Feststellungen kommen. Die entsprechenden Verfahren gilt es nun zunächst abzuwarten.*